

VERMERK

des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum

vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

bei der

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Düsseldorf

vom 22. März 2024

Vermerk des unabhängigen Prüfungsverbandes über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind (vgl. Anlagen zum Vermerk).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des Entwurfs eines IDW Prüfungsstandards: Inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW EPS 991 (11.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Prüfungsverbands für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben. Unser Prüfungsverband hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) unter Berücksichtigung der Besonderheiten für genossenschaftliche Prüfungsverbände angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, machen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung aufmerksam, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde von der Gesellschaft zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt. Folglich ist die nichtfinanzielle Berichterstattung für andere Zwecke nicht geeignet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten zudem Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Kriterium „11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargelegt, dass die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (Ermittlung von Ressourcenverbräuchen) der Berichtskriterien 11 bis 13 inhärenten Unsicherheiten unterliegt. Zurückzuführen ist dies auf die in Kriterium „11 Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen“ von der Bank dargestellte Vorgehensweise zur Ermittlung geschätzter Verbrauchswerte für den Berichtszeitraum.

Weiterhin haben die gesetzlichen Vertreter im Kriterium "13 Klimarelevante Emissionen" im Abschnitt "Berichterstattung zur EU-Taxonomie - Ermittlung der Taxonomiekonformität bei privaten Wohnimmobilien" Erläuterungen hinsichtlich der bestehenden technischen Restriktionen aufgrund des von der Bank verwendeten Kernbankensystems und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ermittlung der Green Asset Ratio vorgenommen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Prüfungsverbandes für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und der relevanten Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht
- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Würdigung zukunftsorientierter Angaben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen
- Würdigung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Würdigung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung

Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren unterliegen die in dieser Beschreibung genannten Quantifizierungen der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Kapitel 11 bis 13 den zuvor dargestellten inhärenten Unsicherheiten bei der Ermittlung der geschätzten Verbrauchsangaben. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung und bei der Messung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

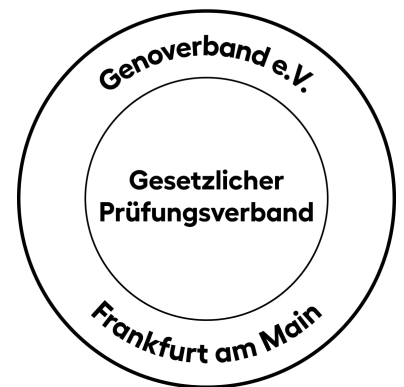
Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch, sofern diese überhaupt besteht, im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage zu diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverbandes e.V. in der Fassung vom 1. Januar 2024, welche mit Ausnahme der Firmenänderung inhaltsgleich zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Juli 2017 sind. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverbandes e.V. in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Düsseldorf, 22. März 2024

Genoverband e.V.



Dirk Berkau

Karsten Ernstberger

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Nichtfinanzielle Erklärung 2023 (Nachhaltigkeitsbericht):



Berichtsjahr	2023
Berichtsstandard	Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) gemäß Indikatorenset Global Reporting Initiative Sustainability Reporting Standards (GRI SRS)
Prüfung durch Dritte	ja (Genoverband e.V.)
Berichtspflichtig	ja
Kontakt	Mirja Schwabe, Carina Möller
Kontaktdaten	Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Unternehmensentwicklung Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 40547 Düsseldorf Telefon: 0211 5998- 2327, - 1016 E-Mail: nachhaltigkeit@apobank.de Website: www.apobank.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) mit Sitz in Düsseldorf und deutschlandweit 77 Filialen und Beratungsbüros ist mit einer Bilanzsumme von 51 Mrd. Euro und 2.299 Mitarbeitenden (ohne externe Mitarbeitende) die größte genossenschaftliche Primärbank in Deutschland. Sie hat 501.823 Kundinnen und Kunden, davon sind 112.431 auch Mitglieder.

Die apoBank ist eine Universalbank und richtet ihre Geschäftspolitik an den speziellen Erfordernissen der Heilberufe und des Gesundheitsmarktes aus. Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Heilberufsangehörigen sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Sie verbindet damit das Ziel, ihre Mitglieder langfristig angemessen an den wirtschaftlichen Erfolgen der apoBank zu beteiligen.

Das Geschäftsmodell der apoBank ist darauf ausgerichtet, die Chancen des Gesundheitsmarktes nachhaltig zu nutzen. Kundinnen und Kunden der apoBank sind die Angehörigen der akademischen Heilberufler in Ausbildung, Beruf und Ruhestand, die berufsständischen Organisationen, Kooperationsformen und Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind. Zudem betreut die apoBank Träger pharmazeutischer, medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie ausgewählte sonstige Kundinnen und Kunden, zu denen auch institutionelle Kapitalanleger gehören.

Die Beratung ist ganzheitlich ausgerichtet und bietet Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen im Heilberuf und im Gesundheitsmarkt. Dabei hat die apoBank die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden über ihren gesamten Lebensweg im Blick.

Das Produkt- und Dienstleistungsspektrum umfasst insbesondere die Kontoführung und den Zahlungsverkehr, Finanzierungen für private und geschäftliche Zwecke sowie die Geldanlage und Vermögensverwaltung. Ergänzende Leistungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse speziell im heilberuflichen Umfeld runden das Angebotsspektrum der Bank ab. Zu diesen Leistungen gehören zum Beispiel branchenspezifische Beratungen, insbesondere zu Existenzgründungs- und Niederlassungsvorhaben sowie Dienstleistungen zur betriebswirtschaftlichen Optimierung der Arzt- oder Zahnarztpraxis. Über unser eigenes Angebot hinaus nutzen wir dabei ein Netzwerk unterschiedlicher und sich ergänzender Anbieter.

Ergänzende Anmerkungen (zum Beispiel Hinweis auf externe Prüfung):

Die apoBank unterliegt seit dem Berichtsjahr 2017 der CSR (Corporate Social Responsibility)-Berichtspflicht, die eine detaillierte Offenlegung und Stellungnahme erfordert. Unsere Entsprechenserklärung wird vom Genoverband e.V. vollständig einer freiwilligen prüferischen Durchsicht gemäß dem Entwurf des IDW Prüfungsstandards: Inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW EPS 991

(11.2022)) und des International Standards on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) unterzogen.

Die apoBank hat die Berichterstattung für das Berichtsjahr 2023 auf Basis der Fassung 2023 des DNK und des in dieser Fassung verarbeiteten Indikatorensets "GRI SRS" 2016/2018/2020 erstellt. Seit dem Berichtsjahr 2021 wird für Taxonomie-Angaben zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) beim DNK eine Berichtsoption geschaffen und für diesen Bericht genutzt. Die Integration der erforderlichen EU-Taxonomie-Daten erfolgt als Ergänzung zu den Kriterien 11-13. Eine Berichterstattung nach dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die Umstellung auf den neuen Berichtsstandard erfordert voraussichtlich große Anpassungen der Darstellungsweise, so dass nur die nach dem neuem Standard relevanten und wesentlichen Informationen aus diesem Bericht fortgeführt werden.

Zugunsten der Leserfreundlichkeit wurde in diesem Bericht die Darstellung in einigen Kriterien deutlich gekürzt. Zudem verzichten wir bei Prozentangaben auf Nachkommastellen und runden kaufmännisch. Dadurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Inhalt

Allgemeine Informationen	2
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	5
2. Wesentlichkeit	7
3. Ziele	11
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	14
5. Verantwortung	17
6. Regeln und Prozesse	18
7. Kontrolle	19
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7 (SRS)	20
8. Anreizsysteme	21
Leistungsindikatoren zu Kriterium 8 (SRS)	23
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	24
Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 (SRS)	26
10. Innovations- und Produktmanagement	27
Leistungsindikatoren zu Kriterium 10 (G4)	33
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	35
12. Ressourcenmanagement	37
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 (SRS)	41
13. Klimarelevante Emissionen	46
Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 (SRS)	47
Berichterstattung zur EU-Taxonomie	50
14. Arbeitnehmerrechte	59
15. Chancengerechtigkeit	61
16. Qualifizierung	64
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16 (SRS)	65
17. Menschenrechte	69
Leistungsindikatoren zu Kriterium 17 (SRS)	70
18. Gemeinwesen	72
Leistungsindikatoren zu Kriterium 18 (SRS)	75
19. Politische Einflussnahme	76
Leistungsindikatoren zu Kriterium 19 (SRS)	76
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	77
Leistungsindikatoren zu Kriterium 20 (SRS)	80
Anhang	81

Kriterien 1 bis 10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1 bis 4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Der Vorstand hat 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit, ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und wird jährlich überprüft (siehe Kriterien 2, 3, 10 und 11-13).

Die **Nachhaltigkeitsstrategie definiert unser Zielbild für 2024**. Dafür hat die apoBank Leitsätze sowohl übergeordnet für die Nachhaltigkeitsstrategie als auch für die Handlungsfelder festgelegt.

Für die Nachhaltigkeitsstrategie gilt folgender übergeordneter **Leitsatz**:

„Als Bank der Gesundheit unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Deutschland und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und insbesondere auch für den Schutz der Menschenrechte. Denn: Nachhaltigkeit ist auch Gesundheitsschutz!“

Die apoBank ist dem genossenschaftlichen Prinzip verpflichtet. Die wirtschaftliche Förderung unserer Mitglieder und Kunden steht im Mittelpunkt unseres Geschäftsmodells und gehört zu unserem Selbstverständnis. Unsere Werte spiegeln sich in unserem kundenzentrierten und lösungsorientierten Beratungsansatz über alle Lebensphasen.

Als Bank der Gesundheit machen wir es Heilberuflern leicht, ihrer Berufung zu folgen. Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Deutschland und begleiten sie auch bei der Transition zu mehr Nachhaltigkeit.

Wir übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung über alle unsere Geschäftsaktivitäten hinweg. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals) und das Pariser Klimaabkommen. Dabei ist unser Anspruch bis spätestens 2045 über alle unsere Geschäftsaktivitäten hinweg (insbesondere Finanzierungen und Anlage) unseren Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten (Netto-Null-Emissionen). Mit der Ausübung unseres Förderauftrags unterstützen wir insbesondere das SDG-Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ in Deutschland.

Wir beziehen unsere Stakeholder in unsere nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen mit ein und berichten über die Fortschritte zur Nachhaltigkeit umfassend und transparent.

Unser Engagement in den ESG-Dimensionen (Umwelt/**E**nvironmental, Soziales/**S**ocial und Unternehmensführung/**G**overnance) umfasst folgende **Handlungsfelder (Zielbild 2024)**:

- **Risikomanagement und Steuerung:** ESG-Risiken stellen für die apoBank potenzielle Risikotreiber dar, die sich in den wesentlichen Risikoarten der Bank niederschlagen können. Unsere Steuerung zielt darauf ab, solche Risiken einerseits frühzeitig zu erkennen beziehungsweise zu steuern und andererseits Chancen, die sich aus einer nachhaltigen Entwicklung ergeben, zu nutzen. Gemeinsam mit ihren Kunden und Kooperationspartnern will die apoBank Lösungen für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln (siehe Kriterien 2 und 3).
- **Finanzierung:** Bei Finanzierungen für unsere Kundinnen und Kunden bringen wir unsere Kompetenz für die besonderen Herausforderungen im Gesundheitsmarkt ein. Wir tragen mit unserem Kreditgeschäft zur Stärkung des deutschen Gesundheitsmarkts bei. Dabei berücksichtigen wir Chancen, Risiken und Wirkungen auf eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft. In unseren Finanzierungsrichtlinien orientieren wir uns an den nachhaltigen Zielen der Vereinten Nationen und den Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft. Neben unseren Ausschlusskriterien berücksichtigen wir in unserem Kreditgeschäft viele Nachhaltigkeitskriterien über ein ESG-Scoring (siehe Kriterien 3,10 und 17).
- **Anlagegeschäft:** Wir werden unserer Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft durch unser Produkt- und Dienstleistungsangebot sowie unsere Beratungsleistungen gerecht, indem wir Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil unseres Beratungsprozesses integrieren und eine breite und innovative Produktpalette in wesentlichen Anlagebereichen bieten, die soziale und ökologische Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung einbeziehen (siehe Kriterien 3, 10 und 17).
- **Eigenanlage:** Ein wichtiger Baustein unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung ist die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Eigenanlage (siehe Kriterium 10 und 17).
- **Mitarbeitende:** Unsere Mitarbeitenden gestalten und repräsentieren die nachhaltige Entwicklung der apoBank. Um sie in die Lage zu versetzen, diese zentrale Rolle auszufüllen, bieten wir ihnen ein attraktives und gesundes Arbeitsumfeld und investieren umfassend in die Aus- und Weiterbildung (siehe Kriterien 3 und 14-17).
- **Geschäftsbetrieb:** Wir führen unseren Geschäftsbetrieb ressourcenschonend: Nicht vermiedene CO₂-Emissionen aus unserem Geschäftsbetrieb werden jährlich rückwirkend über Kompensationsprojekte ausgeglichen. Die Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem intensiv gearbeitet wird. Im Bereich Mobilität berücksichtigen wir verbindliche Nachhaltigkeitskriterien sowohl bei Dienstreisen als auch bei unserem Fuhrpark und bieten unseren Mitarbeitenden diverse Angebote für nachhaltige Mobilität. Beim Einkauf achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte und beziehen, wo immer möglich, Produkte mit hohem Nachhaltigkeitsstandard (siehe Kriterien 11-13 und 17).
- **Gesellschaftliches Engagement:** Wir engagieren uns regional am Standort Düsseldorf, bundesweit über unsere Filialen und über unsere Stiftung unter-

stützen wir Projekte weltweit für eine nachhaltige Entwicklung (siehe Kriterium 18).

- **Kommunikation:** Wir informieren gewissenhaft und transparent über unsere nachhaltigen Ziele und Aktivitäten. Wir evaluieren regelmäßig, welche Themen besonders relevant für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten sind. Dabei binden wir unsere Stakeholder ein (siehe Kriterien 3 und 9).

Wir haben uns in allen Handlungsfeldern Ziele gesetzt und Maßnahmen abgeleitet, um unser Zielbild 2024 zu erreichen (siehe Kriterium 3).

Sukzessive werden wir diese Ziele in allen Handlungsfeldern ergänzen und im Jahr 2024 unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Jahre 2025 und darüber hinaus festlegen. Dabei liegt ein Fokus auf Key Performance Indicators (KPIs) mit Blick auf Transitionspfade inklusive entsprechenden Zwischenzielen, der Festlegung von Limiten sowie der Weiterentwicklung der Steuerungssysteme der Bank.

Über die Maßnahmen in den Handlungsfeldern berichtet die apoBank gemäß dem Rahmenwerk des DNK. Die Handlungsfelder betreffen die DNK-Kriterien 2, 3 und 8-20 sowie insbesondere die UN-Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die apoBank ist eine Universalbank mit Fokus auf die akademischen Heilberufe und ihre Organisationen sowie Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Als Standesbank der Heilberufe ist sie eine Partnerin für die Akteure im deutschen Gesundheitsmarkt.

Die Bewertungen der Wechselwirkungen zwischen den Aspekten der Geschäftstätigkeit der apoBank sowie ihren Kundinnen und Kunden und den Nachhaltigkeitsaspekten wird stetig weiterentwickelt. Die Ergebnisse unserer 2023 durchgeführten Stakeholderdialoge sind in die Bewertungen eingeflossen (siehe Kriterium 9).

Outside-In-Perspektive

Im Rahmen der Analysen zur Outside-In Perspektive betrachtet die apoBank mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Geschäftsbetrieb und das Geschäftsmodell der apoBank.

Analog dem aufsichtlichen Verständnis versteht die Bank Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten der Bank (Adressen-, Marktpreis-, Geschäfts-, Liquiditäts- und Operationelles Risiko) niederschlagen können. Zusätzlich erfolgt die explizite Einwertung der ESG-Risikotreiber für das Reputationsrisiko (Querschnittsrisiko) aufgrund seiner besonderen Bedeutung im ESG-Zusammenhang (insbeson-

dere hinsichtlich Greenwashing). Grundsätzlich schlagen sich sämtliche Querschnittsrisiken in den wesentlichen Risikoarten nieder und sind daher über die Betrachtung der wesentlichen Risikoarten abgedeckt.

Nachhaltigkeitsrisiken beziehungsweise die entsprechenden Nachhaltigkeitsrisikotreiber umfassen dabei Klima- und Umweltrisiken, soziale und Governance-Risiken. Hinsichtlich der Klimarisiken betrachtet die Bank sowohl akute als auch chronische physische Risiken (finanzielle Verluste aus Klimaereignissen, wie zum Beispiel Überflutung) als auch transitorische Risiken (finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken stehen im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten, arbeitsrechtlicher Standards oder dem Gesundheitsschutz. Risiken aus der Unternehmensführung betrachten beispielsweise Verstöße gegen Steuerehrlichkeit, Korruption oder einer unzureichenden Offenlegung von Informationen.

Im Rahmen einer jährlichen ESG-Risikotreiberanalyse des Bereichs Risikocontrolling Financial Risk zusammen mit den Risikoartenexperten wird eine Beurteilung der für die Bank wesentlichen Risikotreiber vorgenommen. Die Wesentlichkeitsbeurteilung in der Risikotreiberanalyse 2023 ist größtenteils qualitativ (expertenbasiert) erfolgt und wird durch quantitative Analysen ergänzt. Hierzu werden ebenfalls langfristige schwerwiegende Klimaszenarien herangezogen.

Der Bewertungsprozess beginnt mit einer Identifikation der für die Kapital- und/oder Liquiditätslage potenziell gefährdenden ESG-Risikotreiber. Darauf aufbauend wird die Relevanz der Treiber für die apoBank über Wirkungsketten abgeleitet und eine abschließende Beurteilung der Wesentlichkeit vorgenommen.

Für das Jahr 2023 wurde die ESG-Risikotreiberanalyse unter Berücksichtigung aktueller aufsichtlicher Erwartungen und Marktstandards weiterentwickelt. Es erfolgte die Integration zusätzlicher ESG-Risikotreiber und Wirkungsketten sowie eine weitere Differenzierung der betrachteten zeitlichen Dimensionen. Es werden die Dimensionen kurz- (bis 1 Jahr), mittel- (1 bis 5 Jahre) und langfristig (mehr als 5 Jahre) unterschieden. Ein Risikotreiber wird grundsätzlich als wesentlicher Treiber für eine Risikoart angesehen, wenn er in mindestens einer der betrachteten zeitlichen Dimensionen als wesentlich eingestuft wurde. Für die Beurteilung langfristiger physischer Klimarisiken wurde das zugrunde gelegte Szenario gegenüber dem Vorjahr verschärft. Es wurde statt eines mittelschweren ein schwerwiegendes Klimaszenario mit einer Klimaerwärmung von mehr als 4°C bis Ende des 21. Jahrhunderts unterstellt (RCP 8.5). Hieraus ergibt sich die Bestätigung bestehender wesentlicher Risikotreiber aus dem Vorjahr (wie beispielsweise Flut) sowie ein zusätzliches wesentliches Gefährdungspotenzial aus dem Risikotreiber Kältewellen. Für die Analysen verwendet die Bank auch externe Risiko-Scorings, unter anderem in Form eines Risiko-Scorings der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG zur Beurteilung von standortbezogenen Klimarisiken.

Zudem wurden im Kreditrisiko (wichtigste Risikoart der apoBank) im Jahr 2023 neue quantitative Analysen für das Dürre- und Biodiversitätsrisiko, sowie CO₂-Preisänderungen und S- und G-Risiken vorgenommen. Dabei hat sich Biodiversität insbesondere über die Treiber Wasserverbrauch und -intensität und -recycling als wesentlich für das Kreditrisiko herausgestellt.

Im Ergebnis wurden zum einen die bereits im Vorjahr identifizierten Wesentlichkeiten für das Adressenrisiko, operationelle Risiko, Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko bestätigt. Für die drei erstgenannten bestehen weiterhin wesentliche Risikotreiber aus den drei Dimensionen E, S und G (wie Treibhausgasemissionen, Datensicherheit oder Gesundheitsschutz) beziehungsweise für das Geschäftsrisiko aus den Dimensionen E und S (zum Beispiel demografische Entwicklung).

Für das Marktpreis- beziehungsweise Liquiditätsrisiko wurden im Rahmen der diesjährigen Analyse Risikotreiber im Zusammenhang mit Klima- und Umweltrisiken (E) in der langfristigen Perspektive als wesentlich eingeschätzt. Hierbei handelt es sich um solche Treiber, die einerseits schwerwiegende makroökonomische Belastungen zur Folge haben können und sich damit auf die Eigenanlagen der Bank übertragen könnten (Marktpreisrisiko). Andererseits wird berücksichtigt, dass sich transitorische Risiken langfristig auf die Liquiditätsbestände im Kundengeschäft auswirken könnten (Liquiditätsrisiko).

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung wurden konsolidiert in der im folgenden abgebildeten „Heatmap“ für die ESG-Dimensionen aufbereitet.

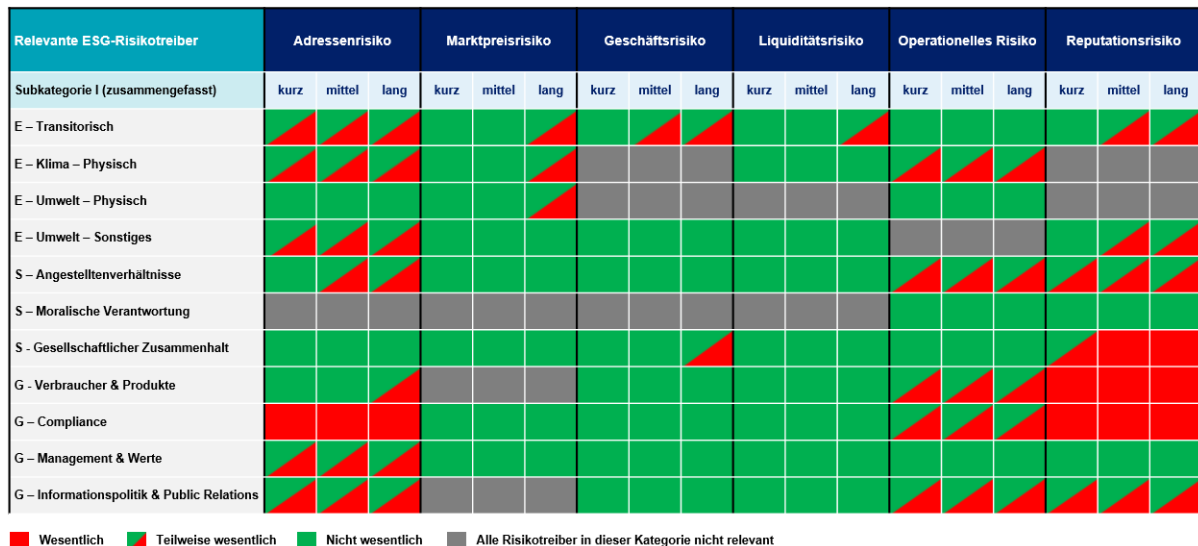


Abbildung: Heatmap zur ESG-Risikotreiberanalyse 2023

Die Wesentlichkeitsbeurteilung erfolgt jeweils in einer „Brutto-Sicht“, das heißt vor Berücksichtigung potenzieller beziehungsweise bereits bestehender Risikominde-rungsmaßnahmen (beispielsweise Elementarversicherungen oder konservative Beleihungswertermittlung).

Identifizierte wesentliche ESG-Risikotreiber sind dabei auch bisher schon – in Teilen implizit – Bestandteil der bestehenden Risiko-Governance. Vor diesem Hintergrund hat die apoBank bereits heute Maßnahmen implementiert, die dazu geeignet sind, auch Risiken aus ESG-Faktoren abzudecken. Zusätzlich erarbeitet die apoBank weitere Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Risikosteue-rung, unter anderem durch die methodische Weiterentwicklung der Wesentlichkeits-analysen oder eines ESG-bezogenen Kennzahlensystems. Dabei erfolgte in 2023 die Identifikation von KPIs beziehungsweise Key Risk Indicators (KRIs), die sich für die strategische Steuerung (siehe Kriterium 3) oder für die Risikosteuerung eignen.

Kennzahlen für die Risikosteuerung (beispielsweise die Verteilung des ESG-Scorings im Kreditgeschäft, die Verteilung von Objekten mit bestimmten Energieeffizienzklassen im Baufinanzierungsportfolio oder die Portfolios mit hohen transitorischen oder physischen Risiken) werden dazu in den internen Risikobericht (ab dem 31.12.2023) der apoBank eingeführt. Über diesen erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat. Weitere, insbesondere prozessbezogene KPIs, werden in das monatliche Management-Reporting (ab dem 01.01.2024) aufgenommen. Damit hat die apoBank ihre Ziele für 2023 zur Risikosteuerung teilweise und zur Integration von KPIs/KRIs in den Risikomanagementkreislauf weitestgehend erreicht und verfolgt diese Ziele weiter. Für eine vollständige Zielerreichung ist die Datenverfügbarkeit und –qualität derzeit noch nicht ausreichend (siehe Kriterium 3 und 10).

Außerdem betrachtet die Bank mögliche ESG-Risiken in ihrem Stresstesting Framework. Hierfür hat die Bank unter anderem dezidierte Klima-Stressszenarien, unter anderem für großflächige Überschwemmungen in Deutschland in ihr Stresstest-Rahmenwerk aufgenommen und berichtet diese regelmäßig.

Die apoBank informiert über die Inhalte und Ergebnissen des Handlungsfeldes Risikomanagement und Steuerung auch auf ihren Internetseiten zu Nachhaltigkeit zum Beispiel in Form einer Heatmap zu ESG-Risiken sowie im Offenlegungsbericht.

Inside-Out-Perspektive

Die Inside-Out-Perspektive erfasst die Auswirkungen, die aus dem Geschäftsbetrieb der apoBank auf die Aspekte der Nachhaltigkeit entstehen und mithin die Chancen und Risiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten der apoBank auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben.

Als Genossenschaftsbank und Landesbank der Heilberufler vergibt die apoBank Kredite zur Stärkung des deutschen Gesundheitsmarktes. Durch die Fokussierung auf den Gesundheitsmarkt beeinflusst die Bank im Handlungsfeld Finanzierung (Kundengeschäft) insbesondere das 3. Ziel „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie das 8. Ziel „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Finanzierungen im Gesundheitsmarkt oder von Immobilien wirken sich jedoch in einem bestimmten Maße negativ auf Klima, Umwelt und Biodiversität aus, insbesondere durch CO₂-Emissionen und Abfälle. Die Erhebung von Daten wie zum Beispiel zu Treibhausgasemissionen (auf Basis von Scope 1, 2 und 3 Emissionen), Abfällen und Wasserverbrauch erfolgt im Rahmen des ESG-Scorings im Kreditgewährungsprozess und wird bei der Weiterentwicklung des KPI-Sets berücksichtigt (siehe Kriterien 3 und 10).

Chancen ergeben sich in diesem Zusammenhang für unser Geschäftsmodell vor allem aus der Begleitung und Beratung zu mehr Nachhaltigkeit beispielsweise aus dem Finanzierungsbedarf unserer Kundinnen und Kunden im Rahmen von Finanzierungsmaßnahmen zur Klimawandelreduktion und/oder der Anpassung an den Klimawandel (siehe Kriterien 3 und 10).

In Bezug auf die Wertpapier(eigen)anlagen sowie das Depot B unserer Kunden gilt grundsätzlich, dass angelegte Gelder Aktivitäten fördern, die positiv diverse SDGs beeinflussen können und/oder sich negativ auf Aspekte der Nachhaltigkeit auswirken

können oder es besteht ein potenzielles Reputationsrisiko, dass sich Angaben zu nachhaltigen Anlageprodukten im Nachhinein als unzutreffend erweisen. Aufgrund bestehender Investitions- und Prüfvorschriften sowie der Verwendung von Ausschlusslisten und der Diversifikation der Investitionsobjekte wird dieses Risiko bei der apoBank reduziert. Die Risiken, aber vor allem die Chancen, werden beispielsweise durch die stetige Erweiterung des Angebots an nachhaltigen Produkten im Handlungsfeld Anlagegeschäft verfolgt. Auch aus Stakeholdersicht kommt diesem Handlungsfeld eine besondere Bedeutung zu (siehe Kriterien 1, 3, 9, 10 und 17). In der Inside-Out-Perspektive sind die direkten Auswirkungen des Geschäftsbetriebs, die die apoBank unmittelbar auf die Aspekte der Nachhaltigkeit entfaltet, insgesamt unwesentlich.

Geringe Auswirkungen bestehen in der Inside-Out-Perspektive insbesondere im Handlungsfeld Mitarbeitende und Gesellschaftliches Engagement.

Für den Unternehmenserfolg der apoBank sind qualifizierte Mitarbeitende und somit die Attraktivität der apoBank als Arbeitgeber ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Handlungsfeld Mitarbeitende werden in der Inside-Out-Perspektive Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange ergriffen sowie Indikatoren und Zielwerte eingesetzt (siehe Kriterien 1, 3, 8 sowie 14-17).

Das Handlungsfeld Gesellschaftliches Engagement umfasst das soziale Engagement der apoBank und der apoBank-Stiftung. Angesichts des in einer Volumenbetrachtung marginalen Umfangs des sozialen Engagements im Vergleich zum Geschäftsvolumen sehen wir jedoch keine wesentliche Wechselwirkung mit den Aspekten der Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 18).

Alle Handlungsfelder wurden im Jahr 2023 überprüft. Bei der strategischen Weiterentwicklung fließt insbesondere der zunehmende Erkenntnisgewinn aus der ESG-Risikotreiberranalyse im Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung mit ein. Die weiteren Entwicklungen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Sustainable Finance unter anderem für das Risikocontrolling, die Anlageberatung, Kreditgewährung und aus Vorgaben der CSRD-Berichterstattung für die apoBank ergeben, werden aufeinander abgestimmt und berücksichtigt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Jahr 2021 zur Erreichung unseres Zielbildes für 2024 für alle definierten Handlungsfelder Ziele gesetzt und Maßnahmen festgelegt. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auch auf die SDGs (siehe Kriterien 1 und 2). Im Rahmen der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2023 wurde ein Fokus auf die weitere Erreichung der festgelegten Ziele gesetzt. Dabei wurde insbesondere an den Vorgaben zur Berichterstattung, der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und an Zielen zur Datenerhebung mit Blick auf die Risikosteuerung und die zukünftige Steuerung

eines Transitionspfads zur Klimaneutralität in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen gearbeitet.

Für die strategische Steuerung gibt es einen Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI, der sich aus einem Set von Indikatoren zusammensetzen wird und für den die Nachhaltigkeitsbeauftragten zuständig sind (siehe Kriterium 5). Alle Ziele und Maßnahmen wurden bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie je nach strategischer oder regulatorischer Bedeutung und dem Umfang des Umsetzungsaufwands gewichtet. Der Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie.

Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI für den Zeitraum bis Ende 2023:

- Ergebnisfortschritt aller strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen aus 2021. Zum 31.12.2023 liegt der Ergebnisfortschritt mit knapp 89 % (2022: 62 %) 7 % unter dem Planwert (rund 96 %). Die Unterschreitung des Planwertes liegt insbesondere an den dargestellten Zielerreichungen in den Handlungsfeldern Risikomanagement und Steuerung sowie Finanzierung.

Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI für den Zeitraum Anfang 2024 bis Ende 2024 (Planwert 100 %):

Im Jahr 2023 wurde der Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI um zwei Komponenten ergänzt und die Gewichtung angepasst:

- Ergebnisfortschritt aller strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen aus dem Jahr 2021 (Gewichtung: 70 %, bisher 100 %)
- Ergebnisfortschritt von 2023 neu definierten wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen (Gewichtung: 15 %)
- Berücksichtigung von 2023 neu festgelegten quantitativen Zielwerten aus den Handlungsfeldern (Gewichtung: 15 %).

In der Nachhaltigkeitsstrategie sind die folgenden kurz-, mittel- und langfristigen Ziele von besonderer Bedeutung und werden in der dargestellten Reihenfolge priorisiert. Die Ziele und Maßnahmen fließen in die unterschiedlichen Komponenten des Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI ein. Details zu den Zielen und deren Zielerreichungsgraden werden in den jeweiligen Kriterien dargestellt.

Wesentliche kurz- und mittelfristige Ziele/Maßnahmen:

- Risikomanagement und Steuerung:
 - Ziel für 2023: Nutzung der Ergebnisse aus dem ESG-Scoring im Kreditgewährungsprozess für die Risikosteuerung im Firmenkundengeschäft. Das Ziel wurde nur teilweise erreicht (siehe Kriterien 2 und 10).
 - Ziel für 2023: Aufnahme der als wesentlich klassifizierten ESG-Risikotreiber in den Risikomanagementkreislauf. Das Ziel wurde weitestgehend erreicht (siehe Kriterium 2).
 - Ziel für 2024 (2023 neu definierte wesentliche Nachhaltigkeitsmaßnahme): Sukzessive Messung und Ausarbeitung von ESG-KPIs in den Handlungsfeldern insbesondere für das Kerngeschäft mit Blick auf physische und transitorische Risiken. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Integration in die Geschäfts- und Risikostrategie 2025-2029 erfolgt ist.

- Sukzessive Erhebung von Daten zur Messung und zukünftigen Steuerung physischer und transitorischer Risiken im Finanzierungsgeschäft.
 - Weiterer Ausbau der Daten- und Entscheidungsgrundlage zur Ableitung von Zielwerten für die Transitionspfade in der Finanzierung.
 - Weitere Erhebung von Daten zur CO₂-Intensität der Eigenanlagen (auf Basis von Scope 1,2,3) und Prüfung der Schaffung der Datengrundlage für die Entwicklung eines Transitionspfades in den Eigenanlagen.
 - Weitere Erhebung von Daten zur CO₂-Intensität im Anlagegeschäft (Vermögensverwaltungslinien auf Basis von Scope 1,2,3) und Prüfung der Schaffung der Datengrundlage für die Entwicklung eines Transitionspfades im Anlagegeschäft differenziert nach Portfolios.
 - Prüfung eines Zielwertes für die Taxonomie-Konformität.
- Finanzierung:
 - Ziel für 2023: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Kreditgewährungsprozess durch die Entwicklung und Implementierung eines ESG-Scorings parallel zum Bonitätsrating. Das Ziel wurde nur teilweise erreicht (siehe Kriterien 2 und 10).
 - Ziel für 2023: Erarbeitung einer risiko- und chancenorientierten Integration der ESG-Aspekte in die Konditionsgestaltung. Das Ziel wurde erreicht (siehe Kriterium 10).
- Anlagegeschäft:
 - Ziel für 2023: Umstellung eines weiteren vermögensverwaltenden Produktes beziehungsweise einer Dienstleistung auf Nachhaltigkeit. Das Ziel wurde erreicht (siehe Kriterium 10).
 - Ziel für 2024 (2023 neu festgelegter quantitativer Zielwert): Der Anteil des Neugeschäftes in der Wertpapieranlage von Privatkunden soll zu mindestens 25 % in nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen angelegt werden (die gemäß Artikel 8 als nachhaltige Dienstleistung mit Principle Adverse Impact (PAI)-Strategie den Anforderungen der Offenlegungsverordnung an nachhaltige Produkte entsprechen. Hierbei handelt es sich um eine Strategie zur Berücksichtigung oder Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesellschaft). Dies erfolgt, indem in den Anlagesegmenten mit den größten Zuflüssen nachhaltige Produkte beziehungsweise Dienstleistungen bereitgestellt werden.
- Eigenanlage:
 - Ziel für 2024 (2023 neu festgelegter quantitativer Zielwert): Der Anteil von ESG-Anleihen im Eigenanlagen-Portfolio soll kontinuierlich auf ein Zielniveau von 10 % ausgebaut werden und bis Ende 2024 das Niveau 7 % erreichen.
- Mitarbeitende:

- Zielwerte aus diesem Handlungsfeld (Mitarbeitendenzufriedenheit und Frauenquoten) sowie die Kundenzufriedenheit werden separat als strategische Zielwerte gesteuert (siehe Kriterien 8, 9 und 15).
- **Geschäftsbetrieb:**
 - Ziel für 2023: Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2020.
Das Ziel wurde erreicht (siehe Kriterien 11-13).
 - Ziel für 2024 (2023 neu festgelegter quantitativer Zielwert): Weitere Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen (um weitere 250 Tonnen, Zielwert: 3.370 Tonnen CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2020 (siehe Kriterien 11-13).

Langfristige Ziele/Maßnahmen:

- Alle Geschäftsaktivitäten werden bis spätestens 2045 einen Beitrag zur Klimaneutralität (Netto-Null-Emissionen) leisten (siehe Kriterium 1).

Bei der Weiterentwicklung von KPIs wurde im Jahr 2023 festgestellt, dass die Datenverfügbarkeit und -qualität noch für kein Portfolio fundiert genug ist, um Zielwerte für Transitionspfade festzulegen. Bis zur Festlegung konkreter Transitionspfade zur Klimaneutralität formulieren wir unseren Anspruch gegenüber dem Vorjahr aus diesem Grunde vorsichtiger als Beitrag zur Klimaneutralität.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 werden ein neues Ambitionsniveau für die Jahre ab 2025 und neue langfristige Ziele festgelegt. Für 2024 liegt der Fokus insbesondere auf KPIs mit Blick auf Transitionspfade und die prozessuale Verankerung. Darüber hinaus wird weiterhin an der Erfüllung der zusätzlichen Berichtsanforderungen gearbeitet (siehe Kriterien 2, 5 und 10).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der apoBank besteht aus der Steuerung der Bank, der Entwicklung und Erstellung von Produkten und Dienstleistungen (Produktion) sowie dem Marketing und Vertrieb. Die apoBank erstellt und vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen selbst, bindet nach Bedarf aber auch Produkte und Dienstleistungen von Partnern ein.

Bei der Geschäftstätigkeit der apoBank wirken die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Mitarbeitendenbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption auf die Wertschöpfung ein. Um diese Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit in die Steuerung der apoBank zu integrieren, hat sie diverse Maßnahmen ergriffen.

Kern unseres Geschäftsmodells ist es, Heilberufler wirtschaftlich zu unterstützen und sie dadurch in ihrer Berufsausübung zu fördern. Kern unserer Wertschöpfungskette

ist dabei die Hereinnahme von Kundeneinlagen auf der einen Seite und das Herausreichen von Finanzierungen auf der anderen Seite. Die nachhaltige Sicherung der uns anvertrauten Einlagen ist dabei von entscheidender Bedeutung.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind Ausschlusskriterien für Kundenkredite definiert und Immobilienspekulationen ausgeschlossen (siehe Kriterium 10).

Des Weiteren hat die apoBank Ausschlüsse im Anlagegeschäft festgelegt. Dies betrifft sowohl die Eigenanlagen der apoBank als auch die Produkte, die wir unseren Kunden empfehlen (siehe Kriterium 10).

Bei der Auswahl der wichtigsten Dienstleistungspartner im Wertpapierbereich im Handlungsfeld Anlagegeschäft und Eigenanlage legt die apoBank Wert darauf, dass diese Partner ebenso wie die apoBank selbst in Anlehnung an die Prinzipien des UN Global Compacts die Menschenrechte achten (siehe Kriterium 10 und 17).

Erste Schritte für einen systematischen Prozess zur Kontrolle der Produkte und Dienstleistungen von Fremdanbietern zur Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien sind seit 2020 insbesondere durch den Bezug von Nachhaltigkeitsdaten gemacht worden. Diese Prozesse wurden weiter ausgebaut und um zusätzliche Risikoaspekte ergänzt. So werden beispielsweise seit 2022 nachhaltige Fondsprodukte auch auf ihre CO₂-Eigenschaften überprüft (siehe Kriterium 10).

Zur Korruptions- und Geldwäschebekämpfung und der Bekämpfung weiterer Straftaten verfügt die apoBank über ein umfangreiches Compliance-Instrumentarium von Maßnahmen, Standards und Prozessen, insbesondere ein System zur internen und externen Meldung von rechtswidrigem Verhalten (siehe Kriterium 20).

Ende 2022 wurde ein Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct (CoC) entwickelt und verabschiedet und im Jahr 2023 gemäß LkSG im Neu- und Bestandsgeschäft sukzessive eingeführt (siehe Kriterium 17 und Leistungsindikator GRI SRS-414-2).

Die apoBank konzipiert und steuert Marketingunterlagen wie Anzeigen, Flyer und Broschüren selbst. Für diese Marketingprodukte gilt die interne Vorgabe „digital first“, um den Papierverbrauch schrittweise zu senken und somit den CO₂-Fußabdruck der apoBank zu reduzieren. Zudem gilt bei Werbearbeiten und Präsenten die Maßgabe, bisher eingesetzte Produkte sukzessive durch nachhaltig hergestellte und verpackte Produkte zu ersetzen.

Im Vertrieb bedient sich die apoBank neben den eigenen Vertriebskanälen auch gebundener und ungebundener Vertriebspartner. Ein direkter Prozess für Vertriebspartner ist mit Blick auf Kriterien der Nachhaltigkeit noch nicht etabliert. Da es sich nicht um Mitarbeitende der apoBank handelt, sind unsere Kontrollmöglichkeiten stark eingeschränkt. Unabhängig davon, ob es sich um gebundene oder ungebundene Vermittler handelt, ist bei allen Vereinbarungen mit Vertriebsunternehmen der „Verhaltenskodex-Vertriebspartnergeschäft“ Bestandteil des Kooperationsvertrags. Die apoBank legt in diesem Kodex insbesondere Wert auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Jahr 2023 wurde ergänzt, dass die Vertriebspartner im Einklang mit dem LkSG handeln. Laut Verhaltenskodex werden identifizierte Probleme mit dem Vertragspartner besprochen und gemeinsam

Lösungen gesucht. Bei wesentlicher oder anhaltender Missachtung der im Kodex genannten Standards beendet die apoBank die Geschäftsbeziehung mit dem Vertriebspartner.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit thematisiert regelmäßig, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden können, um Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette stärker zu verankern. Im Jahr 2023 konzentrierte sich der Arbeitskreis auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Die dazu erarbeiteten Maßnahmen zahlen auch auf die Wertschöpfungskette ein und berücksichtigen die Vorgaben zum LkSG, das für die apoBank ab dem 01.01.2024 gilt (siehe Kriterien 3, 10 und 17).

Kriterien 5 bis 10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Gesamtvorstand verantwortet das Thema Nachhaltigkeit der apoBank und ist für strategische Nachhaltigkeitsziele als Beschluss- und Kontrollorgan verantwortlich. Der Gesamtvorstand hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit auswirkt und Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie ist. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem mindestens jährlich durchgeführten Strategieprozess überprüft, bei Bedarf angepasst und vom Vorstand beschlossen (siehe Kriterium 1). Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein verantwortliches Vorstandsmitglied für das Thema Nachhaltigkeit benannt (Seit dem 4. Quartal 2023 Herr Dr. Christian Wiermann).

Zentral erfolgen die Gesamtkoordination und Überwachung aller strategischen und regulatorischen Maßnahmen und Ziele (inklusive Steuerung des Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI) sowie die Leitung des bankweiten Arbeitskreises Nachhaltigkeit durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten entwickeln die Nachhaltigkeitsstrategie weiter – unter Berücksichtigung von regulatorischen Anforderungen, Risikobewertungen, Stakeholdererwartungen sowie der Entwicklung des Wettbewerbs.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist als Initiative Nachhaltigkeit im Jahr 2023 in das Strategieprogramm der apoBank Agenda 2025 integriert worden und wird in deren Governance Struktur gesteuert. Dabei ist die Initiative Nachhaltigkeit entlang der Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie aufgestellt. Die Governance-Struktur umfasst die für das Strategieprogramm definierten monatlichen Gesamtvorstands-Reportings und Eskalationsprozesse sowie die Berichterstattung an die Gremien des Aufsichtsrates. Darüber hinaus beschäftigen sich Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb von Gremiensitzungen mit Nachhaltigkeitsaspekten inklusive Klima- und Umweltrisiken.

Zusätzlich gibt es einen Lenkungsausschuss für die Initiative Nachhaltigkeit und darunter fallende wesentliche Projekte.

Dazu gehört ein wesentliches fachübergreifendes Projekt „ESG Berichterstattung“ mit externer Unterstützung (Start Vorstudie 06/2022, Start Umsetzungsprojekt 03/2023, Abschluss bis 12/2025), um die fachlichen und IT-Anforderungen für die verpflichtende Berichterstattung zu erfüllen. Die Anforderungen umfassen die Berichtspflichten im Hinblick auf die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)), die EU Taxonomie Verordnung und aufsichtliche Offenlegung nach Art. 449a CRR II sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) inklusive Vorbereitungen für die europäische Richtlinie (CS3D).

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit dient der bankweiten Verzahnung aller Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug, insbesondere auch aller Entwicklungen und Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Sustainable Finance

ergeben. Für jeden Fachbereich nehmen feste Ansprechpartner an den Sitzungen teil. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis Nachhaltigkeit eine Austauschplattform mit Vorstandsbeteiligung.

Dezentral wurde für jedes in der Nachhaltigkeitsstrategie identifizierte Handlungsfeld ein verantwortliches Mitglied aus dem Arbeitskreis benannt, das die spezifischen Maßnahmen innerhalb des Handlungsfeldes koordiniert und überwacht.

Die Fachbereiche sind in Abstimmung mit den Handlungsfeldverantwortlichen für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zuständig.

Die Sitzungen des Arbeitskreises werden protokolliert. Im Prozesshandbuch der apoBank sind die Aufgaben des Arbeitskreises und der Nachhaltigkeitsbeauftragten in Arbeitsrichtlinien dokumentiert. Die Arbeit des Arbeitskreises und der Nachhaltigkeitsbeauftragten unterliegen der turnusmäßigen Prüfung der internen Revision.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in der Geschäfts- und Risikostrategie für die Jahre 2023-2027 verankert. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2023 ist bereits in die Geschäfts- und Risikostrategie für die Jahre 2024-2028 eingeflossen (siehe Kriterium 1). Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt die Leitlinien für das operative Tagesgeschäft der apoBank und ihrer Mitarbeitenden vor. Sie ist für alle Mitarbeitenden der apoBank verbindlich und zugleich eine Arbeitsrichtlinie, die im Organisationshandbuch der apoBank zu finden ist.

Darüber hinaus sind allgemeine Vorgaben zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in ausgewählten Prozessen und Regelungen festgelegt (siehe Kriterien 10-13). Im Jahr 2023 wurde das Thema Nachhaltigkeit in das Strategieprogramm Agenda 2025 der Bank integriert (siehe Kriterium 5).

Sukzessive werden alle relevanten Arbeitsrichtlinien mit ESG-Bezug angepasst. Im Jahr 2023 wurden zum Beispiel die Prozesshandbücher zum Nachhaltigkeitsbericht, zur Bearbeitung von Beschwerden und die Kreditvergaberichtlinien überarbeitet.

Die apoBank hat für die zentrale Koordination Nachhaltigkeitsbeauftragte (Verankerung im Fachbereich Unternehmensentwicklung), einen bankweiten Arbeitskreis Nachhaltigkeit, Handlungsfeldverantwortliche sowie einen Themenpaten für Nachhaltigkeit aus dem Vorstand (siehe Kriterium 5). Darüber hinaus gelten die dezentralen Verantwortlichkeiten der Fachbereiche wie sie gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement vorgesehen sind. Das Ziel für 2023, die organisatorische Aufstellung der zentralen Nachhaltigkeitskoordination zu prüfen, wurde erreicht. Im November 2023 wurde vom Vorstand die Gründung einer Abteilung ESG im Bereich Unternehmensentwicklung beschlossen. Das Target Operating Model zu ESG für die

apoBank inklusive der entsprechenden Prozesse wird im Jahr 2024 durch diese neue Abteilung weiterentwickelt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die apoBank verwendet für ihre Berichterstattung gemäß des Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes den Mindestumfang an Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) im Format der Sustainability Reporting Standards (SRS), die der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die eigene Umsetzung vorsieht. So werden Nachhaltigkeitsziele messbar, konsistent und vergleichbar. Durch die stetige Verwendung desselben Rahmenwerks wird die Datenvergleichbarkeit sowohl über den Zeitablauf als auch zwischen den verschiedenen Berichterstattern gewährleistet. Die Daten für die Ökobilanz, die die Grundlage für die Leistungsindikatoren der DNK-Kriterien 11-13 bilden, werden von der apoBank erhoben und von einem sachkundigen externen Dienstleister aufbereitet. So sind Zuverlässigkeit und Konsistenz der Daten sichergestellt.

Das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2023 für das Handlungsfeld Kommunikation festgelegte Ziel, die Erweiterung der Berichterstattung gemäß anerkannter Standards, wurde erreicht. Es wurde sowohl dieser Nachhaltigkeitsbericht um weitere Angaben zur Taxonomie (siehe Kriterium 13) als auch der Offenlegungsbericht um ESG-Anforderungen ergänzt.

Um die künftigen Herausforderungen im Hinblick auf die wachsenden Nachhaltigkeitsberichtserstattungspflichten (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)), EU-Taxonomie-Verordnung, aufsichtliche Offenlegung nach Artikel 449a CRR II für den Offenlegungsbericht sowie die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)) inklusive Vorbereitungen für die europäische Richtlinie (CS3D) gesamthaft zu meistern, läuft seit Juni 2022 eine fachbereichsübergreifende, projekthafte Vorstudie sowie seit März 2023 das anschließende Umsetzungsprojekt (siehe Kriterien 3 und 5).

Ein wesentliches Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung ist die sukzessive Messung und Ausarbeitung von ESG-KPIs in den Handlungsfeldern insbesondere für das Kerngeschäft mit Blick auf die SDGs und die EU-Taxonomie sowie die Weiterentwicklung von ESG-Risiko-KRIs (siehe Kriterien 2 und 3).

Auf Grundlage der zu erarbeitenden KPIs und deren Integration in die Risiko-Governance, wie unter anderem die Aufnahme in das Risikoberichtswesen erfolgt die transparente Aufbereitung aktueller Entwicklungen der Risikotreiber für die Leitungsorgane der Bank. Dieses stellt die Grundlage für die Überwachung und sofern erforderlich aktive Steuerung der ESG-Risiken dar.

Für unsere strategische Steuerung gibt es einen Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI, der sich aus einem Set von Indikatoren zusammensetzt. Dieser KPI fließt in das Steuerungssystem der apoBank ein (siehe Kriterium 3).

Darüber hinaus basiert die interne Steuerung der apoBank auf einem umfassenden Ansatz, der die Themen Markt, Finanzen, Prozesse sowie weitere Ressourcen und Potenziale berücksichtigt. Daten zur Kundenzufriedenheit und zum Organisational Commitment Index (OCI) erhebt die apoBank jährlich mittels Umfragen und legt für einzelne Geschäftssegmente und beim OCI auch für die Gesamtbankebene Jahresziele fest (siehe Kriterium 14). Diese relevanten Leistungsindikatoren werden, gemeinsam mit dem zuliefernden Bereich, qualitätsgesichert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Wir verstehen uns als verlässliche Partnerin im Markt und als ein Unternehmen, das sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist.

Unsere Werte bilden den Grundstein für unser Handeln:

- Unkompliziert handeln: Soll in Zukunft das wesentliche Markenzeichen jedes Kontakts mit unserer Bank sein, das unsere Beratung kennzeichnet.
- Entschlossen agieren: Genau die Haltung, mit der bereits unser Gründer seinen Kunden den Weg zu ihren Zielen bahnte.
- Vertrauen schaffen: Das ist das Ziel unserer Arbeit, das langfristige Partnerschaften erst möglich macht.
- Freude teilen: Immer wieder verstärkt durch die Freude, die wir mit unseren Kunden teilen, wenn Pläne Wirklichkeit und Meilensteine erreicht werden.

Unser Handeln richten wir an ethisch-moralischen Prinzipien aus, die wir in unserem Verhaltenskodex dokumentiert haben. Werte, die im direkten ökologischen Kontext stehen, finden im Verhaltenskodex der apoBank Anwendung. Die apoBank geht verantwortungsbewusst mit der Umwelt um und ist bestrebt, natürliche Ressourcen zu schützen und Umweltaspekte in Betriebsabläufe und Geschäftsentscheidungen einzubeziehen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für Fragen der Nachhaltigkeit und stärken ihr Verantwortungsbewusstsein auch in Bezug auf die Achtung und Förderung der Menschenrechte. Unsere gesellschaftliche Verantwortung, unsere Werte und unsere Nachhaltigkeitsstrategie sind Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie (siehe Kriterien 1 und 17).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die apoBank berücksichtigt die besonderen Anforderungen für bedeutende Institute gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) und KWG in Bezug auf die Vergütungssysteme. Diese zielen auf das Erreichen der strategischen Ziele unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie ab und setzen entsprechende Anreize.

Für die Ermittlung des Gesamtbonuspools für variable Vergütung berücksichtigt die apoBank relevante Nachhaltigkeitsaspekte der Ziel- und Steuerungssysteme sowie die Entwicklung des Zielerreichungsgrads (ZEG Bank) in den vier Dimensionen Kunden, Finanzen, Prozesse und Mitarbeitende. Vergütungsrelevante Ziele auf Ebene der Mitarbeitenden werden aus der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet, die seit dem Geschäftsjahr 2022 auch die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet (siehe Kriterium 1). Neben der Erreichung der funktionspezifischen Ziele ist auch die allgemeine Leistung des Mitarbeitenden mit der Höhe der variablen Vergütung verknüpft.

Über die Kriterien Kundenorientierung, Kooperation und Teamorientierung respektive Führungsverhalten beabsichtigen wir, die Kunden- sowie die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen, um sie dann konstant auf einem hohen Niveau zu halten.

Zudem setzt die apoBank so den Aspekt der Sozialbelange in Bezug auf Kunden und Mitarbeitende um. Zufriedene Kunden der apoBank sind ein zentraler Faktor für eine nachhaltig erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Mit der Mitarbeitendenzufriedenheit wird der Nachhaltigkeitsaspekt der Arbeitnehmerbelange berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die ESG-Ziele Mitarbeitenden- und Kundenzufriedenheit im Gesamtbankerfolg mit 25 % berücksichtigt. Über die Dimensionen Finanzen und Prozesse wird die langfristige ökonomisch nachhaltige Wertschöpfung der apoBank sichergestellt, indem sie die Mitarbeitenden zur Optimierung von Prozessen anregt und über finanzielle Zielvorgaben die Ertragsstärke der apoBank verbessert.

Der Nachhaltigkeitsaspekt der Sozialbelange wird implizit über potenzielle Sanktionsmechanismen für den Fall von Fehlverhalten, Verstößen gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln im Rahmen der variablen Vergütung für Mitarbeitende und Führungskräfte sichergestellt. Weitere Konsequenzen wie arbeits- oder strafrechtliche Sanktionen werden darüber hinaus im Einzelfall beurteilt.

Die Nachhaltigkeitsaspekte Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden bereits ausreichend über die nationale und

europaweite Gesetzgebung bei einem Finanzinstitut mit Tätigkeitsschwerpunkt auf dem deutschen Gesundheitsmarkt sichergestellt. Eine Missachtung der Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung führen ebenfalls als sittenwidriges Verhalten zu Sanktionsmechanismen.

Weitere Nachhaltigkeitsaspekte sind nicht explizit in den Anreizsystemen enthalten. Sie werden aber teilweise über die Rahmenbedingungen der Finanzbranche sichergestellt.

Umweltbelange haben einen vergleichsweise geringen direkten Einfluss, werden aber gleichwohl über die jährliche Ökobilanz identifiziert, mittels fachbereichsindividueller Projektvorschläge und Maßnahmen langfristig gesteuert und im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

Bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden werden der Vergütungsbeauftragte und die Kontrolleinheiten einbezogen. Der Vergütungsbeauftragte führt Kontrollhandlungen durch, um die Einhaltung der Vorgaben bei der Bemessung und Gewährung variabler Vergütungen sicherzustellen. Außerdem erfolgt jährlich eine Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme. Der Aufsichtsrat wird über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Um zu gewährleisten, dass die Kontrolleinheiten und weitere wesentliche Bereiche bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt werden, wurde ein Arbeitskreis zu vergütungsrelevanten Themen eingerichtet (Vergütungs-Arbeitskreis).

Die variable Vergütung des Vorstandes, die durch den Aufsichtsrat regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft wird, ist gemäß den regulatorischen Vorgaben der InstitutsVergV ebenfalls auf den ökonomisch nachhaltigen Erfolg der apoBank ausgerichtet.

Neben der im Vergütungssystem fest verankerten Festlegung der Kundenzufriedenheit und der Mitarbeitendenzufriedenheit als ESG-Erfolgsziele auf Institutsebene kann der Aufsichtsrat optional qualitative Ziele mit ESG-Bezug auf Ebene der Vorstandsressorts vereinbaren:

- Für das Jahr 2023 wurde im Rahmen der Ressortziele die Initiierung und Durchführung eines bereichsübergreifenden Umsetzungsprojekts zur Erfüllung der ESG-Reporting-Anforderungen vereinbart (siehe Kriterien 3, 5 und 7).
- Für das Jahr 2024 wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen, das Thema ESG und insbesondere ESG-Risiken umfassender in den Ressortzielen zu berücksichtigen. Ziel sind unter anderem die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie über das Jahr 2024 hinaus sowie die stärkere Verankerung von ESG-Aspekten in der Organisation und in ihren Prozessen. Darüber hinaus soll in 2024 das Vergütungssystem des Vorstandes für die Geschäftsjahre ab 2025 zur stärkeren quantitativen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten weiterentwickelt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8 (SRS)

*Leistungsindikator GRI SRS-102-35
Vergütungspolitik*

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine feste Jahresvergütung sowie Sitzungsgelder. Es werden gemäß den Anforderungen des KWG und der InstitutsVergV keine variablen Vergütungsbestandteile für die Tätigkeit im Aufsichtsrat gezahlt.

Die apoBank gewährt ihren Mitarbeitenden und Führungskräften zur Erreichung ihrer Ziele, die auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, neben fixen Vergütungsbestandteilen (Festgehalt) im Regelfall auch eine variable Vergütung und Nebenleistungen (siehe Kriterium 8).

Ebenso bietet die apoBank ihren Mitarbeitenden und Führungskräften eine betriebliche Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung von Mitarbeitenden und Führungskräften ist für Neueintritte beitragsorientiert ausgestaltet (apoVia). Der jährliche Beitrag liegt für Neueintritte bei 2 % des Teils der beitragsfähigen Bezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung West zuzüglich 6 % beziehungsweise 9 % des Teils der beitragsfähigen Bezüge, der die maßgebliche BBG übersteigt. Der jährliche Beitrag erhöht sich um einen Matchingbeitrag, wenn durch den Mitarbeitenden ein Eigenbeitrag geleistet wird. Der Matchingbeitrag ist auf höchstens 2 % der beitragsfähigen Bezüge bis zur BBG begrenzt.

Die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands der apoBank weicht von der für die Mitarbeitenden und Führungskräfte ab. Sie wird vertraglich individuell vereinbart und als Direktzusage und/oder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt.

Zahlungen auf der Basis von Eigenkapital, Prämien und Vorzugsaktien oder zugeteilte Aktien werden bei der apoBank nicht gewährt und scheiden teilweise aufgrund der Rechtsform der apoBank als Genossenschaft aus. Die Höhe der variablen Vergütung ist teilweise abhängig von der Unternehmenswertentwicklung. Abfindungen gewährt die apoBank nur unter Einhaltung der Anforderungen der InstitutsVergV.

Die apoBank garantiert bei Einstellung von neuen Mitarbeitenden variable Vergütungen für maximal 12 Monate (Anstellungs- beziehungsweise Anreizprämien). Rückforderungen sind seitens der apoBank nur im Rahmen des sogenannten Clawback bei Vorliegen von Malus-Tatbeständen für bereits ausgezahlte Bonuskomponenten vorgesehen.

Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme zielen darauf ab, unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die Grundsätze einer wirtschaftlich nachhaltigen, motivierenden und leistungsorientierten Vergütung einzuhalten. Dazu berücksichtigt die apoBank als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV bereits eine Vielzahl von Parametern. Dies sind insbesondere die regulatorischen Vorgaben zu Kapitalausstattung und Liquidität, der Ertrag, die eingegangenen Risiken, die Kundenzufriedenheit sowie hinsichtlich der Arbeitnehmerbelange die Mitarbeitendenzufriedenheit und hinsichtlich der Sozialbelange

das allgemeine Verhalten der Mitarbeitenden. Für den Fall von Fehlverhalten, Verstößen gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln (insbesondere bei sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten) sehen die Vergütungssysteme eine Reduktion der variablen Vergütung bis zur vollkommenen Streichung der variablen Vergütung vor (weitere Konsequenzen wie arbeits- oder strafrechtliche Sanktionen werden darüber hinaus im Einzelfall beurteilt).

Weitere Informationen zu der Vergütungspolitik und den Vergütungssystemen finden Sie in den allgemeinen Ausführungen zu Kriterium 8.

Leistungsindikator GRI SRS 102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Jahresgesamtvergütung (Summe aus Jahresfestgehalt inkl. Zulagen und Planbonus jeweils vollzeitnormiert und p.a.) der höchstbezahlten Person in der apoBank beträgt für das Berichtsjahr das 17-fache (2022: 16-fache) des mittleren Niveaus (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir prüfen jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, ob sich unsere Stakeholder (Anspruchsgruppen) gegenüber dem Vorjahr verändert haben. Die wichtigsten Stakeholdergruppen der apoBank sind danach unverändert ihre Mitglieder, Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden. Weitere relevante Stakeholder sind die Landesorganisationen und die Berufsverbände. Zunehmende Bedeutung erlangen Non-Profit-Organisationen und Ratingagenturen, die unbeauftragt Nachhaltigkeitsaktivitäten von Kreditinstituten bewerten und veröffentlichen. Mit allen Stakeholdern pflegt die apoBank einen Dialog auch über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Zur Information und zum Dialog steht allen Stakeholdern der Internetauftritt der apoBank (www.apobank.de) und der Kontaktbutton zum E-Mail-Postfach info@apobank.de zur Verfügung. Auf der Startseite sowie auf Unterseiten werden aktuelle Informationen zur Nachhaltigkeit und dem gesellschaftlichen Engagement der apoBank veröffentlicht. Auf der Nachhaltigkeitsseite (www.apobank.de/nachhaltigkeit) befinden sich die CSR-Berichte, aktuelle sowie allgemeine Informationen zu nachhaltigen Aktivitäten und zur Nachhaltigkeitsstrategie der apoBank. Dialoge zur Nachhaltigkeit mit der apoBank können über das E-Mail-Postfach nachhaltigkeit@apobank.de (Kontaktbutton auf den Nachhaltigkeitsseiten) sowie über die angegebenen Telefonnummern erfolgen. Alle Stakeholder haben somit die Möglichkeit, ihre Anliegen über Telefon oder E-Mail direkt zu platzieren. Die Kommunikation und insbesondere die Nachhaltigkeitsbeauftragten sind für die Beantwortung beziehungsweise die Weiterleitung der Anliegen

verantwortlich. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten haben 2023 alle Anfragen beantwortet (siehe Leistungsindikator GRI-SRS-102-44).

Unsere Kundenberater und -beraterinnen sind Ansprechpartner zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen, zum Beispiel zu Fragen der nachhaltigen Geldanlage. Im bilateralen Austausch oder über Veranstaltungen werden Dialoge zu Nachhaltigkeit geführt. Darüber hinaus wird in zielgruppenspezifischen Newslettern anlassbezogen über das Thema Nachhaltigkeit berichtet. Hierbei ging es zum Beispiel um die Arbeit der apoBank-Stiftung.

Den Mitgliedern steht neben der Kundenbetreuung auch ein zentraler Ansprechpartner für generelle Belange, so auch für Hinweise zum Nachhaltigkeitsmanagement, zur Verfügung. Zweimal jährlich werden Mitglieder in einem persönlichen Schreiben seitens des Vorstands über aktuelle Themen rund um die apoBank informiert. Darüber hinaus können sie sich für einen exklusiven Newsletter anmelden. Zudem ruft die apoBank ihre Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden dazu auf, ihre Genossenschaft als „Mitdenker“ beziehungsweise Kundenbeirat mitzugestalten. In Workshops, Interviews oder Umfragen haben sie zum Beispiel die Möglichkeit, kundenorientierte Produkte oder Dienstleistungen mit zu entwickeln.

Die jährliche Vertreterversammlung dient Mitgliedern auch zum Austausch mit der Bank und ihren Organen. Weitere Möglichkeiten zum Dialog bietet die jährliche Sitzung des Beirats.

Über den allgemeinen Dialog hinaus fragt die apoBank gezielt die Meinungen und Erwartungen ihrer Stakeholder ab:

Ein regelmäßiges Format ist die Kundenzufriedenheitsbefragung (siehe Kriterium 7). Die Zufriedenheit unserer Privatkunden betrug im Berichtsjahr 48 % (2022: 55 %). Die Bank entwickelt kontinuierlich Maßnahmen, um die Gesamtzufriedenheit wieder zu steigern. Dazu gehören unter anderem die Weiterentwicklung des Online- und Mobile Bankings sowie die Optimierung unserer Produkt- und Serviceprozesse. Den Erfolg überprüfen wir regelmäßig anhand von Umfragen. Darüber hinaus erreicht die apoBank mit ihrem Marken- und Werbetacking zusätzlich zu ihren Bestandskunden die Anspruchsgruppe der potenziellen Kundinnen und Kunden. Dieses repräsentative Tracking führt die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) Nürnberg grundsätzlich im dritten bis vierten Quartal jedes Jahres durch. Dabei werden selbständige und angestellte Ärzte, Zahnärzte und Apotheker befragt. Der Anteil an Kunden und Nichtkunden beträgt jeweils 50 %. Das Marken- und Werbetacking wird aus Kapazitätsgründen erst wieder im Frühjahr 2024 erfolgen.

2023 wurden weitere Befragungen durchgeführt, zum Beispiel zu verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit in der Geldanlage, zur Nachhaltigkeit in deutschen Praxen und Apotheken, welchen Stellenwert das Thema für die niedergelassenen und angestellten Heilberufsangehörigen hat und welche Herausforderungen es dabei gibt.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit über das Intranet, interne Veranstaltungen und Dialogformate sowie Betriebsversammlungen, Vorschläge, Ideen und Fragen zum Nachhaltigkeitsmanagement der apoBank zu diskutieren. Auch die Sitzungen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit, in dem alle Fachbereiche der apoBank mit

Mitarbeitenden oder Führungskräften vertreten sind, sind als Dialogkanal etabliert (siehe Kriterium 5). Darüber hinaus findet zur Mitarbeitendenzufriedenheit (OCI) eine jährliche Befragung statt. 2023 lag der Wert bei 68 (2022: 61). Die deutliche Steigerung des OCI führen wir auf die neuen Kommunikationsformate und Transparenz des Vorstandes sowie der nach der Umfrage ermittelten Störfaktoren und daraus erarbeiteten Maßnahmen zurück.

Die Ergebnisse aller Umfragen und Dialoge mit Stakeholdern fließen in die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und kontinuierlich in das Handlungsfeld Kommunikation ein (siehe Kriterium 2 und Leistungsindikatoren zu Kriterium 9).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Von Kunden und Mitgliedern sowie Mitarbeitenden der apoBank wurden 2023 bei Umfragen zum Thema Nachhaltigkeit und in Dialogformaten Anmerkungen und Vorschläge zur Nachhaltigkeit geäußert. Die apoBank erhielt 2023 darüber hinaus Anfragen seitens der interessierten Öffentlichkeit und von Kundinnen und Kunden.

Die Schwerpunktthemen aller Anliegen und Anfragen waren wie auch im Vorjahr der betriebliche Umweltschutz sowie das Angebot und Informationen zur Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen im Anlage- und Kreditgeschäft (Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte, Klima, Umwelt) sowie zur Gleichstellung.

Von den Mitarbeitenden haben wir insbesondere Ideen und Vorschläge zur nachhaltigen Mobilität und der Abfallentsorgung erhalten. Alle Hinweise und Impulse aus Dialogformaten wurden an die jeweiligen Fachbereiche kommuniziert. Die Umsetzung wird evaluiert und nachverfolgt.

Alle direkten Anfragen wurden beantwortet und die Erkenntnisse aus allen Anliegen fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Maßnahmen der Handlungsfelder ein (siehe Kriterien 1, 2 und 9).

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wesentliche Geschäftsbereiche für die apoBank sind das Einlagengeschäft, das Kreditgeschäft sowie das Anlagegeschäft in Wertpapieren. Diese betreffen insbesondere die Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie: Anlage und Finanzierung im Kundengeschäft sowie Eigenanlage. Gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir unsere Kundinnen und Kunden auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleiten (siehe Kriterium 1).

Als Finanzinstitut hat die apoBank aufgrund ihrer relativ geringen Ressourcenverbräuche im Vergleich zur produzierenden Industrie nur einen kleinen direkten ökologischen Fußabdruck bei der Erstellung und dem Vertrieb ihrer Dienstleistungen und Produkte (siehe Kriterium 11-13). Durch ihre Anlage- und Finanzierungstätigkeit besteht die Möglichkeit, dass die apoBank Unternehmen fördert, deren Geschäftsmodelle sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf die Aspekte der Nachhaltigkeit (Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Umweltbelange, Einhaltung der Menschenrechte, Bekämpfung von Bestechung und Korruption) entfalten (siehe Kriterium 2).

Handlungsfeld Finanzierung (Kundenkreditgeschäft)

Die Finanzierungen seitens der apoBank sind auf die Förderung des deutschen Gesundheitsmarktes ausgerichtet. Entsprechend der Zielsetzung des genossenschaftlichen Förderauftrags hat die apoBank in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie explizite **Ausschlusskriterien** für das Kundenkreditgeschäft formuliert. Aus der Zielsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseres Geschäftsmodells folgt somit, dass wir unverändert zum Vorjahr kein Kundenkreditgeschäft tätigen mit:

- Unternehmen der Rüstungs-, Bergbau-, Öl- und Gasbranche,
- Unternehmen der Pornografie- oder vergleichbaren Branchen (Rotlichtmilieu) sowie Unternehmen, die kontroverses Glücksspiel betreiben,
- Unternehmen, die Waffengeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Unternehmen, die uranhaltige Munition, Streubomben, ABC-Waffen, Anti-Personen-Minen oder autonome Waffensysteme (Systeme, die ohne menschliches Eingreifen Ziele auswählen, verfolgen und angreifen können) herstellen, entwickeln, testen oder damit handeln,
- Unternehmen, die gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, insbesondere die acht Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), verstoßen,
- Unternehmen, die Tierversuche durchführen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen,
- Unternehmen und Projekten, von denen signifikante Gefahren für die Umwelt ausgehen, wie Uranabbau, Kohlekraft (auch Verflüssigung von Kohle) sowie Projekte der Öl- und Gasbranche, insbesondere Fracking von Öl oder Gas,

- Unternehmen und Projekten der Forstwirtschaft, der Lebensmittelbranche und Agrarrohstoffindustrie sowie Kraftwerksbetreibern zur Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe und von Atomenergie,
- Unternehmen, die hochprozentige alkoholische Getränke herstellen oder damit handeln,
- tabakproduzierenden Unternehmen.

Spekulative Immobilienfinanzierungen werden von der apoBank ebenfalls nicht begleitet.

Darüber hinaus arbeiten wir daran, wie wir weitere Nachhaltigkeitskriterien in der Outside-In- und der Inside-Out-Perspektive in unsere Kreditgewährungsprozesse über ein ESG-Scoring einbinden, das seit September 2022 sukzessive eingeführt wird.

Das damit verbundene Ziel für 2023 der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Kreditgewährungsprozess durch die Entwicklung und Implementierung eines ESG-Scorings parallel zum Bonitätsrating und der damit verbundenen Datenerhebung wurde nur teilweise erreicht. Nach dem Rollout des ESG-Scorings im Firmenkundengeschäft im Oktober 2022, fand der Rollout im Privatkunden-Baufinanzierungsgeschäft im Februar 2023 statt (pilotiert seit September 2022). Das ESG-Scoring für den gewerblichen Bereich im Privatkundengeschäft konnte erst ab November 2023 pilotiert werden, so dass ein Rollout erst im Jahr 2024 stattfindet. Durch die Erhebung des ESG-Scorings werden für das Neugeschäft Daten zum Beispiel zum CO₂-Fußabdruck (auf Basis von Scope 1, 2 und 3), zu Klima-, Umwelt- und Transformationsrisiken sowie Informationen zur EU-Taxonomie erhoben. Darüber hinaus gibt es Kriterien zu den Dimensionen Social und Governance – zum Beispiel Arbeitssicherheit und Transparenz (siehe Kriterien 2, 3 und 13). Für das Bestands Scoring des Baufinanzierungsportfolios wurden externe Daten (Schätzwerte) bezüglich der Energieeffizienzklasse ermittelt. Parallel wurden Maßnahmen initiiert beziehungsweise umgesetzt, um durch den Erhalt von Energieausweisen das Portfolio besser beurteilen zu können. Dazu zählt ein generelles Anschreiben im 4. Quartal 2023 an Kundinnen und Kunden zur Zusendung von Energieausweisen, die Kundenansprache im Rahmen von Jahresgesprächen sowie bei Prolongationen. Insgesamt ist die Datenverfügbarkeit und -qualität noch für kein Portfolio fundiert genug, um Zielwerte für Transitionspfade festzulegen (siehe Kriterien 1 bis 3).

Das Ziel für 2023, die Erarbeitung einer risiko- und chancenorientierten Integration der ESG-Aspekte in die Konditionsgestaltung, wurde erreicht.

Sowohl im Baufinanzierungsbereich (Konditionsabschlag in Abhängigkeit zur Energieeffizienzklasse des zu finanzierenden Objektes) als auch im Firmenkundenbereich (Konditionsabschlag in Abhängigkeit zum ESG Risikoscore) wurden Ende 2023 konditionelle Anreize im Zusammenhang mit dem ESG-Scoring eingeführt (siehe Kriterium 2 und 3).

Das Ziel für 2023 hinsichtlich weiterer Beratungsbausteine zu ESG-Themen wurde erreicht und die Weiterentwicklung wird für 2024 fortgeführt. Im Firmenkundenbereich wurde eine Kooperation zur Fördermittelberatung insbesondere für Versorgungseinrichtungen geschlossen. Im Privatkundenbereich wurde ein Leitfaden zu mehr Nachhaltigkeit im Praxisalltag den Beratern bei der Einführung des ESG-Scorings

(Privatkunden – gewerblicher Bereich) zur Seite gestellt und veröffentlicht (siehe Kriterium 3).

Handlungsfeld Anlagegeschäft und Eigenanlage

Bei den Eigen- und Fremdanlagen in Wertpapieren findet bei der apoBank ein kontinuierlicher Prozess zur Förderung eines nachhaltigeren Handelns statt.

Für die Analyse des Anlagegeschäftes und der Eigenanlagen auf Nachhaltigkeitsaspekte nutzt die Bank Daten der Sustainalytics GmbH, Frankfurt am Main (Sustainalytics). Im Vorjahr unterzeichnete die Bank die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). 2023 berichtete die apoBank zum ersten Mal nach den Anforderungen des UN PRI und trat zudem dem Carbon Disclosure Project (CDP) als Investor Signatory bei.

Handlungsfeld Anlagegeschäft (Beratung/Vermögensverwaltung (Depot B))

Die apoBank prüft fortlaufend die Erweiterung und Veränderung des Produkt- und Dienstleistungsangebotes zugunsten einer nachhaltigeren Ausrichtung. Entsprechende Weiterentwicklungen werden im Handlungsfeld Anlagegeschäft erarbeitet und im Arbeitskreis Nachhaltigkeit vorgestellt. Dabei werden auch die Fondsgesellschaften, im Besonderen die strategischen Partner der apoBank, als Ideengeber in den Innovationsprozess eingebunden.

Die apoBank hat die Produktpalette definiert, die ausschließlich im Beratungsgeschäft Privatkunden eingesetzt werden darf. Die dort aufgenommenen Produkte durchlaufen einen Produkteinführungsprozess, bei dem das Asset Management der apoBank für die Sicherung der Produktqualität verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang soll auch das Volumen der nachhaltig ausgerichteten Anlageprodukte (Produkte, die die gesetzlichen Anforderungen gemäß Offenlegungsverordnung Art. 8 oder Art. 9 erfüllen, um als nachhaltig zu gelten) gesteigert werden. Dies erfolgt nicht direkt über eine Quotensteuerung, sondern indirekt über die den Kundinnen und Kunden zur Auswahl gestellten Produkte und Dienstleistungen. Dabei sind die individuellen Kundenwünsche und Bedürfnisse maßgeblich (siehe Kriterium 3).

Parallel hierzu hat der Gesetzgeber über die Offenlegungsverordnung sowie die Taxonomieverordnung einen ersten Standard zur Definition von Nachhaltigkeit im Wertpapiergeschäft eingeführt, auf den auch die apoBank im Weiteren aufsetzt.

Durch die Einbindung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Kundenberatung rückt Nachhaltigkeit in der Beratung stärker in den Kundenfokus. Mit Ausweitung unserer Produktpalette sowie der Umstellung einer zweiten Vermögensverwaltungslinie auf Nachhaltigkeit haben wir unser Ziel für 2023 erreicht, das Angebot nachhaltig ausgerichteter Anlageprodukte zu steigern (siehe Kriterium 3). Darüber hinaus stehen für alle wesentlichen Kategorien des Beratungsuniversums, wo dies sinnvoll möglich ist, nachhaltige Produkte für Investitionen zur Verfügung. Für thematische Beimischungen (das heißt Anlagen, welche das Kerninvestment ergänzen und individuelle Schwerpunkte im Kundenportfolio erlauben) bietet die apoBank ihren Kunden ebenfalls in einzelnen Themenkategorien nachhaltige Produkte an. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das in diese Produkte und Dienstleistungen von apoBank-Kunden investierte Volumen um 3 % auf 1,163 Mrd. Euro gesteigert werden (2022: 3.880 %, 1,125 Mrd. Euro).

Die nachfolgend aufgeführten Standards und Ausschlüsse finden aktuell nur im Beratungskontext des Depot B sowie der entsprechenden Vermögensverwaltung Anwendung. Geschäftsarten, bei denen die apoBank nicht aktiv an dem Entscheidungsprozess beteiligt ist, bleiben hiervon unberührt (zum Beispiel Depotbankfunktion).

Der **Mindeststandard** umfasst folgende Ausschlüsse:

- keine Investitionen in kontroverse Waffen – Definition und Berechnungsmethodiken sind angelehnt an die des Nachhaltigkeitsanalysehauses Sustainalytics und umfassen unter anderem Streumunition, Landminen und ABC-Waffen,
- keine Investitionen in Produkte, die über Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe, Spekulationen mit diesen fördern.
- Ausschluss von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compacts (mit den Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung) aufweisen.

Der Mindeststandard gilt für alle neu in der apoBank eingesetzten Produkte und Dienstleistungen und soll bis 2025 auch für alle bestehenden Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden. Bereits im Vorjahr war für alle Einzeltitel die Einhaltung des Mindeststandards sichergestellt. Bei den Fondsprodukten halten zum 31. Dezember 2023 bereits mehr als die Hälfte den Mindeststandard ein.

Neben diesem Mindeststandard wendet die apoBank für die Auswahl nachhaltiger Produkte die gesetzlichen Definitionen der Offenlegungsverordnung sowie der Taxonomieverordnung an. Darunter fallen PAI-Strategien (Principle Adverse Impact; Strategie zur Berücksichtigung oder Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder Gesellschaft) bei denen der im Folgenden beschriebene Nachhaltigkeitsfilter eingesetzt wird, sowie Impact-Strategien, welche auf die zusätzlichen Ausschlüsse des Nachhaltigkeitsfilters verzichten können, dafür jedoch auf die Erzielung eines positiven Umwelt- und/oder Sozialbeitrages abstellen. Der Nachhaltigkeitsfilter findet bei der apoBank beispielsweise auch in der Vermögensverwaltungslinie apoVV SMART Anwendung. In der Anlageberatung werden nachhaltige Produkte als Anlageoptionen angeboten. Je nach Kundenwunsch kann aus diesen unterschiedlichen Formen sowie aus weiteren Produkten außerhalb der Empfehlungsliste gewählt werden.

Der **Nachhaltigkeitsfilter** umfasst zusätzlich zum Mindeststandard die folgenden Ausschlusskriterien, die sich an den von Morningstar Inc., Chicago, USA (international tätiges Finanzinformations- und Analyseunternehmen, Muttergesellschaft des von der apoBank genutzten Anbieters Sustainalytics) verwendeten Berechnungsmethodiken sowie den vom BVI (Bundesverband Investment und Asset Management) vorgeschlagenen Umsatzschwellenwerten orientieren:

- Tabak (5 %),
- Rüstungsgüter (10 %),
- Kohle (30 %).

So gilt beispielsweise eine Aktie nicht mehr als nachhaltig, wenn sie mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakwaren, mit Tabak verbundenen Pro-

dukten oder Dienstleistungen oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielt. Bei Fondsprodukten muss das Fondsmanagement der externen Fondsgesellschaft sich ebenfalls den Ausschlusskriterien verpflichten. Aufgrund fehlender allgemeingültiger Definitionen kann es jedoch innerhalb einzelner Ausschlusskriterien zu Abweichungen vom Nachhaltigkeitsfilter der apoBank kommen. Sofern diese mit der Grundidee der apoBank-Definition vereinbar sind, werden diese Definitionen aktuell als gleichwertig akzeptiert. Die apoBank akzeptiert dabei sowohl Abweichungen für gesetzte Schwellenwerte wie auch abweichende Kriterien sowie Interpretationen innerhalb der Definition des einzelnen Ausschlusskriteriums.

Durch ein fortlaufendes Monitoring der Ausschlusskriterien wie auch der Veränderung der gesetzlichen Auflagen erfolgt eine dauerhafte Anpassung an Marktgegebenheiten. Der Nachhaltigkeitsfilter stellt neben den aufsichtsrechtlich definierten Kriterien eine zusätzliche Methodik dar, um nachhaltige Produkte identifizieren zu können. Neben dem Nachhaltigkeitsfilter kommt bei explizit für das Thema Nachhaltigkeit selektierten Produkten (in der Regel Fonds) auch die Pflichtanforderung zum Tragen, dass die managende Gesellschaft über ein Nachhaltigkeitsresearch verfügt und dieses auch bei dem Management des Produktes zur Anwendung kommt.

Für direkt von der apoBank verwaltete Wertpapiere, zum Beispiel in der Vermögensverwaltung, haben wir 2020 begonnen, den Mindeststandard umzusetzen. Seit 2023 setzten alle Vermögensverwaltungslinien den Mindeststandard vollständig um. In der apoBank sind drei große Vermögensverwaltungslinien im Angebot (apoVV KOMPAKT, apoVV SMART und apoVV KLASSIK).

Im Jahr 2023 wurden für die Vermögensverwaltung apoVV KLASSIK alle notwendigen Anpassungen an Vermögensverwaltungsdokumenten (wie beispielsweise den Quartalsberichten) umgesetzt, so dass die apoVV KLASSIK ab Februar 2024 offiziell auch als nachhaltige Dienstleistung mit PAI-Strategie angeboten werden darf gemäß den Anforderungen der Offenlegungsverordnung an nachhaltige Produkte (gemäß Artikel 8). Damit sind zwei der drei großen Vermögensverwaltungslinien auf eine Nachhaltige Strategie mit PAI-Ansatz umgestellt. Hierdurch konnte das ursprünglich für 2022 geplante Ziel der Erweiterung der nachhaltigen Vermögensverwaltungslinien erreicht werden.

Die für 2023 angestrebte Umstellung des Verkaufsprospektes der Teilkomponente der Vermögensverwaltungslinie apoVV KOMPAKT konnte nicht umgesetzt werden. Hier ist die apoBank nicht alleiniger Entscheidungsträger in der Umstellung. Die Abstimmungen mit der betroffenen Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens laufen weiterhin. Dadurch konnte die Voraussetzung für eine Umstellung dieser Vermögensverwaltungslinie auf Nachhaltigkeit (mittels PAI-Strategie) noch nicht erreicht werden. Die Umstellung wird weiterhin verfolgt.

Für 2024 plant die apoBank das Kriterienset für nachhaltige Anlagen noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Neben den Vermögensverwaltungslinien haben Kundinnen und Kunden der apoBank zudem die Möglichkeit, in Themensegmente wie „Wasseraufbereitung und verbesserte Ressourcennutzung“ sowie in Produkte, die ihre Anlageziele direkt an den UN-SDGs ausrichten, zu investieren. Aufgrund der fortlaufenden Weiterentwicklung der

Produkt- und Dienstleistungswelt im Wertpapierbereich sind die Auswirkungen der künftigen Veränderungen noch offen.

Handlungsfeld Eigenanlage (Portfoliosteuerung (Depot A))

Bei unseren Eigenanlagen ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Bestandteil. Daher werden im Wertpapierselektionsprozess Nachhaltigkeitsanleihen gegenüber konventionellen Anleihen eines Emittenten unter Beachtung von Diversifikations- und Liquiditätseffekten bei einem vergleichbaren Renditeniveau bevorzugt. Die Dokumentation der Erfüllung aller Nachhaltigkeitskriterien erfolgt in der Entscheidungsvorlage für Portfolioinvestments.

Wie im Handlungsfeld Anlagegeschäft (Depot B) orientieren wir uns im Neugeschäft an den Berechnungsmethoden von Morningstar sowie den vom BVI vorgeschlagenen Umsatzschwellen sowie apoBank-internen Nachhaltigkeitsmetriken:

- Direktinvestitionen in Agrarrohstoffe (vollständiger Ausschluss)
- Hersteller kontroverser Waffen (vollständiger Ausschluss)
- Rüstungsgüter (10 %),
- Kohle (30 %),
- Tabak (5 %),
- Rotlicht (5 %),
- Glücksspiel (5 %)
- Kontroversen-Rating (Ausschluss Level 5),
- apoScore (Ausschluss Stufe Rot; Quelle: IAM apoBank).

So gilt beispielsweise ein Unternehmen für Neuinvestitionen als nicht nachhaltig, wenn es mehr als 5 % seines Umsatzes mit der Produktion von Tabakwaren, mit Tabak verbundenen Produkten oder Dienstleistungen oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielt. Das Kontroversen-Research identifiziert Unternehmen, die in Vorfälle verwickelt sind, die sich negativ auf Stakeholder, die Umwelt oder die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirken könnten. Es wird eine Bewertung auf einer Skala von eins bis fünf vorgenommen. Die Einschätzungen beziehen sich auf die Aussichten für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Zudem berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte, in dem regelmäßig eine Bewertung des Portfolios im Hinblick auf ESG-Risiken erfolgt. Hierzu werden der ESG-Risk-Score sowie Daten zur CO₂-Intensität der Eigenanlagen erhoben (Weighted Average Carbon Intensity Scope 1+2+3 in Tonnen CO_{2e}/Mio. Euro Bruttoertrag sowie Carbon Footprint Scope 1+2+3 in Tonnen CO_{2e}/Mio. Euro Investition).

Bei der Assetselektion spielen soziale und ökologische Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung eine zentrale Rolle. Wir haben uns Richtlinien gegeben, die im Neugeschäft ausschließen sollen, dass wir uns an Geschäften beteiligen, die einer nachhaltigen Entwicklung der internationalen Staatengemeinschaft entgegenstehen und orientieren uns an den zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Eine mögliche Herabstufung eines Emittenten von „compliant“ auf „non-compliant“ löst einen Überprüfungsprozess hinsichtlich der Bestandsinvestitionen aus, ob ein Halten der Assets vertretbar oder ein Verkauf im Zeitablauf notwendig erscheint. Sollten nach Herabstufung durch den Emittenten keine Gegenmaßnahmen innerhalb von 24 Monaten eingeleitet worden sein, wird ein Verkauf der Bestandsposition innerhalb von

weiteren 12 Monaten durchgeführt. Bei Einleitung von Maßnahmen kann die Bestandsposition bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird eng beobachtet. Neugeschäfte sind währenddessen ausgeschlossen. Das Vorhaben der Definition einer Exit-Strategie im Jahr 2023 wurde somit erreicht.

Für die kommenden Jahre ist ein kontinuierlicher Ausbau des Anteils an ESG-Anleihen im Eigenanlagen-Portfolio geplant (siehe Kriterium 3).

Handlungsfeld Geschäftsbetrieb (Ressourcenverbrauch)

Außerhalb des direkten Dienstleistungsangebots an den Kunden arbeitet die apoBank im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb auch an Verbesserungen innerhalb der Organisation. Wie unter den Kriterien 2 und 3 sowie den Kriterien 11-13 dargestellt, arbeitet die apoBank daran, die CO₂-Bilanz des Unternehmens und den schonenden Umgang mit Ressourcen voranzutreiben.

Innovationen

Wir entwickeln und verfolgen – gezielt auf unsere strategischen Ziele einzahlend – neue Ideen und Geschäftsmodelle. Neben klassischen Bankprodukten und Dienstleistungen bietet die apoBank auf den Gesundheitsmarkt zugeschnittene Bankprodukte und Dienstleistungen an. Darüber hinaus schafft sie innovative Lösungen für Heilberufler. So unterstützt sie die Heilberufler mit ihren Beratungsangeboten und Dienstleistungen über alle Lebensphasen von der Niederlassung über die Optimierung der bestehenden Praxis bis zur Abgabe.

Ideen in der Organisation werden durch Innovationskontaktpunkte aufgenommen und deren Umsetzung mit den fachverantwortlichen Bereichen diskutiert. Über die in Kriterium 9 dargestellten Dialogformate wurde explizit zu Vorschlägen zu Nachhaltigkeitsthemen aufgerufen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10 (G4)

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Da die apoBank in der Beratung kontinuierlich mehr nachhaltige Produkte ihren Kunden zur Verfügung gestellt hat, verfolgen rund 72 % - entspricht 2,3 Mrd. Euro - der aktiv vertriebenen Fondsprodukte eine explizit nachhaltige Investmentstrategie (2022: 57 %/3,6 Mrd. Euro). Gleichzeitig entscheiden sich viele Kunden für einen Wechsel in die Vermögensverwaltung, wodurch das Gesamtvolumen im Beratungsgeschäft außerhalb der Vermögensverwaltung gesunken ist. Per 31. Dezember 2023 betreute die apoBank Finanzanlagen (Depotvolumen Privatkunden) in Höhe von 11,7 Mrd. Euro (2022: 10,3 Mrd. Euro). Finanzanlagen definiert die apoBank nach diesem Leistungsindikator als Summe aller Wertpapier- und Fondsanlagen der Privatkunden (Depot B) inklusive der Vermögensverwaltung. Der Anstieg des Depotvolumens ist sowohl auf eine positive Wertentwicklung der Anlagen im Depot B wie auch auf neu eingeworbene Kundenvermögen zurückzuführen.

Aufgrund der ausgeprägten Beratungstätigkeit im Privatkundengeschäft übt die apoBank hier im Depot B Privatkunden den größten Einfluss aus. Die institutionellen und Firmenkunden agieren in der Regel autark. Zudem unterliegt die apoBank bei

institutionellen und Firmenkunden bestimmten Einschränkungen aufgrund der vereinbarten Anlagerichtlinien.

Eine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen Produkte, für die ein Nachhaltigkeitsrating vorliegt beziehungsweise für die Informationen zu Ausschlusskriterien vorliegen. Bei Fonds, die von der apoBank vertrieben werden, bietet Morningstar Deutschland GmbH, Frankfurt, als Datenlieferant ein unabhängiges Nachhaltigkeitsrating für einzelne Fondsprodukte an. Weitere Produkte wurden bisher nicht auf Vorliegen eines Nachhaltigkeitsratings analysiert. Vor diesem Hintergrund wurde per 31. Dezember 2023 ein Volumen von 8,2 Mrd. Euro im Depot B anhand einer positiven oder negativen Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren beurteilt (2022: 4,3 Mrd. Euro). Im Verhältnis zu den gesamten Finanzanlagen entspricht dies einem Prozentsatz von rund 70 % (2022: rund 42 %). Der deutliche Anstieg resultiert zum einen aus einer besseren Abdeckung durch die Nachhaltigkeitsdatenanbieter, zum anderen durch eine Umschichtung der Bestände in Produkte mit Nachhaltigkeitsrating.

Kriterien 11 bis 20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11 bis 13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für den Geschäftsbetrieb benötigt die apoBank Betriebsgebäude und -flächen, Strom- und Wärmeenergie, Kraftstoffe für Geschäftsreisen, Wasser, Papier und sonstige Materialien. Deren Herstellung, Transport und die Nutzung betriebsinterner und externer Infrastruktur verbrauchen natürliche Ressourcen wie Boden, Luft, Wasser und Rohstoffe (Ökosystemdienstleistungen). Damit nimmt sie direkten Einfluss auf den Ressourcenverbrauch und die Entstehung klimawirksamer Treibhausgase.

Zur Datenerhebung der Kriterien 11-13 nutzen wir aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung noch nicht vollumfänglich verfügbaren Datenbasis in umfassendem Maße Schätzwerte, indem wir die Angaben des Berichtsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember auf Basis der Verbräuche der ersten drei Quartale des Berichtsjahres zuzüglich der Verbräuche des 4. Quartals des vorangegangenen Jahres als besten Schätzwert ermitteln. Ergänzend nehmen wir eine ex-post-Analyse der Vorjahresschätzungen vor und berichten im Rahmen der nächsten Nichtfinanziellen Erklärung über wesentliche Abweichungen.

Ein Vergleich der Verbräuche des 4. Quartals 2021 mit denen des 4. Quartals 2022 für die Zentrale der apoBank zeigt erstmals deutliche Abweichungen.

Der Vorjahresschätzwert des Wärmeenergieverbrauches der apoBank Zentrale betrug 3.722.611 kWh, der Istwert betrug nur 2.904.500 kWh. Er lag folglich 818.111 kWh (-22 %) unter dem berichteten Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies auf die gesetzliche Reduzierung der Heiztemperatur im Winter 2022/2023 auf maximal 19 Grad Celsius im Rahmen der Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg. Gemäß der nach der zuvor beschriebenen Systematik erstellten Ökobilanzen für die Jahre 2022 und 2023 liegt der Gesamtwärmeenergieverbrauch der Bank im Jahr 2022 bei 11.302.400 kWh. Auf Basis der Abweichungen in der Zentrale und bei unterstellten gleichgerichteten Einsparungen im 4. Quartal 2022 für alle anderen Standorte ergäbe sich rechnerisch eine Abweichung des tatsächlichen vom geschätzten Verbrauch von ca. 2.486.528 kWh, um die die Angabe im Jahr 2022 zu hoch ausgewiesen wäre. Aufgrund des zwischenzeitlichen Wegfalls der gesetzlichen Vorgaben zur Reduzierung der Heiztemperatur wird erwartet, dass in den Angaben für das Jahr 2023 gegenläufige Effekte enthalten sind. Da diese Hochrechnung aber mit weiteren Unwägbarkeiten verbunden ist und eine Analyse der Abweichung geschätzter Werte mit den Ist-Werten des Vorjahres weder für weitere Ressourcenverbräuche (Wasser, Abfall, etc.) noch gleichermaßen für alle Standorte möglich ist, haben wir von einer Anpassung der Vorjahresangaben und eine Überarbeitung der Schätzwerte des aktuellen Jahres abgesehen. Daher ist in der nachfolgend dargestellten Analyse nicht auszuschließen, dass Rückgänge der diesjährigen Wärmeenergieverbräuche und der daraus ermittelten Emissionswerte gegenüber dem Vorjahreswert zumindest in Teilen auf den zuvor dargestellten Sachverhalt zurückzuführen sind.

Das Jahr 2023 war durch die Normalisierung der betrieblichen Geschäftsprozesse aufgrund aufgehobener Corona-Maßnahmen geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dennoch eine Reduktion unserer gesamten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um 27 % beziehungsweise 1.335 Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) auf 3.623 tCO₂e (2022: 4.958 tCO₂e). Hier wirken sich insbesondere reduzierte Verbrauchsmengen beim Wärmeeinsatz, beim Wasserbedarf sowie die Beseitigung einer Leckage von Kühlmitteln aus dem Vorjahr aus.

Die wesentlichen THG-Emissionen werden 2023 bei der apoBank überwiegend durch die nachfolgenden Faktoren verursacht:

Emissionen tCO ₂ e	2022	%	2023	%
Geschäftsreisen	2.477	50	2.523	70
Wärmeenergie (inkl. Notstrom)	1.830*	37	669*	19

Zahlen sind gerundet, * der durch Zertifikate klimaneutral gestellte Gasanteil in Höhe von 373 tCO₂e pro Jahr ist bereits abgezogen

Die Geschäftsreisetätigkeit bleibt sowohl bei Dienstreisen als auch bei unserem Fuhrpark (vergleiche Kriterium 12) anteilmäßig unsere größte Emissionsquelle.

Die verursachten Emissionen bei der Wärmebereitstellung wurden 2023 durch die Weiterführung der Einsparungsvorhaben (beispielsweise durch die Absenkung der Raumtemperatur) gegenüber dem Vorjahr um 1.162 tCO₂e (63 %) reduziert (inklusive Notstrom). Aktuelle Flächenverringerungen durch Abmietung fanden erst im letzten Quartal 2023 statt, so dass die daraus hervorgehenden Emissionsverringerungen erst in der nächsten Ökobilanz einfließen werden. Die außergewöhnliche Leckage von Kühlmitteln durch technisches Versagen aus dem letzten Jahr konnte behoben werden, so dass die daraus hervorgehenden THG-Emissionen in diesem Jahr mit einem Anteil von unter 1 % (2022: unter 6 %) in die Gesamtbilanz einfließen und keinen wesentlichen Faktor darstellen.

Unser Papierverbrauch ist 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % gesunken (vergleiche Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12) und verursacht dadurch rund 5 % (2022: 4 %) unserer Emissionen. Der Abfallbereich trägt insgesamt mit rund 4 % zu unseren Gesamt-Emissionen bei (2022: 3 %).

Der für die Geschäftstätigkeit erforderliche Strom wird für das gesamte Unternehmen durch den Einsatz von 100 % zertifizierter erneuerbarer Energie gedeckt. Daneben wird der Stromanteil für mobiles Arbeiten der Mitarbeitenden rechnerisch mit einbezogen und unserem betrieblichen Stromverbrauch zugerechnet (siehe Erläuterungen unter „Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren“ im letzten Abschnitt von Kriterium 12). Unser gesamter Stromverbrauch trägt 2023 mit unter 2 % zur Gesamtreibhausgasbilanz unseres Unternehmens bei. Die Wasserverbräuche fließen wie in den Vorjahren mit unter 1 % in die Gesamtemissionen ein.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die apoBank arbeitet gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie daran, den Ressourcenverbrauch und CO₂-Fußabdruck sukzessive zu reduzieren. Maßnahmen und Ziele zu betrieblichen Umweltbelangen fallen in das Handlungsfeld Geschäftsbetrieb. Alle dargestellten Prozesse zur Einbindung der Unternehmensführung, zur Risikobewertung von Umweltbelangen sowie zur Prüfung und Anpassung von Maßnahmen haben wir genauer in den Kriterien 1-3, 5, 6 sowie 11-13 beschrieben.

Unser Ansatz zur Identifizierung von betrieblichen Verringerungspotenzialen sieht vor, die Verbräuche und die damit verbundenen THG-Emissionen in ihrer Gesamtheit jährlich messbar und im Zeitablauf vergleichbar zu machen, um auf dieser Basis zielgerichtete Entscheidungen für konkrete Einzelmaßnahmen zu treffen. Betriebliche Ressourcenverbräuche messen wir über die jährliche Ökobilanz (siehe Abschnitt „Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren“ in diesem Kriterium) und die Leistungsindikatoren GRI SRS 305-1 bis 305-3 und 305-5.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und deren jährlicher Überprüfung wurden im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb folgende Ziele festgelegt.

Kurz- und mittelfristige Ziele:

- Das für 2023 fortgeführte Ziel, Vorgaben für Fuhrpark, Dienstreisen und Angebote für Mitarbeitende, um mindestens ein Angebot zu erweitern, wurde teilweise erreicht. Unseren Fuhrpark richten wir mit dem Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen sukzessive klimafreundlicher aus. Über die CO₂-Grenzwerte steuern wir die Obergrenzen bei der Fahrzeugauswahl. In unserem Firmenwagen-Leasingangebot haben wir für unsere Mitarbeitenden Anreize für die Wahl von Elektrofahrzeugen gesetzt. Im Jahr 2023 erfolgte die erfolgreiche Umsetzung der Pilotierung hauseigener Wallboxen mit der Abrechnungsmöglichkeit der Strombezüge über den Arbeitgeber. In einer Testphase wurden die Abläufe und Prozesse geprüft. Diese ist nun abgeschlossen und wurde erfolgreich bewertet, so dass für 2024 die Erweiterung der Dienstwagenordnung geplant ist. Mit der Änderung der Dienstwagenordnung sollen Mitarbeitenden mit Dienstwagenanspruch die Möglichkeit geboten werden, ein Elektroauto zu bestellen, sofern eine hauseigene Wallbox mit Abrechnungsfunktion vorhanden ist.
- Das Ziel der Prüfung der Einrichtung eines unterjährigen Controllings von substanziellen Verbrauchszielen in wesentlichen Bereichen einschließlich eines Vorstandsreportings wurde erreicht, indem die Energieverbräuche ausgewählter Standorte dem Vorstand quartalsweise vorgelegt werden (siehe Kriterium 10).

- Weitere Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2020.

Das für 2023 gesetzte Ziel der Reduzierung der Gesamtemissionen im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 um weitere 5 % vom Wert 2022 wurde erreicht. Unsere THG-Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 27 % beziehungsweise 1.335 Tonnen CO₂e auf 3.623 Tonnen CO₂e gesunken (2022: 4.958 Tonnen CO₂e). Das ergibt im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 (2020: 5.711 Tonnen CO₂e) eine Senkung um rund 37 % (2022: 13 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die VfU Umrechnungsfaktoren im Zeitablauf Änderungen unterliegen, die in die aktuellen beziehungsweise Vorjahresangaben einbezogen werden. Eine Neuberechnung anhand geänderter Umrechnungsfaktoren für das Basisjahr 2020 wurde nicht vorgenommen.

Das Ziel der weiteren Reduzierung um rund 250 Tonnen CO₂e wird für das Jahr 2024 fortgeführt (Zielwert 2024: 3.370 Tonnen CO₂e). Hierbei werden unter anderem wieder Maßnahmen zur Flächenreduktion greifen (siehe Kriterium 3).

Langfristige Ziele gemäß Nachhaltigkeitsstrategie siehe Kriterium 1 und 3.

Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und Umrechnungsfaktoren

Um unsere Verbräuche und THG-Emissionen zu ermitteln, erstellen wir seit 2016 jährlich eine betriebliche Ökobilanz nach dem Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU). Das VfU-Indikatorenset basiert auf internationalen Standards der Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung (zum Beispiel Global Reporting Initiative, Greenhouse Gas Protokoll, Science Based Target Initiative).

Die wichtigsten klimarelevanten Gase wie Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O) und fluoriierte Treibhausgase (F-Gase, Vorkommen unter anderem in Kühl- und Löschmitteln) werden gemäß ihrem Treibhausgaspotenzial (Global Warming Potential) in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Für die Berechnung der Treibhausgas-Bilanz stammen die VfU-Faktoren zum allergrößten Teil aus der Ecolnvent-Datenbank (siehe www.ecoinvent.ch). Diese weltweit größte Datenbank für Ökobilanz-Daten (engl. life cycle inventory database) ist international wissenschaftlich anerkannt, beinhaltet über 20.000 Prozesse zu Ökobilanz-Daten und wird ständig weiterentwickelt und aktualisiert.

Die Umrechnungsfaktoren für die aktuelle als auch die Vorjahres-Berichterstattung beziehen sich auf die VfU-Erfassungs- und Berechnungsdatei 2022 (Aktualisierung Juni 2022, Version 1.1).

Die Umrechnung in die Wärmeeinheit MegaJoule von Dienstreisekilometern (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-302-1) mit zunehmend verschiedenen Antriebsarten wird im VfU-Indikatoren System bisher nicht vollständig abgebildet. Deshalb haben wir wie in den Vorjahren auch, für die MegaJoule-Berechnung der Geschäftsreisekilometer mit Personenkraftwagen die Umrechnungsfaktoren nach unterschiedlichen

Antriebsarten einer Fachstudie entnommen, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit herausgegeben wurde: „Postfossile Energieversorgungsoptionen für einen treibhausgasneutralen Verkehr im Jahr 2050 - eine verkehrsübergreifende Bewertung“.

Die Datenermittlung für die betriebliche Ökobilanz ist für die apoBank mit deutschlandweit 77 Filialen und Beratungsbüros mit einigen Herausforderungen verbunden: Während in der Zentrale und in Eigentumsstandorten erforderliche Daten überwiegend zeitgerecht und umfassend zur Verfügung gestellt werden können, ist die Datenbereitstellung in Mietstandorten (besonders für Strom, Wärme, Wasser und Abfallaufkommen) vermietetabhängig und zeitlich unterschiedlich strukturiert. Geschäftsreisen per PKW, Flug- und Bahnreisen werden zentral und zum Teil über externe Dienstleister erfasst. Auch der Papierverbrauch wird zentral und zum Teil unter Einbeziehung externer Dienstleister erhoben. Letztlich müssen die Vorgaben des VfU und der gesetzte Zeitpunkt zur Bereitstellung berechneter und ausgewerteter Daten für den Nichtfinanziellen Bericht mit einbezogen werden. Um alle diese Bedingungen für die jährliche Fortschreibung der THG-Gesamtbilanz berücksichtigen zu können, haben wir den Datenerhebungszeitraum von Oktober des Vorjahres bis einschließlich September des aktuellen Berichtsjahres als besten Schätzwert festgelegt, womit vorbehaltlich der Sachverhaltsdarstellung in Kriterium 11 (siehe Kriterium 11 Absatz 2) ein vollständiges Jahr inklusiv der Verbrauchschwankungen innerhalb der Jahreszeiten abgebildet werden kann (beispielsweise höherer Wärmeverbrauch im Winter). Bei Mietstandorten können wir gegebenenfalls, solange noch keine neueren Abrechnungen zur Verfügung stehen, nur mit einer Schätzung arbeiten.

Die Ökobilanzfläche blieb 2023 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es wurden die Verbrauchsdaten der Zentrale, aller Eigentums- und Teileigentumsobjekte sowie aus ausgewählten Mietobjekten bundesweit erhoben, so dass in Summe knapp 85 % aller Mitarbeitenden in die konkrete Datenerhebung einbezogen werden konnten (2022: 84 %). In Bezug auf die Berechnungen der Verbräuche in den Kriterien 11-13 ist der Begriff für Mitarbeitende nach VfU weiter gefasst als Personalangaben der finanziellen Berichterstattung. Er umfasst hier neben den angestellten Beschäftigten der apoBank auch temporär eingesetzte externe Dienstleister, die zur Ausübung ihrer Dienstleistungen die Infrastruktur und Büromaterialien der apoBank nutzen. Deshalb können sich gegebenenfalls in der Ökobilanz Personalangaben im Vergleich zur finanziellen Berichterstattung unterscheiden. 2023 wurden insgesamt 2.479 Mitarbeitende (2022: 2.338) in die betriebliche Ökobilanz einbezogen.

Bei der diesjährigen Erhebung der Mitarbeitenden ist uns aufgefallen, dass im Vorjahr der Anteil externer Mitarbeitender zu niedrig ermittelt wurde, da sich die Einbeziehung im Wesentlichen auf Mitarbeitende von zwei Dienstleistern beschränkte. Vor diesem Hintergrund haben wir auf die vollständige Erfassung externer Mitarbeitender einen besonderen Fokus gelegt. Hierbei haben wir in den Filialen ca. 28 und in der Zentrale ca. 55 externe Mitarbeitende identifiziert, die in der Angabe des Vorjahres (147 externe Mitarbeitende) nicht enthalten waren und der wesentliche Treiber für den Anstieg auf 229 externe Mitarbeitende im Jahr 2023 sind. Der verbleibende Anstieg ist auf eine Zunahme der durchschnittlichen Mitarbeitenden der apoBank (interne Mitarbeitende) um 57 Personen zurückzuführen.

Die zentral erfassten Papier- und Geschäftsreisedaten 2023 standen vollständig zur Verfügung und umfassen bereits 100 % aller Mitarbeitenden; Geschäftsreisedaten umfassen nur die Daten für die 2.299 angestellten Beschäftigten der apoBank. Energie-, Wasser- und Abfalldaten wurden in Eigentums- und Teileigentumsobjekten vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 vollständig und konkret gemessen (12 Monate). In einigen Mietobjekten lagen zum Zeitpunkt der Ökobilanzerstellung noch keine Abrechnungs- und Verbrauchsdaten aus 2023 vor. Hier wurde der Verbrauch auf Basis der Abrechnungen für 2022 bestmöglich geschätzt (12 Monate). Alle daraus hervorgehenden Verbräuche zu Energie, Wärme, Wasser und Abfall werden jeweils auf 100 % der Mitarbeitenden hochgerechnet. Sofern bei geschätzten Werten die tatsächlichen Verbrauchszahlen im Nachgang von gemachten Schätzungen wesentlich abweichen und damit Auswirkungen auf die Gesamtsumme unserer bereits veröffentlichten THG-Emissionen aus dem Vorjahr haben, erfolgt eine ausführliche Darstellung des die Abweichung begründenden Sachverhaltes. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf unsere Darstellung in Kriterium 11 Absatz 2 hin.

Die Einsparvorhaben aus dem Vorjahr aufgrund der Energiekrise (beispielsweise durch Absenkungen der Raumtemperatur) gelten teilweise weiterhin. Dabei wird beispielsweise das Konzept der Einheitstemperatur von Heiz- und Kühldecken besonders in der Zentrale weiterverfolgt. Allerdings haben wir an den anderen Standorten nicht diese Steuerungsmöglichkeiten (beispielsweise durch den Einfluss von unterschiedlichen Energieträgern an den verschiedenen Standorten) beziehungsweise nicht diese Kontrollmöglichkeiten (durch das Fehlen von konkreten Ablesewerten, die sich für das 4. Quartal isolieren ließen). Damit fehlt uns die Möglichkeit, die direkten Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen aus der Zentrale auf das Gesamtergebnis unserer aktuellen THG-Emissionen, in welchem alle Standorte einbezogen sind, einzuschätzen.

Wir beziehen seit 2022 den durchschnittlichen Stromanteil ein, der beim mobilen Arbeiten der Mitarbeitenden verbraucht wird. Dieser errechnete Stromverbrauch wird dem Stromverbrauch der apoBank hinzugerechnet werden. Da aber nicht vorausgesetzt werden kann, dass alle betreffenden Mitarbeitenden auch Strom aus regenerativen Quellen einsetzen, wird dieser Stromanteil nach VfU in Scope 3 mit dem höheren Faktor für deutschen Strommix berechnet, obwohl die apoBank selbst zu 100 % Strom aus erneuerbarer Energie einsetzt. Der VfU geht von ca. 800 Watt Stromverbrauch pro Tag mobiles Arbeiten aus. Eine Berechnung des Wärmeaufwands im mobilen Arbeiten ist nach VfU nicht vorgesehen.

Seit 2022 ist es möglich, den Anteil an zertifiziertem durch eingesetzte Klimazertifikate neutral gestelltem Erdgas anteilmäßig in Scope 1 und Scope 3 differenziert zu berechnen und zur entsprechenden Treibhausgasminderung für den Gaseinsatz einzusetzen. Voraussetzung dafür sind extern bestätigte Angaben zu Herkunft, Menge, Gültigkeitsdauer und Zuschreibung zum verbrauchenden Unternehmen. Demzufolge konnten wir unseren bereits klimaneutral gestellten Gasanteil zur Wärmeerzeugung für 2021, 2022 und 2023 jeweils in Scope 1 und 3 abziehen (siehe Leistungsindikatoren im Kriterium 13: GRI SRS-305-1, GRI SRS-305-3 und GRI SRS-305-5).

Für vergleichende Veränderungen und zur Darstellung von unterjährigen Entwicklungen beziehen wir uns in der Regel auf das Vorjahr des Berichtszeitraums. Konkre-

tisierte Reduktionsziele, die gegebenenfalls über einen mehrjährigen Zeitraum geplant sind, haben unser Basisjahr 2020 mit einer Gesamtemission von 5.711 Tonnen CO₂e zur Grundlage. Fortschritte zur Treibhausgasminderung werden gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie mit der Gesamtsumme aus Scope 1, Scope 2 und Scope 3 gemessen. Diese Kennzahl gilt als Ausgangspunkt, um künftig Erreichtes (oder Nichterreichtes) bei der Senkung der Gesamtemissionen darzustellen.

Nach dem international gültigen Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll) werden drei grundsätzliche Dimensionen in der THG-Bilanz von Unternehmen unterschieden, die hier entsprechend nach VfU berechnet und in diesem Dokument dargestellt werden (Scope 1, Scope 2 und Scope 3; vergleiche Kriterium 13):

Unter Scope 1 (Direkte Emissionen) werden alle THG-Emissionen aus fossilen Energieträgern für die Wärme- und Kühlleistung in Gebäuden (beispielsweise Erdgas oder Heizöl) und für firmeneigene Dienstwagen mit Verbrennungsmotoren berechnet. Auch Kühlmittelverluste und Brennstoffe für die Erzeugung von Notstrom (Diesel, Heizöl) werden hier einbezogen.

Unter Scope 2 (indirekte Emissionen) werden die THG-Emissionen berechnet, die vom Unternehmen als Leistung zur Nutzung eingekauft wurden (zum Beispiel Fernwärme), aber außerhalb am Kraftwerksstandort entstehen (etwa durch Kohle, Gas oder regenerativen Energien (in unterschiedlicher Zusammensetzung)).

Unter Scope 3 (sonstige indirekte Emissionen) werden alle vor- oder nachgelagerten THG-Emissionen erfasst, die in der Wertschöpfungskette von Unternehmen durch die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Papier, Wärme, Naturstrom, Wasser, Abfall) sowie die Transportleistung von Verkehrsmitteln wie Schienenverkehr, Mietwagen oder Flugverkehr anfallen. Hier sind branchenspezifische Unterschiede möglich.

Finanzierte Emissionen sind hier nicht enthalten. Informationen zu kundenspezifischen Emissionsdaten werden im Offenlegungsbericht der apoBank veröffentlicht: Für Scope 1- und Scope 2-Emissionen seit dem Offenlegungsbericht per 31.12.2022 und für Scope 3-Emissionen ab dem Offenlegungsbericht per 30.06.2024.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-301-1 Eingesetzte Materialien

Papierverbrauch	2022	2023
absolut in t (inkl. Kontoauszüge)	204	200
Recyclingfaseranteil (erneuerbar)	1 %	2 %
Primärfaser TCF, ECF (nicht erneuerbar)	94 %	98 %
Primärfaser chloorgebleicht (nicht erneuerbar)	5 %	0 %
Papierprodukte mit Nachhaltigkeitslabeln	92 %	88 %

Zahlen sind gerundet

Der Verbrauch von Papier ist wesentlich für die Bereitstellung der Dienstleistungen einer Bank. Wir ermitteln daher unternehmensweit den gesamten Papierverbrauch für unsere Geschäftstätigkeit. Alle verwendeten Papiere in Büro und Verwaltung, für Marketing sowie Kontoauszüge sind einbezogen. 2023 konnte der gesamte Papier-

verbrauch in Höhe von 200 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr verringert werden (2022: 204 Tonnen). Die Nutzung von anerkannten Nachhaltigkeitslabeln über alle Papierprodukte hinweg, lag 2023 bei 88 %.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

*Leistungsindikator GRI SRS-302-1
Energieverbrauch*

Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in MegaJoule

	2022	2023
Brennstoffverbrauch in Gebäuden gesamt	40.748.844	25.117.305
davon Erdgas	9.166.187	5.164.122
davon Heizöl	1.281.945	709.292
davon Fernwärme gesamt	30.240.508	19.215.307
davon Notstrom Diesel	60.205	28.584
Brennstoffverbrauch direkter Straßenverkehr	15.535.113	15.805.226
Brennstoffverbrauch gesamt	56.283.957	40.922.531

Zahlen sind gerundet, die Aufschlüsselung nach verschiedenen Fernwärmequellen wurde eingestellt, da sich im Zuge der Wärmewende die Zusammensetzung für die einzelnen Standorte in einem stetigen Umstellungsprozess hin zum Einsatz von regenerativen und kohlefreien Alternativen (z.B. Biogas, Abfallverbrennung, Gas, Geothermie etc) in wechselnden prozentualen Anteilen befinden. Die aufgeführten Einzelsummen von Fernwärmequellen aus 2022 wurden zu einer Summe addiert.

Die apoBank verfügt über keine eigenen Energieanlagen und deckt den Energiebedarf für Strom, Kühlung und Heizung für alle Standorte durch externe Versorger. Der gesamte Brennstoffverbrauch in Gebäuden ist im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie durch die Einsparungen in der Wärmebereitstellung sowie den im Kriterium 11 Absatz 2 dargestellten Sachverhalt um knapp 38 % gesunken.

Für die Bereitstellung von Wärmeenergie setzt die apoBank 2023 zu rund 41 % Erdgas (ohne den Anteil Fernwärme aus Erdgas), zu knapp 2 % Heizöl und zu knapp 57 % der Standorte Fernwärme ein. Im Jahr 2023 ist nur an einem Standort (2022: ein Standort) Notstrom mit Diesel eingesetzt worden. Die Verbräuche durch Dampf und Kühlung sind nicht nach VfU extra ermittelbar, sie fließen in die Verbrauchsdaten zu Strom und zur Wärmeproduktion ein. Geschäftsreisen (in Kilometer) wurden 2023 in der apoBank zu 73 % mit Personenkraftwagen durchgeführt und fließen als direkter Straßenverkehr in den Brennstoffverbrauch des Unternehmens ein. Brennstoffverbräuche innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen liegen nicht vor.

Gesamter Stromverbrauch innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen in MegaJoule

	2022	2023
Strom aus erneuerbaren Quellen	33.707.058	25.148.990

Zahlen sind gerundet

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen um 25 % verringert (siehe Leistungsindikator 302-4), ist aber um knapp 16 % höher als in unserem Basisjahr (2020: 21.726.808 MJ). Wir beziehen für das gesamte Unternehmen zu 100 % zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energien (ohne mobiles Arbeiten).

Gesamter Energieverbrauch des Unternehmens in MegaJoule

	2022	2023
Stromverbrauch gesamt	33.714.466	25.508.673
davon berechneter Stromverbrauch mobiles Arbeiten aus Strommix	nicht vollständig ermittelt	359.683
Wärmeenergieverbrauch	40.688.639	25.088.721
Notstrom (Diesel und Heizöl)	60.205	28.584
Kühlenergieverbrauch	nicht ermittelt	nicht ermittelt
Dampfverbrauch	nicht ermittelt	nicht ermittelt
Direkter Straßenverkehr	15.535.113	15.805.226
Gesamt	89.998.423	66.431.204

Zahlen sind gerundet

Sowohl der Stromverbrauch als auch der Wärmeenergieverbrauch konnten durch Einsparmaßnahmen (vergleiche Erläuterungen in Kriterium 12) signifikant verringert werden. Kühlenergie und Dampfverbrauch sind im VfU nicht ermittelbar und können nicht differenziert werden. Eine individuelle Erhebung wird aufgrund von Kosten-Nutzen-Aspekten nicht durchgeführt. Verkäufe von Strom, Heizenergie, Kühlenergie und Dampf werden von der apoBank nicht vorgenommen.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Veränderungen des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurden, lassen sich nicht von anderen Einflüssen eindeutig trennen. Dies gilt beispielsweise für die Verringerung des Stromverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr um 25 %. Hier tragen Maßnahmen wie die weitere Umrüstung auf LED-Beleuchtung an einigen Standorten, die Temperaturabsenkung (Einsparungseffekte Strom und Wärme) sowie die projektweise Reduzierung der Dampfbefeuchtung (Einsparung Strom und Wasser) in der Zentrale ihren Anteil bei. Heizöl für Notstrom ist standortbezogen und kam - wie im Vorjahr - auch im Jahr 2023 nicht zum Einsatz. Im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020

(69.671.175 MegaJoule) ist unser Gesamtenergiebedarf um 3.239.971 MegaJoule gesunken.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3
Wasserentnahme*

Gesamter Wasserverbrauch innerhalb des Unternehmens in Megaliter

	2022	2023
Wasserverbrauch gesamt	34	26

Zahlen sind gerundet

Die apoBank verwendet kein Oberflächen-, Grund-, Meer- oder produziertes Wasser. Wir beziehen ausschließlich Süßwasser von örtlichen Wasserversorgern (Wasser von Dritten). Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 24 % gesunken. Hier wirken sich unter anderem die vollständige Abschaltung der Dampf-befeuchtung als eine der Sparmaßnahmen in der Zentrale aus. Wasserentnahmen in Bereichen mit Wasserstress wurden 2023 nicht analysiert.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

*Leistungsindikator GRI SRS-306-3
Angefallener Abfall*

Gesamter angefallener Abfall in Tonnen

Abfälle	2022	2023
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	248	240
Papier und Pappe	265	327
Datenschutzpapier/Akten	391	419
Glas	71	5
Altmetall	5	0
Biologische Abfälle	7	22
Fettabscheider	nicht erhoben	19
Sperrgut	4	42
Ungefährliche Abfälle	991	1.074
Gefährliche Abfälle (Elektronische Abfälle und Leuchtstoffröhren)	2	3
Gesamt	993	1.077

Zahlen sind gerundet

Mit einem Jahresaufkommen von absolut 1.077 Tonnen sind unsere Abfälle zwar um 84 Tonnen gestiegen (2022: 993 Tonnen), dies ist aber auf Abfälle zurückzuführen, die nicht regelmäßig (etwa bei einer Standortumgestaltung oder -abmietung) und nur bei Bedarf auftreten (beispielsweise Sperrgut). Ein erhöhtes Entsorgungsaufkommen

von Datenschutzpapier und Papier und Pappe gab es durch Umzug oder Standortveränderungen.

Unser Abfallaufkommen, das intern durch Geschäftsvorgänge, Produkte oder Dienstleistungen erzeugt wird, gehört nicht zu den ressourcenintensiven oder emissionsstarken umweltbezogenen Auswirkungen unserer Bank und verursachte 2023 einen Anteil von knapp 4 % (2022: knapp 3 %) der betrieblich erzeugten Gesamtemissionen.

Der Themenbereich Abfall ist einer der Aufgabenbereiche innerhalb des Handlungsfeldes Geschäftsbetrieb und somit in die Nachhaltigkeitsstrategie und in den Arbeitskreis Nachhaltigkeit eingebunden (siehe Kriterium 1, 3, 4 und 5).

Mithilfe der betrieblichen Ökobilanz werden Abfälle nach Menge, Art und Zusammensetzung jährlich von der apoBank standortbezogen erhoben, so dass erhebliche Abweichungen sofort erkannt und ergründet werden können. Für unsere Eigentumsstandorte haben wir die Kontrolle über alle Abfalldaten, bei den bundesweiten Mietstandorten hingegen sind wir auf Schätzungen oder auf die Zulieferung von Vermieterangaben angewiesen, deren Abrechnungsintervalle allerdings sehr unterschiedlich sein können. In den letzten Jahren stand hier besonders der interne Datenabgleich der Angaben zu den bundesweiten Mietstandorten im Fokus und wurde stichprobenartig fortgeführt. Für 2023 konnten wir eine Verwertungsquote von 74 % (2022: 75 %) erreichen. Unsere Ziele zum Ressourcenmanagement haben wir im Abschnitt Ziele am Anfang dieses Kriteriums beschrieben.

Die apoBank arbeitet nur mit zertifizierten und qualifizierten Verwertern und Entsorgern zusammen, die ihre Dienstleistung der Abfallbehandlung in Übereinstimmung mit vertraglichen und gesetzlichen Pflichten durchführen, und priorisiert die Verwertung vor der Entsorgung beziehungsweise Verbrennung. Entsprechende Nachweise und Entsorgungsbestätigungen werden elektronisch in einer Datenbank hinterlegt. Audits zur Nachverfolgung der Verwertungs- und Entsorgungswege bei den Dienstleistern durch die apoBank finden nicht statt.

Zur Identifizierung von wesentlichen Risiken führt die apoBank differenzierte ESG-Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen (siehe Kriterium 2) durch.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren und Darstellungen beschreiben wir im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Mit dem Einsatz von 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen (ohne mobiles Arbeiten) für das gesamte Unternehmen haben wir bereits vor Jahren einen wichtigen Schritt zur Senkung betriebsbedingter THG-Emissionen unternommen. Die Herstellung, Herkunft (mindestens ein Drittel aus Neuanlagen) und Bilanzierung werden jährlich auditiert und zertifiziert.

Der Kraftstoffverbrauch für unsere Geschäftsreisen mit einem Anteil von circa 70 % (2022: rund 50 %) an den Gesamtemissionen und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen für Wärmeenergie mit einem Anteil von knapp 19 % (2022: 37 %) bleiben auch künftig unsere größten Herausforderungen zur Reduktion unserer THG-Emissionen.

Zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs für Geschäftsreisen mit Personenkraftwagen richten wir weiterhin den Kraftfahrzeugbestand sukzessive nachhaltiger aus. 2023 haben wir unsere Poolfahrzeuge mit Elektroantrieb von 13 auf 25 Fahrzeuge aufgestockt. Sie werden über unsere unternehmenseigenen Ladesäulen in der Zentrale und den Filialstandorten geladen, so dass deren Stromverbrauch aus dem Gesamtstrombedarf des Unternehmens gespeist wird. Im Jahr 2023 stehen insgesamt 37 Ladesäulen zur Verfügung: 19 in der Zentrale und 18 weitere an Filialstandorten (2022: 36 Ladesäulen). Weil wir zu 100 % Strom aus regenerativen Quellen beziehen, konnten wir damit nach VfU in diesem Jahr über 18 Tonnen CO_{2e} einsparen, die sonst durch konventionelle Kraftstoffe für den direkten Straßenverkehr entstanden wären (siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Für die Verringerung unserer Emissionen aus der Erzeugung von Wärmeenergie setzen wir seit 2021 für einen Teil unseres Erdgasbedarfs zertifiziertes, bereits klimaneutral gestelltes Gas nach Gold Standard ein. Die daraus hervorgehende Treibhausgasbelastung kann insgesamt jährlich um rund 373 Tonnen CO_{2e} reduziert werden. Da gleichzeitig auch die Einsparungsmaßnahmen greifen (beispielsweise Temperatursenkungen) konnten für 2023 rund 100 % (2022: 57 %) der Emissionen, die durch den Einsatz von Gasheizungen erzeugt wurden, kompensiert werden.

Unsere Ziele und Zielerreichungsgrade, mit Bezug zu einer Verringerung betrieblicher Ressourcenverbräuche und damit mit Bezug zur Senkung unserer betriebsbedingten THG-Emissionen in Teilbereichen oder in ihrer Gesamtheit, haben wir im Kriterium 12 beschrieben.

Unsere THG-Emissionen 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 27 % gesunken. Wir verfolgen unsere Senkungsziele gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin. Indem wir die Ressourcenverbräuche und die damit verbundenen THG-Emissionen jährlich in ihrer Gesamtheit messbar und im Zeitablauf vergleichbar machen, schaffen wir die Grundlage für die Identifikation weiterer Verringerungs-

potenziale. Messbar machen wir unsere jährlichen Fortschritte über die Leistungsindikatoren GRI SRS 305-1 bis 305-3 und 305-5.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-305-1:

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent

Scope 1 gesamt	2022	2023
aus Öl- und Gasheizung, Straßenverkehr, Notstromdiesel, Verlust von Kühlmittel	1.986	1.480

Klimaneutral gestellter Gasanteil in diesem Scope in Höhe von 287 Tonnen pro Jahr bereits abgezogen.

Der Einsatz von klimaneutral gestelltem Gas wird anteilig nach Scopes 1 und 3 unterteilt berechnet. Durch diesen Einsatz ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verringerungseffekt gegenüber der Nutzung von herkömmlichem Gas in THG-Scope 1-Emissionen von 287 Tonnen CO₂e (2022: 287 Tonnen CO₂e) (vergleiche Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Im Vergleich zum Vorjahr (Scope 1 gesamt: 1.986 Tonnen CO₂e) konnten wir durch die Weiterführung der Sparmaßnahmen im Wärmebereich (vergleiche Leistungsindikator GRI SRS-302-4 in Kriterium 12) sowie durch Abzug des klimaneutral gestellten Anteils beim Gaseinsatz eine Verringerung von knapp 26 % (506 Tonnen) in Scope 1 verzeichnen.

Die apoBank setzt keine biogenen Treibstoffe (zum Beispiel Biogas aus Anlagen) ein. Lediglich ein kleiner Standort mit wenigen Mitarbeitenden wird über eine Pellet-heizung beheizt. Dies wird aber wegen Geringfügigkeit in der Treibhausgasbilanz rechnerisch nicht berücksichtigt.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2:

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent

Scope 2 gesamt	2022	2023
aus Fernwärme	1.030	485

Zahlen sind gerundet

Die Emissionen für den Einsatz von Fernwärme haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 53 % und um 60% im Vergleich zum Niveau unseres Basisjahres 2020 reduziert (2020: 1.220 Tonnen CO_{2e}). Wärmeerzeugung aus Fernwärmenetzen wird in Deutschland aus verschiedenen Quellen erzeugt, deren Anteile und Zusammensetzung sich zurzeit aufgrund der Energiekrise stetig verändern und weiterentwickeln. Bei nahezu allen Anbietern, mit denen die apoBank bundesweit zusammenarbeitet, wird technisch Kraftwärmekopplung eingesetzt, mit der sowohl Strom als auch gleichzeitig Wärme umweltverträglich erzeugt wird. Die apoBank bezieht in 57 % ihrer bundesweiten Standorte Fernwärme (Leistungsindikator GRI SRS-302-1).

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3:

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten

Scope 3 gesamt	2022	2023
aus Naturstrom, Wärmeerzeugung, Geschäftsreisen (PKW, Bahn, Flug), Papier und Abfall inkl. Gefahrstoffe	1.943	1.659

Klimaneutral gestellter Gasanteil in diesem Scope in Höhe von 86 Tonnen pro Jahr bereits abgezogen.
Zahlen sind gerundet

Der Einsatz von klimaneutral gestelltem Gas wird anteilig nach Scopes 1 und 3 unterteilt berechnet. Durch diesen Einsatz ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2023 ein Verringerungseffekt gegenüber der Nutzung von herkömmlichem Gas in THG-Scope 3-Emissionen von 86 Tonnen CO_{2e} (2022: 86 Tonnen CO_{2e}) (vergleiche Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 2023 unsere absoluten Verbrauchszahlen und die daraus hervorgehenden sonstige indirekten THG-Emissionen in Scope 3 in Summe um 284 Tonnen gesunken. Im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 (2.669 Tonnen CO_{2e}) haben wir 38 % weniger indirekte THG-Emissionen erzeugt.

Die apoBank setzt keine biogenen Treibstoffe (zum Beispiel Biogas aus Anlagen) ein. Lediglich ein kleiner Standort mit wenigen Mitarbeitenden wird über eine Pelletheizung beheizt. Dies wird aber wegen der Geringfügigkeit in der Treibhausgasbilanz rechnerisch nicht berücksichtigt.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit Managementansatz und Prozessen zur operativen Kontrolle des Ressourcenverbrauchs und die damit verbundenen THG-Emissionen haben wir in den Kriterien 1, 3, 5 und 6 beschrieben.

Unsere zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Umrechnungsfaktoren sowie Methoden zur Datenerhebung und Annahmen zu unseren Leistungsindikatoren beschreiben wir ausführlich im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Senkung der THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten

Quantitativ haben wir im Vergleich zu unserem Basisjahr 2020 (gesamt 5.711 Tonnen CO₂e) unsere gesamten THG-Emissionen um 2.088 Tonnen und im Vorjahresvergleich um 1.335 Tonnen auf 3.623 Tonnen CO₂e gesenkt (2022: 4.958 Tonnen CO₂e).

Qualitative Hebel zur Senkung setzen wir über die Wahl von nachhaltigeren Produkten ein: Durch Umstellung auf Produktalternativen im Strom-, Wärme- und Geschäftsreisesektor haben wir in diesem Jahr rechnerisch die Entstehung von zusätzlichen 3.648 Tonnen CO₂e vermieden, die andernfalls mit der Nutzung von Standard-Marktmix-Produkten angefallen wären.

Senkung Scope 1	Summe 2023
aus Minderungszertifikate Gas, Einsatz E-Poolfahrzeuge	298
Senkung Scope 2	
aus Naturstrom statt Strommix	2.906
Senkung Scope 3	
aus Naturstrom, Minderungszertifikate Gas, Elektrofahrzeuge	444

Berechnete Einsparung durch Wahl nachhaltiger Produktalternativen im Verhältnis zu Standardprodukten, Zahlen sind gerundet

Entsprechend unserer Nachhaltigkeitsstrategie (Kriterium 1 und 3) werden unsere verbleibenden Gesamtemissionen des Jahres 2023 in Höhe von 3.623 Tonnen CO₂e zuzüglich eines Sicherheitspuffers in Höhe von 877 Tonnen CO₂e (in Summe 4.500 Tonnen CO₂e) über das zertifizierte Projekt „Energieeffiziente Kochstellen in Kitui, Kenia“ nach Gold Standard kompensiert und somit klimaneutral gestellt. Die Senkung der verbleibenden betrieblichen CO₂-Emissionen ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem weiter intensiv gearbeitet wird (siehe Kriterium 3).

Zu Berechnungsgrundlagen, Quellen für Emissionsfaktoren und unserem Ausgangspunkt zum Basisjahr 2020 verweisen wir auf die ausführlichen Schilderungen zu unseren zugrundeliegenden Berechnungsstandards, Methodiken zur Datenerhebung und Annahmen im letzten Abschnitt zum Kriterium 12.

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI):

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Wirtschaftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

Der am 8. März 2018 von der EU-Kommission unterbreitete Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ intendiert Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Die am 18. Juni 2020 verabschiedete Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 legt sowohl einheitliche Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten als auch Berichtspflichten hierzu fest. Letztere umfassen quantitative und qualitative Angaben, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert wurden.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 war lediglich der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 („Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“) zu berichten. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 hat die apoBank dagegen erstmals den Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sogenannte „**Green Asset Ratio**“ (**GAR**), deren Offenlegung anhand der Berichtsbögen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Verbindung mit den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (sogenannte Umwelttaxonomie-Verordnung) erfolgt. Des Weiteren sind für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 die Taxonomiefähigkeit sowie erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Letztere umfassen die „Nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, den „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, die „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie den „Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“. Dies kann grundsätzlich mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

Zur Erfüllung der quantitativen Angabepflichten verwendet die apoBank die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 entsprechend des Anhangs VI und den Berichtsbogen 1 gemäß Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 sowie die damit verbundenen Änderungen gemäß des Anhangs VI der Umwelt-Taxonomie-Verordnung (EU) 2023/2486. Die Berichtsbögen setzen sich wie folgt zusammen:

- 0: „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“
- 1: „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“
In diesem Bogen werden die Bruttobuchwerte sämtlicher Vermögenswerte unterteilt auf die verschiedenen Umweltziele zur Berechnung der GAR dargestellt.
- 2: „GAR-Sektorinformationen“
Der Bogen zeigt die Bruttobuchwerte der taxonomiefähigen und -konformen Risikopositionen aufgegliedert nach dem Wirtschaftszweig (Level 4 NACE-Codes).

- 3: „GAR KPI-Bestand“
In diesem Bogen erfolgt die Übersetzung nominaler GAR-Werte in relative GAR-Werte.
- 4: „GAR KPI-Zuflüsse“
Die apoBank legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen auf Basis der Bruttobuchwerte des Neugeschäftes 2023 offen.
- 5: „KPI außerbilanzielle Risikopositionen“.
Der Bogen gibt Auskunft über die Taxonomiefähigkeit und -konformität außerbilanzieller Positionen (Finanzgarantien und Assets under Management)

Ab dem Berichtsjahr 2025 sind auch die Bögen 6. „KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung“ und 7. „KPI Handelsbuchbestand“ einschlägig, wobei die apoBank zum 31. Dezember 2023 keinen Handelsbuchbestand führt.

Soweit einschlägig werden die quantitativen Meldebögen doppelt befüllt, das heißt, dass eine Meldung jeweils nach dem Umsatz und eine nach den Investitionsausgaben (sogenannte Capital Expenditures (CapEx)) erfolgt.

Ein Überblick in Form von Meldebogen 0. „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“ ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

KPI	Gesamt ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in Mio. Euro)	KPI ⁴ (in %)	KPI ⁵ (in %)	% Erfassung (an dem Gesamtvermögen) ³	% der Vermögenswerte, die aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen sind (Artikel 7 (2) und (3) und Abschnitt 1.1.2. von Anhang V)	% der Vermögenswerte, die vom Nenner der GAR ausgeschlossen sind (Artikel 7 Absatz 1) und Abschnitt 1.2.4 von Anhang V)
Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1,4 ⁶	0,00	0,02	64,71	29,96	5,33
GAR (Zuflüsse)	1,4 ⁷	0,02	0,02	41,27	58,28	0,45
Handelsbuch ¹	n/a	n/a	n/a			
Finanzgarantien	0,0	0,00	0,00			
Verwaltete Vermögenswerte	20,5 ⁸	0,35	0,68			
Gebühren und Provisionen ²	n/a	n/a	n/a			

¹ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

² Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Asset under Management. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

³ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis an dem Gesamtvermögen.

Als Gesamtvermögen definiert die apoBank die Gesamtaktiva der Bank (Zeile 53 im Meldebogen 1).

⁴ basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

⁵ basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

⁶ Der ausgewiesene Wert basiert auf dem Umsatz-KPI. Der Gesamtbetrag der ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte auf Basis des CapEx-KPIs beträgt 6,0 Mio. Euro.

⁷ Der ausgewiesene Wert basiert auf dem Umsatz-KPI. Der Gesamtbetrag der GAR (Zuflüsse) auf Basis des CapEx-KPIs beträgt ebenfalls 1,4 Mio. Euro.

⁸ Der ausgewiesene Wert basiert auf dem Umsatz-KPI. Der Gesamtbetrag der verwalteten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte auf Basis des CapEx-KPIs beträgt 39,3 Mio. Euro.

Die erstmals zum 31. Dezember 2023 zu ermittelnde GAR beträgt umsatzbasiert 0,00 % und CapEx-basiert 0,02 %.

Grundsätzlich sind für die apoBank die privaten Wohnimmobilienfinanzierungen gegenüber Haushalten der mit Abstand größte Haupttreiber für den taxonomiefähigen Ausweis. Das taxonomiefähige Exposure aus Immobilienfinanzierungen beträgt zum Bilanzstichtag 14.142,0 Mio. Euro (Vorjahr 14.914,2 Mio. Euro), das hiervon in 2023 erstmals ermittelte taxomiekonforme Exposure beträgt umsatz- und CapEx-basiert 1,4 Mio. Euro.

Eine nachgelagerte Rolle für die Beiträge zur GAR der apoBank spielen die Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, da im Zähler der GAR nur Finanzierungen von Unternehmen berücksichtigt werden können, die den CSR-Berichtspflichten unterliegen. Der Großteil der Unternehmenskreditkunden der apoBank unterliegt diesen Anforderungen allerdings nicht.

Keine Relevanz für die Berechnung der GAR haben entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zudem Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, Zentralbanken sowie ein etwaiges Handelsbuch. Details zu der Zusammensetzung der Zahlen finden Sie in den Meldebögen im Anhang dieses Berichtes.

2.) Ansatz/Prozessbeschreibung:

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

Im Folgenden wird auf die im Anhang XI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannten qualitativen Angaben eingegangen. Nachfolgend wird erläutert, wie die apoBank die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung für das Berichtsjahr 2023 erfüllt hat. Dabei wird beschrieben, wie einzelne Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie die Bank einzelne Werte ermittelt hat.

Berücksichtigung von Verordnungen und FAQs

Die apoBank hält sich sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission vom 6. Juli 2021, die die Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung konkretisiert und ergänzt als auch an die durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs. Darüber hinaus hat die apoBank aufgrund der Vielzahl der in der Taxonomie-Verordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen. Die apoBank verwendet für die Einstufung der Taxonomiefähigkeit und der Taxomiekonformität nur Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung und keine Schätzungen.

Im Hinblick auf den am 21. Dezember 2023 erschienenen Entwurf weiterer FAQ für den Finanzsektor wurde eine Analyse auf einen etwaigen notwendigen Anpassungsbedarf vorgenommen. Trotz der relativ kurzen Zeitspanne bis zur Erstellung der Berichterstattung konnten bereits erste zusätzliche Anforderungen implementiert werden, wie die Befüllung des Berichtsbogens 4 („GAR KPI Zuflüsse“). Weitere Anpassungen, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Tochterunternehmen CSR-pflichtiger Mutterunternehmen im Zähler der GAR, werden nach der finalen Veröffentlichung der FAQ im EU-Amtsblatt für das Berichtsjahr 2024 vorgesehen.

Für das Berichtsjahr 2023 hat die apoBank den Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der Umwelntaxonomie-Verordnung beziehungsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 (sogenannte Klimataxonomie-Verordnung) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, hat sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele zu leisten und darf zu keinem wesentlichen Schaden bei einem der anderen fünf Umweltziele führen (Einhaltung der „Do No Significant Harm“ – DNSH Kriterien).

Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung eingehalten werden. Die apoBank hat sich bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten von Wesentlichkeitsaspekten anhand des Anteils der jeweiligen Wirtschaftstätigkeit im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen. Die apoBank legt die Anforderungen zum sozialen Mindestschutz so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der Klimataxonomie-Verordnung) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vergleiche Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform, S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten befinden sich nicht im Kreditportfolio.

Ermittlung der Taxonomiekonformität bei Unternehmensfinanzierungen und im Eigenbestand (Depot A)

Zur Berechnung der Taxonomiekonformität bei Unternehmenskrediten ohne bekannten Verwendungszweck wurde das Exposure mit den von den Unternehmen veröffentlichten Nachhaltigkeitskennzahlen zu CapEx und Umsatz gewichtet. Die Bewertung der Berichtspflicht ist manuell durchgeführt und plausibilisiert worden. Bei CSR-pflichtigen Unternehmen wurden keine Finanzierungen mit bekannten Verwendungszweck identifiziert. Bei der Prüfung des Depot A wurde analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen.

Datenquellen und IT-Systeme sowie Barrieren der Datenverfügbarkeit und Umgang mit unwesentlichen Positionen

Für die Ermittlung der Kennzahlen, welche sich auf die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, hat die apoBank eine Auswertung ihres zentralen Datenhaushalts durchgeführt. Dabei hat sie sowohl öffentlich verfügbare Daten als auch unmittelbare Kundeninformationen (zum Beispiel Energieausweise) einbezogen. Die Grundlage aller Angaben bildet die FinRep-Meldung zum 31. Dezember 2023. Die Meldungserstellung erfolgt mit dem Meldewesensystem Abacus360. Die apoBank hat diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Für die Ermittlung der Taxonomiekonformität von Finanzierungen ohne bekannten Verwendungszweck wird auf die veröffentlichte quotale Berichterstattung der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 zurückgegriffen (sogenannte KPI-Methode). Dabei ist anzumerken, dass Finanzunternehmen im Geschäftsjahr 2022 den taxonomiefähigen Anteil ihrer Geschäfte aufgrund von Vereinfachungen nicht auf die einzelnen Umweltziele aufgeteilt haben. Folglich weisen die veröffentlichten

Informationen der Finanzunternehmen keine ausreichende Granularität aus, um eine Zuordnung zu den verschiedenen Umweltzielen vornehmen zu können. Das taxonomiefähige Exposure der apoBank (zum 31. Dezember 2023 für die Umsatz-KPI: 801,6 Mio. Euro und für die CapEx-KPI: 265,4 Mio. Euro) wird daher in der Berichterstattung 2023 vollständig dem Umweltziel 1 „Klimaschutz“ zugeordnet.

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Die apoBank interpretiert diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Zum 31. Dezember 2023 wurden keine Finanzierungen CSR-berichtspflichtiger Unternehmen mit bekanntem Verwendungszweck identifiziert.

Des Weiteren können nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Die CSR-berichtspflichtigen Unternehmen haben für das Geschäftsjahr 2022 noch keine Informationen bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 veröffentlicht. Folglich kann die apoBank im Rahmen ihrer Berichterstattung für das Jahr 2023 noch kein taxonomiekonformes Exposure bezogen auf die Umweltziele 3 bis 6 ausweisen. Zur besseren Lesbarkeit wurden die entsprechenden Spalten aus den Meldebögen (Anhang) entfernt.

Sowohl im Eigenanlagenbestand als auch in den außerbilanziellen Positionen (Assets under Management) sind Investmentvermögen enthalten. Informationen zur Taxonomiekonformität entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 können für diese Investmentvermögen derzeit noch nicht über Datenanbieter bereitgestellt werden. Eine manuelle Durchschau ist, aufgrund der Vielzahl an vorzunehmenden Überprüfungen per 31.12.2023, nicht mit vertretbarem Aufwand durchführbar gewesen. Dies schließt eine Taxonomiekonformität dieser Position aus. Dies betrifft Investmentvermögen in Höhe von 3.791,6 Mrd. Euro.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings mit nur einen geringen Anteil an den GAR-Aktiva der apoBank (mit 0,1 %) aus. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Kfz-Finanzierungen erfolgt keine Prüfung der technischen Bewertungskriterien zur Taxonomiekonformität, sodass die Kfz-Finanzierungen grundsätzlich als taxonomiefähig – aber nicht taxonomiekonform – klassifiziert werden.

Für die ergänzenden Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sind für 2023 zunächst nur die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten auszuweisen. Die mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 bei den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ neu hinzugetretenen Wirtschaftsaktivitäten (zum Beispiel Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten oder die Herstellung von Luftfahrzeugen) wurden seitens der apoBank hinsichtlich ihrer Relevanz analysiert. Die neuen Wirtschaftsaktivitäten haben im Rahmen der Finanzierungen der apoBank keine wesentliche Bedeutung.

Ermittlung der Taxonomiekonformität bei privaten Wohnimmobilien

Im Segment Immobilienfinanzierung begleitet die apoBank Kunden bei ihren Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland. Diese Risikoposition ist der Oberposition „Private Haushalte“ zugeordnet. Bei den Haushalten wendet die apoBank für die EU-Taxonomie die Definition analog zu Financial Reporting-Meldung, Commission Implementing Regulation EU 2021/451 (FinRep-Meldung) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 der Kommission Anhang V Teil 1 Nr. 6 Rn. 42 Bst.f) an. Die Position private Wohnimmobilienfinanzierung wurde auf die Taxonomiefähigkeit untersucht. Dies betrifft bei der apoBank insbesondere Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind und Kredite, die für die Sanierung einer Immobilie gemäß der Klimataxonomie-Verordnung gewährt wurden. Der Prozess zur Ermittlung der taxonomiefähigen Risikopositionen aus privaten Krediten für Immobilien wurde gegenüber der letztjährigen Offenlegung verbessert.

Im Berichtsjahr wurden Immobilienkredite für den privaten Wohnungsbau herangezogen, die im System Abacus360 der Regnology Group GmbH (Frankfurt am Main) als grundpfandrechtlich besichert gekennzeichnet sind. Die Informationen für Kredite zur Sanierung und Modernisierung von privaten Immobilien wurden vornehmlich im Kernbanksystem Avaloq Banking Suite der Avaloq Group AG (Freienbach, Schweiz) durch die dort hinterlegte Mittelverwendung ermittelt. Anders als im Vorjahr wurden die Daten für private Wohnimmobilienkredite, die vor Migration auf das neue Kernbanksystem im Jahr 2020 abgeschlossen wurden und bislang nicht vollständig abgelöst sind um Informationen zur Mittelverwendung aus dem damals verwendeten System Bank21 der GAD eG (jetzt: Atruvia AG, Frankfurt am Main) angereichert.

Die Ermittlung der Taxonomiekonformität wurde unter Berücksichtigung der Auslegungshinweise des IDW sowie der EU-Kommission vorgenommen, welche regelmäßig konkretisiert werden. Der Anteil, welcher als taxonomiekonform im Sinne der aktuellen EU-Taxonomie gelten kann, wird in der apoBank anhand bestimmter Kriterien des Energieausweises, vorrangig der Energieeffizienz, sowie – soweit erforderlich – weiterer externer Daten (zum Beispiel Umwelt- und Klimarisiken der MunichRE mit Sitz in München) über das System ESG-Scoring der Firma CredaRate Solutions GmbH (Köln) ermittelt und erfasst. Unter Abwägung der verfügbaren Informationen und der Möglichkeit der Nachweisführung zur Taxonomiekonformität lag der Fokus der Prüfung der Taxonomiekonformität auf der Energieeffizienz und der Identifikation von Umwelt- und Klimarisiken.

Wie in dem Abschnitt 2.1.6 der Auslegungshinweise des IDW vom 1. Dezember 2023 dargestellt („Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und der Taxonomiekonformität bei fehlenden Informationen und/oder Dokumenten von Dritten“), steht auch die apoBank vor der Herausforderung, dass gerade in den ersten Jahren der Umsetzung der Anforderungen nach der Taxonomie-Verordnung noch nicht alle Informationen rechtzeitig und in der benötigten Granularität zur Verfügung stehen, um die Taxonomiekonformität der relevanten Geschäfte abschließend beurteilen zu können. Dies gilt insbesondere für das Bestandsgeschäft von grundpfandrechtlich besicherten Wohnimmobilienfinanzierungen.

Für das Neugeschäft dokumentiert die apoBank bereits standardmäßig das Vorhandensein eines Energieausweises in dessen konkreter Ausprägung sowie

externe Risikodaten in ihren Systemen im Rahmen der Erhebung des ESG-Scorings für Immobilienfinanzierungen. Für das Bestandsgeschäft hat sich die apoBank um die Einholung entsprechender Informationen bei ihren Kreditnehmern bemüht, nachdem eine entsprechende Klarstellung für dessen Notwendigkeit durch das IDW am 23. August 2023 erfolgte. Daraufhin analysierte die Bank ihr Bestandsgeschäft um die Finanzierungen zu identifizieren, bei denen sie von ihren Kunden einen Energieeffizienzausweis benötigt. Es wurden in der Folge alle relevanten Kunden um die Einreichung der Energieausweise für grundpfandrechtlich besicherte Wohnimmobilienfinanzierungen im Bestandsgeschäfts gebeten. Von den bislang erfolgten Rückmeldungen der Kunden zur Energieeffizienz (ca. 19.000 Stück) konnten derzeit ca. 5.000 Stück ausgewertet werden. Auf die ausgewerteten Fälle entfällt ein taxonomiefähiges Volumen von 740,5 Mio. Euro. Die übrigen Fälle wird die apoBank sukzessive auswerten.

Bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität der Wohnimmobilienfinanzierungen privater Haushalte ist gemäß der Auslegung des IDW stets auf die finanzierte Immobilie und nicht auf die der Finanzierung zugrundeliegende Sicherheit abzustellen. Dies erfordert bei der apoBank umfassende Anpassungen im Kernbanksystem, die im Jahr 2023 für das Bestandsgeschäft mit zumutbarem Aufwand – insbesondere auch aufgrund hoher Vorlaufzeiten in der Releaseplanung für systemseitige Änderungen im Kernbanksystem – nicht mehr vorgenommen werden konnten. Vor diesem Hintergrund erfolgt der Ausweis der Taxonomiekonformität bezogen auf die Wohnimmobilienfinanzierungen nur für Finanzierungen ab dem Jahr 2023, weil für das Neugeschäft die technischen Voraussetzungen schon implementiert werden konnten. In der diesjährigen Berichterstattung wertet die apoBank die Geschäfte des Bestandsgeschäftes vor 2023 daher als taxonomiefähig aber nicht als taxonomiekonform. Auf Basis dieses Vorgehens ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Volumen taxonomiekonformer Wohnimmobilienfinanzierungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 werden System- und Prozessoptimierungen sowie die Auswertungen der erhaltenen Rückläufer, der in 2023 angefragten Informationen, dazu führen, dass zukünftig auch das Bestandsgeschäft beim Ausweis des taxonomiekonformen Geschäfts berücksichtigt wird.

Für die Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 sind für das Berichtsjahr 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten auszuweisen. Bei den privaten Haushalten zur Renovierung von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich des Umweltziels 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ möglich. Die diesbezüglichen Positionen hat die apoBank allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, weil die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte kaum nachweisbar sind. Darüber hinaus konnte kein Exposure bei der Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (unter anderem Photovoltaik) sowie bei der Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (zum Beispiel moderne Thermostate) identifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtszeitraum kein taxonomiefähiges und – konformes Exposure für die Umweltziele 3 bis 6 bei der apoBank identifiziert. Zur besseren Lesbarkeit wurden die entsprechenden Spalten aus den Meldebögen (Anhang) entfernt.

Zuflüsse (Berichtsbögen 4 und 5)

Für die Angaben zu den Zuflüssen im Berichtsjahr 2023, die in den Berichtsbögen 4 und 5 ausgewiesen werden, hat die apoBank einzig das Neugeschäft an ihre Kunden im Berichtsjahr 2023 betrachtet. Dabei wurde das bereits beschriebene Vorgehen zur Datenermittlung der Taxonomieinformationen vollständig übernommen und das Neugeschäft daraus selektiert. Das betrifft sämtliche Vermögenswerte, die in die GAR-Berechnung einbezogen werden, sowie die außerbilanziellen Risikopositionen.

Als Basis hat die apoBank hierfür die FinRep-Meldung zum 31. Dezember 2023 genutzt, wobei die jeweiligen Datensätze im Meldewesensystem Abacus360 mit Hilfe der Erkennung des Laufzeitbeginns des Geschäftes anhand des Kontoeröffnungsdatums aus dem Kernbanksystem auf das Berichtsjahr 2023 eingeschränkt wurden.

Erläuterungen zu Atom & Gas und Gebietskörperschaften

Im Berichtsjahr 2023 wurde kein Kreditexposure gegenüber berichtspflichtigen Unternehmen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich Nuklearenergie und fossiles Gas in Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien der apoBank identifiziert. Bezüglich des außerbilanziellen Engagements beläuft sich das Volumen der identifizierten Vermögenswerte im Verhältnis zum Gesamtengagement der Assets under Management auf 0,04 %. Unseren Berichtspflichten nach Artikel 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 kommen wir in der Anlage „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ nach.

Die Bewertung des Depot A im Hinblick auf eine etwaige Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die apoBank verfügt im Depot A über Exposures gegenüber Regionalregierungen. Während Risikopositionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und anderen Zentralregierungen der Position „Staaten“ und Risikopositionen gegenüber Kommunen und Gemeinden den „lokalen Gebietskörperschaften“ zuzuordnen sind, bleibt die Zuordnung der Regionalregierungen offen.

Da das Exposure der apoBank gegenüber Regionalregierungen keinen spezifischen Verwendungszweck aufweist, wird analog der Vorjahre mangels separater Ausweismöglichkeit der Regionalregierungen im Anhang VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 eine Berücksichtigung zusammen mit der Position Staaten vorgenommen. Dies betrifft ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 2.384,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 2.709,0 Mrd. Euro). Das Vorgehen entspricht der Frage 3.2.2.3 der vom IDW veröffentlichten FAQs vom 01. Dezember 2023.

Status und Perspektiven in der EU-Taxonomie-Berichterstattung

Es wird kontinuierlich an Prozessverbesserungen gearbeitet. Dies gilt insbesondere für die Differenzierung der immobilienbezogenen Finanzierungen nach den Wirtschaftsaktivitäten 7.3 (Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten) bis 7.6 (Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien).

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete GAR für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten „Ermittlung der Taxonomiekonformität bei privaten Wohnimmobilien“ sowie dem nachfolgenden Abschnitt „Datenquellen und IT-Systeme sowie Barrieren der Datenverfügbarkeit und Umgang mit unwesentlichen Positionen“.

Der Vorstand hat 2021 die Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und im Jahr 2023 überprüft. Sie berücksichtigt das Pariser Klimaabkommen, die Sustainable Development Goals, die EU-Taxonomie und Ziele für einen Beitrag zur Klimaneutralität. Sie umfasst die gesamte Geschäftstätigkeit. Sie ist Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und wird über KPIs gesteuert. Das KPI-Set wird kontinuierlich weiterentwickelt (siehe Kriterien 1 bis 3 und 5).

Bei den Produktgestaltungsprozessen beziehungsweise bei der Zusammenarbeit mit Kunden spielt das ESG-Scoring von CredaRate Solutions GmbH (Köln) im Kreditgewährungsprozess eine große Rolle. Das ESG-Scoring wird seit dem vierten Quartal 2022 im Kreditgewährungsprozess sukzessive angewendet (siehe Kriterien 2, 3 und 10). Im Rahmen des ESG-Scorings werden, sofern vorhanden, auch Daten zur Taxonomiefähigkeit und -konformität im Neugeschäft und Bestandsgeschäft erhoben.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an der GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen zum Beispiel Kreditinstituten in der Praxis Energieausweise nicht vollständig vor, die jedoch wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Die Prüfung eines Zielwertes für die Taxonomiekonformität erfolgt bis Ende 2024. Sobald belastbare Daten zur Taxonomie vorliegen, fließen diese in ein KPI-Set ein. Neue Erkenntnisse fließen in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses mit ein (siehe Kriterien 3, 5 und 10).

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14 bis 20: Gesellschaft

Kriterien 14 bis 16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die apoBank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Die Maßnahmen und Ziele zu Arbeitnehmerbelangen fallen in das Handlungsfeld Mitarbeitende (siehe Kriterien 1, 3 und 5).

Über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus berichtet der jeweilige Fachbereich an das jeweilige Vorstandsmitglied über Maßnahmen, Ergebnisse zu Erhebungen von Kennzahlen, den Stand von Projekten und entsprechende Anpassungen. Der Vorstand wird über die internen Berichtswege informiert und fasst gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse. Zur Identifizierung der für die apoBank wesentlichen Risiken führt die apoBank Risikoanalysen durch (siehe Kriterium 2). Um dem grundsätzlichen Risiko des Fachkräftemangels entgegenzuwirken, werden die im Folgenden dargestellten Maßnahmen ergriffen (siehe auch Kriterien 15 und 16).

Die apoBank beschäftigt ihre Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland und ist folglich nur national tätig. Über die Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Union ist neben der nationalen Gesetzgebung auch EU-Recht auf die apoBank anzuwenden. Diese nationalen und europäischen Standards setzen grundlegende Anforderungen an die Arbeitsbedingungen um: Zum Beispiel Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Prozessual kontrollieren eingerichtete 2nd-line Funktionen in der apoBank die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und tragen so zu einem gesetzeskonformen Verhalten der apoBank bei (siehe Kriterium 20). Die Interessenvertretung der Beschäftigten gemäß Betriebsverfassungsgesetz erfolgt durch die Betriebsräte. Leitende Angestellte werden durch den „Ausschuss der Leitenden“ vertreten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement sind im jährlich tagenden Steuerkreis Gesundheit im Unternehmen verankert. Der Arbeitsschutzausschuss (ASA Plus) tagt viermal jährlich. Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, dies ist auch schriftlich fixiert. Eine Altersstrukturanalyse liegt vor und wird bei der Evaluation der Maßnahmen herangezogen. Wesentliche Prozessschritte sind im internen Prozesshandbuch des betrieblichen Gesundheitsmanagements festgehalten. Verschiedene Seminare, Workshops und Online-Programme zu gesunder Führung und zu einem gesunden Lebensstil wenden sich an Nachwuchskräfte, Mitarbeitende und Führungskräfte. Informationen zu gesundheitlichen Themen erhalten die Mitarbeitenden im Intranet und in apoCampus, der Online-Lernplattform der apoBank.

Ein externer Gesundheitspartner bietet anonym und vertraulich psychosoziale Beratung für Führungskräfte, Mitarbeitende und deren Familien in beruflichen und persönlichen Lebenslagen.

Mit Aufhebung der behördlichen Corona-Vorgaben im Februar 2023 wurden ebenfalls die meisten Regelungen in der apoBank aufgehoben und der Corona-Krisenstab hat seine Arbeit eingestellt. Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens bestehen unverändert weiter, so dass einige Bereiche in der Zentrale sowohl vor Ort oder teilweise im mobilen Arbeiten und die Vertriebsseinheiten im Split-Modus arbeiten konnten. Weiterhin werden interne Veranstaltungen teilweise per Telefonkonferenz oder als virtuelle Meetings abgehalten. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, können unabhängig von den Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten oder Split-Modusregelungen vollständig mobil von zu Hause arbeiten.

Über ein betriebliches Eingliederungsmanagement unterstützt die apoBank langzeit-erkrankte Mitarbeitende durch individuelle Maßnahmen. Der Prozess ist im Intranet der apoBank veröffentlicht und transparent.

Das Ziel der apoBank für 2023, generelle Gesetzesverstöße gegen national und europäisch anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten zu vermeiden, wurde erreicht: Es wurden keine Verstöße gemeldet oder sind bekannt. Für 2024 hat sich die apoBank erneut das Ziel gesetzt, keine generellen Gesetzesverstöße gegen national und europäisch anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten zu begehen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die apoBank das strategische Ziel, eine hohe Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden durch Identifikation mit der apoBank und eine führende spezifische Qualifikation im Bankenmarkt und im Gesundheitsmarkt sicherzustellen. Die Erreichung dieses Ziels messen wir anhand der Zielgröße Organisational Commitment Index (OCI). Um Stärken und Schwächen bei Mitarbeitendenbelangen zu erkennen, führt die apoBank seit 2013 jährlich eine Mitarbeitendenbefragung durch. Um den OCI zu erheben, werden Fragen zur Identifikation der Mitarbeitenden mit der apoBank gestellt. Die Zielvorgabe gemäß Geschäfts- und Risikostrategie ist es, für den Strategiehorizont bis 2028 einen Index-Wert des OCI \geq 75 zu erreichen. Im Jahr 2023 betrug der OCI-Wert 68 (2022: 61). Die Bank erarbeitet nach Auswertung der Umfrageergebnisse Maßnahmen, um das Ziel bis 2028 zu erreichen.

Erläuterungen zur Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement siehe Kriterium 9.

Verstöße gegen arbeitsrechtliche Standards können unter anderem signifikante Reputationsbelastungen zur Folge haben und sind damit durch den ESG-Risikotreiber Angestelltenverhältnisse als wesentlich für die Bank eingestuft. Hierbei können sowohl direkte Verstöße der apoBank als auch von Unternehmen, die in einer Beziehung zur Geschäftstätigkeit der Bank stehen (unter anderem Kunden, Auslagerungen, Beteiligungen), auf die Reputation der Bank belastend ausstrahlen (siehe Kriterium 2). Indirekten Risiken zu Arbeitnehmerrechten, die über Produkte von Emittenten im Anlagegeschäft der apoBank entstehen könnten, tritt die apoBank durch die Maßnahmen gemäß Kriterium 17 entgegen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Chancengerechtigkeit, Vielfalt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2015 hat sich die apoBank zu einem verantwortungsvollen Umgang im gesamten Unternehmen von und mit Menschen verschiedenen Geschlechts, mit Behinderungen, unterschiedlicher Nationalität und ethnischer Herkunft, anderer sexueller Orientierung, unterschiedlichen Alters und ebenso verschiedener Religionen oder Weltanschauungen verpflichtet.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) hat der Vorstand der apoBank eine Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende beschlossen, um die Vielfalt unter den Mitarbeitenden zu stärken und eine Diversität des Pools an Nachfolgekandidaten für Vorstandspositionen zu fördern. Die EBA bewertet insbesondere die Diversität mit Blick auf Alter, Ausbildung beziehungsweise fachlichen Hintergrund, geografische Herkunft und Geschlecht.

Die Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsebenen hat die apoBank als Strategieziel definiert und in der Geschäfts- und Risikostrategie festgeschrieben. Die Erhöhung der Frauenquote ist ebenfalls als Ziel in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Der Vorstand hat für den Frauenanteil in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands zeitlich gestaffelte Zielgrößen festgelegt und ein unterstützendes Projekt initiiert. Ziel ist, die Frauenquote auf der ersten Führungsebene auf 25 % und auf der zweiten Führungsebene auf 30 % (bis Ende 1. Halbjahr 2027) zu steigern.

Zielgrößen für die Frauenquote in den Führungsebenen der apoBank:

Frauenquote 1. Führungsebene			Frauenquote 2. Führungsebene		
Bis 30.06.2017	Bis 30.06.2022	Bis 30.06.2027	Bis 30.06.2017	Bis 30.06.2022	Bis 30.06.2027
15 %	20 %	25 %	20 %	25 %	30 %

Per 31. Dezember 2023 betrug die Frauenquote auf der ersten Führungsebene (unterhalb des Vorstands) rund 19 % (2022: rund 15 %), auf der zweiten Führungsebene rund 21 % (2022: rund 20 %). Trotz der Steigerung der Quoten wurden die definierten Zielvorgaben, die bereits bis zum 30.06.2022 gesetzt waren, auf beiden Führungsebenen erneut nicht erreicht. Die durch Umstrukturierungen im Vorjahr gestiegene Frauenquote auf der 3. Führungsebene konnte 2023 noch nicht ausreichend in die ersten beiden Führungsebenen verlagert werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der apoBank 25 % (2022: 30 %); ab dem 1. Januar 2024 steigt er aufgrund einer Mandatsniederlegung temporär auf rund 26 %. Der Anteil von Frauen im Vorstand betrug zum Stichtag 20 % (2022: 0 %). Der Aufsichtsrat hat – jeweils ab dem 1. Januar 2024 und jeweils bis zum 31. Dezember 2028 - eine Zielgröße von 25 % für

den Frauenanteil im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 20 % für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt.

Basierend auf dem Beschluss des Vorstands im Jahr 2020 ein verbindliches Personalentwicklungsprogramm für Frauen in Führungspositionen einzuführen und damit seine Bemühungen zu intensivieren, geeignete Kandidatinnen für Führungspositionen zu qualifizieren und einzusetzen, wurden auch im Jahr 2023 neue Seminarangebote in das Programm aufgenommen. Dieses reicht von speziell zugeschnittenen Workshops über Trainings bis hin zu individuellen Coachings und Mentoring-Programmen sowie die aktive Einbindung von Führungskräften durch ein Führungskräfte-Fortbildungsangebot mit dem Ziel, Potentialkandidatinnen zu erkennen und zu motivieren. Aufgrund dieses Maßnahmensets wird die Teilnahmequote von Frauen an Projekten nicht weiter erhoben. Vorstandsmitglieder und Führungskräfte werden geschult, weibliche und männliche Talente gleichermaßen zu fördern und als Mentorinnen und Mentoren in Führungspositionen zu entwickeln.

Eine weitere Maßnahme ist das Führungskräftenachwuchs-Programm „apoDrive“ (siehe Kriterium 16). Das Auswahlverfahren wurde Mitte Januar 2023 abgeschlossen. Der in den Assessment Center-Verfahren ausgewählte Nachwuchsjahrgang hat das anschließende Qualifizierungsprogramm im Mai 2023 begonnen.

2023 zählte das Frauennetzwerk „apoWomenNetwork“ 275 Mitarbeiterinnen der apoBank und ihrer Beteiligungsgesellschaften zu seinen Mitgliedern (2022: 264). Ziel des Frauennetzwerks ist es, eine Plattform für engagierte Frauen zu bieten, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam die Entwicklung von Frauen in der apoBank zu fördern. Dazu werden Workshops, Seminare und Vortragsveranstaltungen angeboten sowie der Austausch mit anderen Frauennetzwerken gepflegt.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie wurde für das Handlungsfeld Mitarbeitende als Ziel die Erweiterung unserer Mentoring-Programme und der gezielten Entwicklungsangebote für Frauen in Führungspositionen festgesetzt und erreicht. Im Jahr 2023 wurde das interne apoBank Mentoring-Programm „F4-Frauen fit für Führung“ mit 14 Tandems gestartet. Im Herbst 2023 begann das Auswahlverfahren für den Mentoring Jahrgang 2024. Des Weiteren wurden die Seminarangebote für Frauen erneut mehrfach durchgeführt und durch ein neues Seminarangebot „Stress und Gedankenhygiene“ erweitert.

Ziel der apoBank ist es, den Mitarbeitenden eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik anzubieten, die darauf abzielt, kontinuierlich die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern. Neben einem Familienservice, der bundesweit Unterstützung und Beratung bei Kinderbetreuung und Angehörigenpflege bietet, stehen am Standort Düsseldorf betriebsnah U3-Krippenplätze zur Verfügung. Die apoBank bietet ihren Mitarbeitenden Optionen für eine individuelle lebensphasenorientierte Arbeitsgestaltung und hat dazu eine Gesamtbetriebsvereinbarung zur Organisation flexibler und mobiler Arbeit abgeschlossen. Neben Kinderbetriebszuschüssen und individuellen Teilzeitmodellen umfasst die Vereinbarung auch die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten außerhalb der Betriebsstätten.

Darüber hinaus wurde als mittelfristiges Ziel die stärkere Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Mitarbeitenden durch eine gezielte Förderung jeder Altersklasse festgelegt (bis Ende 2024). Das Ziel wurde erreicht, da die Auditierung

berufundfamilie im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde und es mindestens ein gezieltes Angebot für die Berücksichtigung der speziellen Belange älterer Mitarbeitenden neben den existierenden Angeboten für verschiedene Altersklassen gibt. Am audit berufundfamilie nimmt die apoBank seit 2008 teil und setzt eine familienfreundliche und lebensphasenorientierte Personalarbeit um. Das Zertifikat wurde 2020 mit Gültigkeit bis 2023 erteilt. Für die Jahre 2021 bis 2023 hat die apoBank im Jahr 2020 ein Handlungsprogramm verabschiedet. In diesem Programm soll eine einheitlich wahrzunehmende familien- und lebensphasenbewusste Führungskultur, über alle Standorte und Unternehmensbereiche hinweg weiterentwickelt werden. Beispielweise soll ein Leitbild zum familien- und lebensphasenbewussten Umgang mit den Mitarbeitenden entwickelt werden, das von Vorstand und Führungskräften offensiv kommuniziert wird. Die Verankerung in der Unternehmensstrategie sowie die regelmäßige Einbindung von Vorstandsteam und Management ist vorgesehen. Ein zentraler Treiber gelebter Vereinbarkeit sind Führungskräfte, die als Vorbilder und Förderer agieren. Familien- und lebensphasenbewusste Führung wird als weiterer Baustein in der Führungskräfteentwicklung etabliert. Wie im Jahr 2022 hat auch im Jahr 2023 für die Führungskräfte eine Seminarreihe für Führungskräfte zu familien- und lebensphasenbewusster Führung stattgefunden.

Angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden

Die Entgeltgleichheit für Frauen und Männer fußt auf kollektivvertraglichen Regelungen. Die apoBank unterliegt den Bestimmungen der Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie für die genossenschaftliche Zentralbank.

Fixe Vergütung

Die Festvergütung der Mitarbeitenden richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen des Manteltarifvertrags und des Vergütungstarifvertrags. Die Mitarbeitenden werden nach der von ihnen ausgeübten Tätigkeit ohne geschlechterspezifische Differenzierung in die Tarifgruppen eingeordnet. Außertarifliche (AT) Vergütungen sind ebenfalls funktionsbezogen festgelegt. Als Ordnungsrahmen dienen in der apoBank ein kriteriengestütztes System zur AT-Stellenbewertung und korrespondierende Gehaltsbänder (siehe Kriterium 8). Die AT-Stellenbewertungssystematik einschließlich der AT-Gehaltsbänder ist kollektivvertraglich mit der Arbeitnehmervertretung geregelt. Keines der für die AT-Stellenbewertung relevanten Kriterien sieht eine geschlechterspezifische Differenzierung vor.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung eines Mitarbeitenden richtet sich nach den mit der Arbeitnehmervertretung kollektivvertraglich vereinbarten Regelungen. Die variable Vergütung berücksichtigt unter anderem die Funktion des Mitarbeitenden und seine individuelle Leistung (siehe Kriterium 8). Auch die Feststellung der Arbeitsleistung unterliegt kollektivvertraglichen Regelungen. In keinem System ist eine geschlechterspezifische Differenzierung der Bemessungsgrundlagen vorgesehen. Aufgrund der vorgenannten Gründe und der Tatsache, dass Mitarbeitende einen rechtlich gesicherten Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz zur Überprüfung der Angemessenheit ihrer Bezahlung haben, müssen aus Sicht der apoBank keine weiteren Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Bezahlung der Mitarbeitenden formuliert werden.

Integration

Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben auf mindestens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe. Die apoBank beachtet die in diesem Zusammenhang relevanten gesetzlichen Vorschriften der Sozialgesetzgebung und entrichtet die vorgeschriebene Ausgleichsabgabe. Über diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Ziele sind nicht vorgesehen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Personalstrategisches Ziel der apoBank ist eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber zur Gewährleistung der Vielfalt und dauerhaften Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeitenden. Über die Jahre hat sich herausgestellt, dass unser Ziel, ein herausragender Arbeitgeber für unsere Mitarbeitenden zu sein, nicht durch die Teilnahme an Zertifizierungen wie zum Beispiel des Top Employer Institutes gekoppelt und ein Mehrwert für die apoBank nicht ableitbar ist, so dass die apoBank an dieser Zertifizierung nicht erneut teilnimmt.

Weiterbildung

Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zur Sicherstellung der aufgaben- und anforderungsgerechten Kenntnisse und Fähigkeiten ist ein entscheidendes Merkmal unseres Geschäftsmodells.

Die apoBank fördert die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden über berufsbegleitende Studiengänge, individuelle Weiterbildungen sowie Coachings. Ein Schwerpunkt liegt auf Schulungen zu Strukturen und Entwicklungen im Gesundheitswesen.

Grundsätzlich können auch Weiterbildungsformate zum Thema der zunehmenden Digitalisierung in Anspruch genommen werden. Sie dienen dazu, Mitarbeitende im Umgang mit digitalen Medien weiter zu qualifizieren. Für 2023 setzte sich die apoBank das Ziel, 1,5 Tage beziehungsweise 12 Stunden Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitendem zu erreichen. Dieses Ziel wurde 2023 erneut überschritten (siehe Leistungsindikator GRI SRS-404-1) und für 2024 wieder als Ziel definiert. Darüber hinaus bietet die apoBank mit apoCampus ein Online-Portal an, in dem alle Mitarbeitenden die für sie relevanten Lerninhalte finden und eigenverantwortlich bearbeiten können.

Die apoBank entwickelt ihre Nachwuchskräfte über feste Programme für Dualstudierende und Trainees. Ergänzend wurden unsere Auszubildenden mit der zweijährigen Karrieremaßnahme „CareerPool“ zur Übernahme einer anspruchsvollen Beratungsfunktion qualifiziert. Im Jahr 2023 wurde der letzte Ausbildungsjahrgang ausgebildet,

damit endet die Ausbildung zum Bankkaufmann bei der apoBank. Im Jahr 2023 wurden 100 % unserer Auszubildenden übernommen (2022: 81 %).

Im Handlungsfeld Mitarbeitende ist unser mittelfristiges Ziel die Weiterentwicklung unserer Ausbildungsprogramme (bis Ende 2024). Diese Zielformulierung wurde im Jahr 2023 geprüft und angepasst: Das Ziel ist erreicht, wenn durch den zukünftigen Schwerpunkt auf ein duales Studium die angebotenen Standorte für die Ausbildung gezielter ausgewählt werden um eine höhere Übernahmequote der Dualstudierenden zu erzielen.

Mit „apoDrive“ bieten wir seit 2014 ein Entwicklungsprogramm für zukünftige Nachwuchsführungskräfte an. Bis Ende Januar 2023 haben von den insgesamt 122 Kandidatinnen und Kandidaten 75 Leitungsfunktionen oder Projektleitungen übernommen (bis Ende 2022: 59 von 106). Der Abschluss des nächsten Auswahlverfahrens findet 2024 statt.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Erläuterungen hierzu stehen unter Kriterium 14.

Gesundheitsmanagement

Für das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die apoBank 2022 das Qualitätssiegel „Corporate Health Award“ in der Exzellenzkategorie erhalten. Aufgrund einer Kosten-Aufwands-Abwägung für die Auditierung nimmt die apoBank maximal alle zwei Jahre teil.

Wesentliche Kennzahlen werden regelmäßig erhoben und bewertet, um eventuelle Konzeptänderungen daraus ableiten zu können. Dazu gehört insbesondere die Zusammensetzung der Belegschaft nach Altersgruppen. Ein Ergebnis der Analyse ist, dass das Durchschnittsalter der Beschäftigten nur gering ansteigt und keine Gegenmaßnahmen erforderlich sind. Daher sehen wir kein demographisches Risiko bezüglich des Beschäftigtenalters und haben uns bewusst gegen eine entsprechende Strategie entschieden. Dennoch beobachten wir auch in diesem Segment regelmäßig die weitere Entwicklung, um gegebenenfalls zu reagieren.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung von Mitarbeitenden haben, bestehen aus Sicht der apoBank nicht. Die Mitarbeitenden erhalten bedarfsgerecht fachliche und persönliche Weiterbildungsmaßnahmen und umfangreiche Angebote zum Erhalt der Leistungsfähigkeit (siehe Kriterium 2).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-403-4

Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird bei der apoBank durch das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) abgebildet. Im Sinne eines ganzheitlichen und nachhaltigen BGM werden die Mitarbeitenden aktiv in die Maßnahmenentwicklung einbezogen. Hierzu dienen die Mitarbeitendenbefra-

gung und einzelne Maßnahmenevaluationen. Der ursprünglich geplante Gesundheitszirkel wurde nicht weiterverfolgt, da die bestehenden Maßnahmen als ausreichend gewertet werden.

Eine regelmäßige Kommunikation stellt für alle Mitarbeitenden die Transparenz und Zugänglichkeit der Maßnahmen und Ergebnisse des BGM sicher. Als Kommunikationsmedien dienen insbesondere das Intranet und der jährliche Gesundheitsbericht. Zudem nehmen die Führungskräfte als Schnittstelle zwischen BGM und den Mitarbeitenden eine Schlüsselfunktion in der Kommunikation der Gesundheitsmaßnahmen ein. Diese erhalten über das Führungskräfteportal regelmäßig Informationen zu den Maßnahmen des BGM. Viermal jährlich tagt der ASA Plus (Arbeitsschutzausschuss) zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen. Teilnehmer sind Verantwortliche für den Arbeitsschutz und das BGM, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin sowie Vertreter des Betriebsrats. Im Jahr 2023 fand eine (Remote)-Roadshow zu den BGM-Angeboten in den Runden der Führungskräfte und Mitarbeitenden statt. Die Maßnahme wird auch im Jahr 2024 fortgeführt. Zusätzlich tagt jährlich der BGM-Steuerkreis mit Vorstandsbeteiligung. Der Steuerkreis ist ein betriebliches Steuerungs-, Entscheidungs- und Koordinierungsgremium und fungiert als zentrale Koordinationsstelle des BGM. Er berät als oberstes Gremium die strategische Weiterentwicklung des BGM der apoBank und verfügt über entsprechende Entscheidungsbefugnis.

Der Steuerkreis definierte in seiner Sitzung im März 2023 die Bedarfe zur Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). 2023 wurde erstmals ein Gesundheitstag in der apoBank durchgeführt. Im Rahmen des Leadership Punktesystems bietet die apoBank für Führungskräfte eine Vielzahl von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema gesundes Führen an. Dies sind Bausteine in einem obligatorischen Programm. Im Jahr 2023 ist ein verpflichtendes E-Learning für Führungskräfte zum Thema „Förderung psychischer Gesundheit als Führungsaufgabe“ erfolgreich implementiert worden. Die Einführung eines Gesundheitsindex zur jährlichen Überwachung des BGM-Fortschritts wurde aus Kapazitätsgründen auf 2024 verschoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

Arbeitsbedingte Verletzungen für die Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind und nicht von der apoBank kontrolliert werden sowie Mitarbeitende aus Beteiligungsgesellschaften werden nicht mit einbezogen. Die originäre Zuständigkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz liegt beim direkten Arbeitgeber. Die apoBank ist daher nicht verpflichtet, diese Daten zu erfassen und hat aufgrund datenschutzrechtlicher als auch arbeitsrechtlicher Regelungen keinen Anspruch auf diese Daten. Im Berichtszeitraum kam es weder zu arbeitsbedingten Todesfällen noch zu arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen. Als Dienstleister mit Reise- und überwiegender Bürotätigkeit der Mitarbeitenden ist die wesentliche Art arbeitsbedingter Verletzungen durch Wegeunfälle begründet, die im Wesentlichen zu Prellungen oder Bänderrissen geführt haben. Im Jahr 2023 gab es 19 Arbeitsunfälle (2022: 24), davon gab es in 18 Fällen (95 %) Verletzungen (2022: in 24 Fällen, 100 %).

Im Berichtsjahr arbeiteten die Angestellten insgesamt 4.685.416 Stunden (2022: 4.543.483).

Die Unfallstatistik ist weiterhin unauffällig.

*Leistungsindikator GRI SRS-403-10
Arbeitsbedingte Erkrankungen*

Mitarbeitende, die keine Angestellten sind und nicht von der apoBank kontrolliert werden, liegen nicht vor (siehe Erläuterungen zu Leistungsindikator GRI SRS-403-9). Über eine eingerichtete Gesundheitshotline für Mitarbeitende erhält die apoBank Informationen über arbeitsbedingte Erkrankungen. Die apoBank erhebt Anzahl und Beratungsthemen der Employee-Assistance-Program-Hotline. Demnach sind Ursachen für wesentliche Arten arbeitsbedingter Erkrankungen im Jahr 2023 zum einen Arbeitsplatzbedingungen und Stressoren am Arbeitsplatz, Erschöpfung/Überlastung/ Resilienz sowie Belastungen im privaten Bereich und bei persönlichen Beziehungen/Partnerschaften und Trennung/Scheidung.

*Leistungsindikator GRI SRS-404-1
Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen*

2023 betrug die durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung für Angestellte der apoBank 20,38 (2022: 28,76).

Davon entfielen (Geschlecht):
14,02 Stunden auf Frauen (2022: 25,19),
25,96 Stunden auf Männer (2022: 31,92).

Es ist festzustellen, dass deutlich mehr Männer als Frauen an der Experten-Qualifizierung „Karrierewege/Senior-Qualifizierung“ teilnehmen. Diese wurde im Jahr 2023 im Vertrieb gestartet und umfasst mehrere Weiterbildungsbausteine.

Davon entfielen (Führungskräfte/Mitarbeitende):
21,97 Stunden auf Führungskräfte (2022: 29,10),
20,16 Stunden auf Mitarbeitende (2022: 28,72).

Insgesamt ist der Rückgang gegenüber dem Jahr 2022 darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 durch ein neu eingeführtes Betreuungsmodell fast alle Mitarbeitenden des Vertriebs umfangreich auf ihre neue Rolle qualifiziert wurden. Im Jahr 2023 war diese Qualifizierungsreihe weitestgehend abgeschlossen.

Die aktuelle Mitarbeitendenzahl (ohne externe Mitarbeitende) beträgt per Ultimo 2023 2.299 (2022: 2.269).

*Leistungsindikator GRI SRS-405-1
Diversität*

Aufsichtsrat

Der Frauenanteil in Bezug auf alle Aufsichtsratsmitglieder beträgt 5/20 und entspricht 25 % (2022: 30 %). Das Durchschnittsalter der Aufsichtsratsmitglieder beträgt 57,6 Jahre (2022: 59,45 Jahre).

Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung:

unter 30 Jahren		30 bis 50 Jahre		über 50 Jahre	
2023	2022	2023	2022	2023	2022
0/20 (0 %)	0/20 (0 %)	3/20 (15 %)	2/20 (10 %)	17/20 (85 %)	18/20 (90 %)

Mitarbeitende

Der Frauenanteil in Bezug auf alle Mitarbeitenden beträgt rund 47 % (2022: 47 %). Der Anteil der Frauen in Führungspositionen beträgt rund 26 % (2022: 26 %). Das Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden beträgt 45,0 Jahre (2022: 44,8 Jahre).

Nach Altersgruppen ergibt sich folgende Verteilung (Zahlen gerundet):

unter 30 Jahren		30 bis 50 Jahre		über 50 Jahre	
2023	2022	2023	2022	2023	2022
7 %	7 %	57 %	58 %	36 %	35 %

Andere Diversitätsindikatoren werden nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1 Diskriminierungsvorfälle

Für Mitarbeitende, die sich im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit benachteiligt fühlen, gibt es eine Beschwerdestelle, die auch im Intranet angegeben ist. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden an die Arbeitnehmervertretung oder die Schwerbehindertenvertretung wenden.

Im Jahr 2023 wurden wie auch im Vorjahr keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

Neu eingestellte Mitarbeitende werden einmal initial zu den Rechten und Pflichten gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschult.

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) um eine Grundsatzerklärung ergänzt. Zudem wurde die im Jahr 2022 veröffentlichte Menschenrechtsleitlinie aktualisiert und es wurde zum 01.01.2024 ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der projekthaften Bearbeitung der Anforderungen des LkSG werden weitere Ziele und Maßnahmen im Jahr 2024 geprüft (siehe Kriterien 1-5 und 10).

Die Grundsatzerklärung beschreibt, wie das Unternehmen der Einhaltung der im LkSG definierten Sorgfaltspflichten nachkommt. Die Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der apoBank verabschiedet und gilt für die apoBank sowie für die gemäß LkSG-Definition „zum eigenen Geschäftsbereich“ gehörenden Töchter APO Data-Service GmbH und apoDirect GmbH.

Die Menschenrechtsleitlinie gibt einen Überblick, wie die apoBank in ihrem Einflussbereich ihrer Verantwortung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte nachkommt. Neben der Einhaltung aller nationalen Gesetze und Vorschriften wie dem LkSG und der Berücksichtigung des EU-Rechts, bekennt sich die apoBank zu den grundlegenden und international anerkannten Menschenrechtsnormen. Wir arbeiten nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen uns bekannt ist, dass sie Menschenrechte missachten.

Die Menschenrechtsleitlinie nimmt expliziten Bezug auf die folgenden Handlungsfelder beziehungsweise Themenbereiche: Mitarbeitende, Eigenanlage und Beteiligungen, Anlagegeschäft, Finanzierung, Dienstleister und Lieferanten, Vertriebspartnergeschäft, LkSG-FRisiko-Management sowie die Beschwerdeverfahren.

Die apoBank ist im Dezember 2022 dem UN Global Compact (UN GC) beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bank, die zehn Prinzipien des UN GC in den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention zu achten sowie Maßnahmen zur Umsetzung der SDG der Vereinten Nationen zu fördern.

Darüber hinaus erweitert der im Jahr 2022 veröffentlichte Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct (CoC) die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern und Lieferanten der Bank und integriert das Thema Menschenrechte stärker in der Lieferkette. Ein Abschluss des CoC wurde als Präventionsmaßnahme gemäß LkSG mit wesentlichen Dienstleistern und Lieferanten des Bestands-geschäfts bis Ende 2023 durchgeführt. (siehe Kriterium 4 und Leistungsindikator GRI SRS-414-2).

Darüber hinaus setzt die apoBank seit 2018 als konkrete Maßnahme zur Vermeidung einer Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen durch Kapitalanlagen in Wertpapieren und Fonds (Depot B) verstärkt Zusatzvereinbarungen ein, mit denen sich die Drittpartner (Produktanbieter) zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten. Die apoBank ist bestrebt, diese Anzahl kontinuierlich zu erhöhen.

Um entsprechende Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, werden sowohl Daten über die Unterzeichnung des UN Global Compacts (jährlicher Turnus) als auch über aufkommende menschenrechtsverletzende Kontroversen (ad-hoc) betrachtet. Bei Bekanntwerden entsprechender Verletzungen prüft die apoBank den Sachverhalt und schließt gegebenenfalls eine weitere Zusammenarbeit, solange der Verstoß Bestand hat, mit dem Unternehmen aus.

Die dargestellten Inhalte der Grundsatzklärung nehmen explizit Bezug auch auf ausgewählte Beteiligungen.

In der ESG-Risikotreiberanalyse wurden Menschenrechtsverletzungen insgesamt für die apoBank und die mit ihr in Verbindung stehenden Geschäftspartner und Unternehmen als nicht wesentlich identifiziert.

Darüber hinaus wendet die apoBank die übrigen Kriterien 1-20 nicht auf Beteiligungsunternehmen an, da die apoBank dort entweder keinen beherrschenden Einfluss hat oder diese gemäß Artikel 18 und 19 CRR (Capital Requirements Regulation) nicht zum Konsolidierungskreis gehören.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-412-1

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

100 % der Standorte der apoBank (77 Standorte) befinden sich in Deutschland, für die alle Regelungen und Prozesse der apoBank gleichermaßen gelten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-3

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die Menschenrechtsleitlinie der apoBank gibt einen Überblick, wie die apoBank in ihrem Einflussbereich grundsätzlich ihrer Verantwortung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte nachkommt (siehe Kriterium 17).

Unter Investitionsvereinbarungen verstehen wir Vereinbarungen oder Verträge, die zu einer wesentlichen Änderung der Bilanz der apoBank führen und durch die Anteile an einer anderen Entität erworben oder Investitionsprojekte eingeleitet wurden. Die apoBank hat 2023 keine entsprechenden Aktivitäten unternommen.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1
Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten*

Die Grundsatzerklärung der apoBank beschreibt, wie das Unternehmen der Einhaltung der im LkSG definierten Sorgfaltspflichten nachkommt. Der veröffentlichte Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct (CoC) erweitert die vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern und Lieferanten der Bank und integriert das Thema Menschenrechte stärker in der Lieferkette.

Darüber hinaus versteht die apoBank unter Lieferanten ebenfalls Partner im Wertpapiergeschäft. 2023 wurden keine neuen Vertriebspartnerschaften geschlossen. Grundsätzlich findet eine aktive Überprüfung, ob die getroffene Zusage des Lieferanten eingehalten wird, seit dem Jahr 2021 jährlich statt. Im Jahr 2023 konnten keine Verstöße festgestellt werden.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2
Soziale Auswirkungen in der Lieferkette*

Der Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct (CoC) erweitert die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern und Lieferanten der Bank. Der Abschluss des CoC mit den Zulieferern oder die Zusendung des CoC an die Zulieferer ist eine Präventionsmaßnahme gemäß LkSG. Einen gesamtbankweiten Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte bei Lieferanten und Dienstleistern wurde 2023 projekthaft im Rahmen des LkSG geprüft. Im Neugeschäft wird der CoC ab dem 1. Quartal 2024 allen Lieferanten der apoBank ab einem Vertragsvolumen von 5 TEUR zur Verfügung gestellt.

Gemäß der initialen LkSG-Risikoanalyse 2023 wurde bis Ende 2023 der CoC an 32 Zulieferer des Bestandsgeschäfts zur Gegenzeichnung versandt, da diese Zulieferer gemäß der LkSG-Risikoanalyse aufgrund einer branchen- und länderspezifischen Einwertung sowie weiterer Kriterien zur Gewichtung ein potentielles menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko aufweisen (siehe Kriterium 17).

Die Einführung eines Kontrollmechanismus, der die Einhaltung getroffener Vereinbarungen zur Vermeidung von Menschenrechtsverstößen sicherstellt, wurde für das Wertpapiergeschäft mit Privatkunden im Jahr 2021 eingeführt. Hierzu wird auf die Analyse des externen Anbieters Sustainalytics zurückgegriffen. Es konnten dabei 18 der 28 Gesellschaften (2022: 15 von 28 Gesellschaften) durch Sustainalytics eingewertet werden. Bei keiner dieser Gesellschaften wurde ein Verstoß festgestellt.

Bisher hat die apoBank für 28 Partner festgestellt, dass diese sich zur Einhaltung der Menschenrechte gegenüber der apoBank verpflichten (2022: 28 Partner). Der apoBank sind keine negativen sozialen Auswirkungen bekannt. Folglich wurden bisher weder Verbesserungsvereinbarungen mit Vertriebspartnern abgeschlossen, noch wurden Geschäftsbeziehungen gekündigt.

Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst auch das Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement“ (siehe Kriterien 1 und 5).

Mit konkreten Maßnahmen der apoBank, ihrer Stiftung sowie über das Engagement der Mitarbeitenden fördert die apoBank das Gemeinwesen – auch über die Regionen mit wesentlicher Geschäftstätigkeit hinaus. Dieses Engagement versteht die apoBank als integrierten und wesentlichen Bestandteil nachhaltiger Unternehmensführung. Damit möchte die apoBank ihre Wahrnehmung als verantwortungsbewusster Corporate Citizen verstärken und die Heilberufsgruppen auch außerhalb des Finanzwesens unterstützen.

Insgesamt wendeten die apoBank und ihre Stiftung 2023 Mittel in Höhe von knapp 515 TEUR für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen auf (2022: 662 TEUR). Grundsätzlich liegen wir auch im Jahr 2023 über unserem „normalen“ Budget für das gesellschaftliche Engagement (Budget apoBank 200 TEUR, apoBank-Stiftung ca. 250 TEUR). Durch das Erdbeben in der Türkei und Syrien wurde das Budget erhöht. Die apoBank hat in den vergangenen Geschäftsjahren die apoBank-Stiftung mit einem Stiftungskapital von 13 Mio. Euro ausgestattet. Im Jahr 2023 leistete sie eine weitere Zustiftung in Höhe von 3 Mio. Euro. Somit beträgt das aktuelle Stiftungskapital 16 Mio. Euro.

Grundsätzlich wird der Gesamtvorstand durch die jährliche Stiftungsvorstandssitzung über Stiftungsaktivitäten sowie in der Regel die wichtigsten Corporate-Responsibility-Aktivitäten der apoBank informiert, Anregungen werden aufgegriffen. Im Falle von Abwesenheiten werden die Vorstände über das Protokoll informiert. Eine Arbeitsrichtlinie regelt die internen Prozesse zum Spendenwesen.

Grundsätzlich ist neben der Impact-Orientierung die Berücksichtigung von Risiken wichtig. Insgesamt fließen im Handlungsfeld Risikomanagement und Steuerung sowie bei der Wesentlichkeitsanalyse ESG-Aspekte ein. In der Wesentlichkeitsanalyse werden für das gesellschaftliche Engagement angesichts des marginalen Umfangs des Engagements in einer Volumensbetrachtung im Vergleich zum Geschäftsvolumen keine wesentlichen Wechselwirkungen mit den Aspekten der Nachhaltigkeit gesehen (siehe Kriterium 2). Dem grundsätzlichen Gefährdungspotenzial, gesellschaftlichen oder Stakeholdererwartungen nicht zu genügen, wird durch Prüf- und Kontrollmaßnahmen entgegengewirkt. Das gesellschaftliche Engagement zahlt grundsätzlich positiv auf die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) 1 „Keine Armut“, 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Gleichheit der Geschlechter“, 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 7 „Günstige und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ ein. Daher wurden keine Risikoanalysen zu negativen Auswirkungen auf Sozialbelange durchgeführt.

Engagement der apoBank-Stiftung

Mit der apoBank-Stiftung will die apoBank das Selbstverständnis und die Berufsausübung der akademischen Heilberufe in Deutschland fördern. Beispielsweise unterstützt sie Pilotprojekte, die wegweisend für die Lösung der Versorgungsprobleme im Geschäftsgebiet der apoBank sein können. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt die Stiftung darüber hinaus Projekte in Ländern, in denen die Entwicklung guter Arbeitsbedingungen für Heilberufsgruppen und eine breite medizinische Versorgung noch am Anfang stehen.

Die Satzung der Stiftung gibt deren Struktur und Ziele vor. Eine interne Arbeitsrichtlinie dokumentiert die zugrundeliegenden Prozesse inklusive der Einbindung der Unternehmensführung über die Mitgliedschaft im Stiftungsvorstand. Die Mittelverwendung wird durch den Stiftungsvorstand beschlossen.

Das Vorhaben, eine digitale Einreichung von Förderanträgen zu ermöglichen, wurde Ende 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Der ehrenamtliche Projektbeirat der Stiftung prüft die eingehenden Anträge und empfiehlt Projekte anhand bestimmter Kriterien zur Förderung. 87 Projektanträge haben die apoBank-Stiftung im Jahr 2023 erreicht (2022: 60), 58 davon wurden bewilligt (2022: 46). Insgesamt hat die Stiftung die bewilligten Projekte mit 255 TEUR finanziell unterstützt (2022: 230 TEUR).

Zu den Förderprojekten der apoBank-Stiftung im Jahr 2023 gehörten (sozial-)medizinische Aktivitäten im Inland – etwa von lokalen Nachsorgeprojekten oder sozialtherapeutischen Angeboten. Ebenfalls unterstützte die Stiftung (zahn-)medizinische Hilfsprojekte in Europa, Asien, Afrika sowie Süd- und Mittelamerika. Die Stiftung engagierte sich zudem mit ihrem Förderprogramm „gemeinsam wachsen“ in der Nachwuchsförderung für das deutsche Gesundheitswesen als Förderer des Deutschlandstipendiums. Daneben fördert die apoBank-Stiftung gemeinnützige Projekte angehender Heilberufler.

Die apoBank-Stiftung unterstützt eine Schule im Dorf Mwandakwisano in Mfuwe, Sambia.

Nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien leistete die apoBank-Stiftung Soforthilfen in Höhe von 100 TEUR an heilberufliche Hilfsorganisationen. Eingegangene Spenden in Höhe von 10 TEUR von Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden leitete sie ebenfalls an heilberufliche Hilfsorganisationen weiter.

Engagement der apoBank

Unabhängig vom Engagement ihrer Stiftung ist für die apoBank die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung auch jenseits ihres Kerngeschäfts selbstverständlich. Sie spendet daher in den Regionen ihrer Filialstandorte an gemeinnützige Organisationen und Projekte aus verschiedenen Bereichen. Insgesamt hat die apoBank Projekte und Organisationen mit 85 TEUR finanziell unterstützt (2022: 171 TEUR). 80 TEUR Budget wurden von der apoBank in die Stiftung gegeben, um die Katastrophenhilfe für die Türkei abzubilden. Daher ist der Wert hier dieses Jahr geringer. Dafür wurde mehr in der Stiftung aufgewendet.

An ihrem Zentralstandort engagiert sich die apoBank unter anderem in der Bankenvereinigung Düsseldorf. Diese fördert diverse soziale und gemeinnützige Organisationen der Region.

Daneben fokussiert sich die apoBank in Düsseldorf auf die Unterstützung von Obdachlosen. So bezuschusst sie beispielsweise eine im Januar 2019 ins Leben gerufene Sprechstunde zur medizinischen Versorgung nicht krankenversicherter Menschen seit deren Gründung.

Daneben hat die apoBank, wie im vergangenen Jahr, auch gezielt ihre Mitglieder bei der Auswahl von Projekten zur Förderung über eine innovative Plattform abstimmen lassen.

Die Kundinnen und Kunden der apoBank haben eine hohe Affinität zu Kunst und Kultur. Aus diesem Grund engagiert sich die apoBank an ihrem Hauptstandort auch auf diesem Gebiet.

Engagement der Mitarbeitenden

Die apoBank fördert das soziale Engagement ihrer Mitarbeitenden. Dafür kann jeder Mitarbeitende jährlich einen Ehrenamtstag einsetzen, für den ihn die apoBank freistellt. Ebenfalls unterstützt die apoBank gemeinnützige und nachhaltige Projekte aus dem Gesundheits- und Bildungsbereich, für die sich die Mitarbeitenden privat engagieren. Diese werden in einer unternehmensweiten Engagement-Börse Mitarbeitende vorgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-201-1

Unmittelbarer erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

In den folgenden Übersichten sind Kennzahlen zur wirtschaftlichen Leistung aufgeführt.

Kennzahlen in Mio. Euro	2022	2023
Zinsüberschuss	766	970
Provisionsüberschuss	184	178
Sonstige betriebliche Erträge	50	48
Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	1.001	1.196

Verwaltungsaufwand	737	739
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	24
Steuern	86	144
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	846	907

Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	1.001	1.196
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	846	907
Beibehaltener wirtschaftlicher Wert	155	289

Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft	43	64
Risikovorsorge mit Reservecharakter	47	132
Jahresüberschuss	66	94

Zahlen gerundet

Darlehen vergibt die apoBank grundsätzlich in Deutschland. So machen Kundenkredite (2023: 35 Mrd. Euro, 2022: 37 Mrd. Euro) knapp 70 % (2022: 68 %) der Bilanzsumme (2023: 51 Mrd. Euro, 2022: 54 Mrd. Euro) aus. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 2 Mrd. Euro (2022: 2 Mrd. Euro), das aufsichtsrechtliche Gesamtkapital beläuft sich auf 2,9 Mrd. Euro (2022: 2,6 Mrd. Euro).

Kriterien 19 bis 20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Gesetzgebungsverfahren, die Auswirkungen auf die apoBank entfalten können, betreffen neben denen des Gesundheitsmarkts auch Vorgaben zum Aufsichtsrecht, zur Gesamtbanksteuerung, der Rechnungslegung, dem Wertpapiergeschäft sowie allen weiteren Regelungsbereichen, denen die apoBank als kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut unterworfen ist.

Um über Neuerungen in den Bereichen, in denen die apoBank als kapitalmarktorientiertes Finanzinstitut selbst Subjekt gesetzlicher Vorschriften und Neuerungen ist, rechtzeitig informiert zu werden und indirekt an Diskussionen zu Veränderungen und Neuerungen in diesen Bereichen zu partizipieren, ist die apoBank unter anderem Mitglied in nachfolgenden Verbänden beziehungsweise Einrichtungen:

- BVR Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V.,
- Genoverband e.V.,
- VÖB Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.,
- Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) e. V.,
- DIRK, Deutscher Investor Relations Verband e. V.,
- VfU Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.

Die apoBank übt über diese Mitgliedschaften indirekt politischen Einfluss aus und nimmt grundsätzlich auch indirekt Eingaben zu Gesetzesvorhaben vor. Ein Prozess zur Identifikation, über welche Mitgliedschaft die apoBank sich an welcher Gesetzesneuerung indirekt beteiligt hat, ist nicht etabliert.

Vor dem Hintergrund, dass die apoBank im Jahr 2023 insgesamt rund 2,5 Mio. Euro (2022: 2,3 Mio. Euro) an Mitgliedsbeiträgen aufgewendet hat, ist dies auch künftig nicht beabsichtigt, zumal ein rechtlicher Auskunftsanspruch nicht besteht. Der Anstieg resultiert aus erhöhten Mitgliedsbeiträgen.

Die apoBank selbst spendet nicht an Parteien oder politische Institutionen und hat bisher keine Eintragungen in Lobbylisten vorgenommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19 (SRS)

*Leistungsindikator GRI SRS-415-1
Parteispenden*

Die apoBank hat 2023 weder finanzielle noch sachbezogene direkte Parteispenden getätigt.

Bezüglich indirekter Spenden ist eine Abfrage der apoBank bei den Verbänden und Körperschaften, in denen sie Mitglied ist, vom Prozessablauf unter Kosten-Nutzen-Abwägung nicht möglich. Zudem besteht rechtlich für uns kein Anspruch auf Auskunft. Daher haben wir keine konkret auf einzelne Gesetzgebungsvorhaben bezogenen Kenntnisse von Eingaben zu Gesetzesverfahren oder politischen Spenden, die diese Verbände und Körperschaften getätigt haben.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die apoBank hat ein Compliance Management System (CMS) als integralen Bestandteil ihrer Corporate Governance und mit dem Ziel der Einhaltung von Regeln durch die Mitarbeitenden implementiert. Unter dem CMS werden die auf der Grundlage der Compliance-Ziele eingeführten Grundsätze und Maßnahmen der apoBank verstanden, die auf die Sicherstellung regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeitenden der apoBank beziehungsweise auf die Verhinderung von Regelverstößen abzielen. Für das Steuerrecht wird dieser Anspruch auch über eine veröffentlichte Steuerstrategie konkretisiert.

Der Verhaltenskodex der apoBank ist der ethisch-moralische Standard für jegliches Handeln sowohl im Außenverhältnis als auch im Innenverhältnis. Alle Führungskräfte und andere Mitarbeitenden sind verpflichtet, in jeglichen geschäftlichen Angelegenheiten sämtliche anwendbaren Gesetze, Rechtsverordnungen und internen Bestimmungen, insbesondere auch zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, wie zum Beispiel Betrug, Unterschlagung, Bestechung und Vorteilsgewährung, sowie die Regelungen des CMS stets zu beachten. Von den Führungskräften der apoBank wird erwartet, dass sie sich jederzeit ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

Ziel der Compliance-Funktionen ist es, durch angemessene institutsindividuelle und prozessorientierte sowie einzelfallbezogene Tätigkeiten

- die Einhaltung der relevanten rechtlichen Bestimmungen und internen Anweisungen zu fördern und so
- den Compliance-Risiken (bestehende oder künftige Ertrags- oder Kapitalrisiken infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards) entgegen zu treten, insbesondere sie zu identifizieren, zu überwachen, über sie zu berichten und auf ihre Vermeidung beziehungsweise Verminderung hinzuwirken.

Die apoBank hat mit unterschiedlichen Maßnahmen (Coaching, Schulungen, Arbeitshilfen, technische Optimierungen, etc.) ihre vorgenannten Compliance-Ziele im Geschäftsjahr 2023 verfolgt und erreicht. Selbstverständlich kann kein CMS sämtliche Compliance-Risiken völlig reduzieren. So waren auch bei der apoBank unbeabsichtigte Verstöße gegen einzelne der sehr differenzierten bank- und

wertpapieraufsichtsrechtlichen Anforderungen oder einzelne andere Gesetze zu beobachten, auf die wiederum mit dem nachfolgend beschriebenen Compliance-Programm über alle drei Verteidigungslinien (lines of defense) zeitnah und geeignet reagiert wurde, um Fehlerursachen abzustellen und einer Wiederholung zu begegnen.

Die apoBank wirkt mit einem umfassenden Compliance-Programm (Grundsätze und Maßnahmen) proaktiv auf regelkonformes Verhalten hin, um ihre Compliance-Risiken zu begrenzen.

Bei den Compliance-Grundsätzen handelt es sich um Regelungen, mit denen die Führungskräfte und weitere Mitarbeitende der apoBank sowie die vertraglich gebundenen Vermittler der apoBank zu regelkonformem Verhalten angehalten werden. Sie enthalten klare Festlegungen zur Zulässigkeit beziehungsweise Unzulässigkeit bestimmter Aktivitäten sowie zu den Maßnahmen des Compliance-Programms, die zur Sicherstellung der Compliance zu beachten sind.

Die Compliance-Maßnahmen des apoBank-CMS zielen zum einen auf die Verhinderung von Regelverstößen ab. Sie dienen zum anderen aber auch der (Früh-) Erkennung von Fehlverhalten. Sich anschließende Maßnahmen sind die Reaktion auf individuelles Fehlverhalten und die Abstellung eventueller Schwachstellen.

Verhinderung von Regelverstößen:

- Wichtig sind zunächst die prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems.
- Darüber hinaus wirken die initiale, ebenso wie die regelmäßige und anlassbezogene Zuverlässigkeitsbeurteilung von Mitarbeitenden sowie zu deren Qualifizierung bestehende initiale und turnusmäßige compliance- und funktionsspezifische Schulungsmaßnahmen präventiv.
- Bedeutung haben ferner die Maßnahmen zum Management von Interessenkonflikten, einschließlich der Vorschriften zur Annahme und Gewährung von Sachgeschenken und -zuwendungen sowie Einladungen jeglicher Art und das Verbot von Geldgeschenken.
- Abschließend ist auf die beratenden, unterstützenden und schulenden Aktivitäten der Compliance-Funktionen sowie auf die Verpflichtung aller Mitarbeitenden hinzuweisen, die Compliance-Funktionen in alle relevanten Informationen rechtzeitig einzubinden, sie an relevanten strategischen Entscheidungen und wesentlichen organisatorischen Änderungen zu beteiligen und ihnen Anhaltspunkte für mögliche wesentliche Feststellungen und schwerwiegende Verstöße unverzüglich mitzuteilen. Die von allen Mitarbeitenden zu beachtenden Regelungen ergeben sich aus der schriftlich fixierten Ordnung. Soweit darüber hinaus erforderlich, wird über veränderte beziehungsweise neue Regelungen zeitnah informiert und gegebenenfalls diesbezüglich geschult.

Früherkennung von Fehlverhalten und Gesetzesverstößen:

- An erster Stelle sind die Kontrollen und Überwachungshandlungen der Compliance-Funktionen zu nennen. Hierzu gehören ebenso spezifische systemgestützte Screenings zur Aufdeckung von Anhaltspunkten für mögliche Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, wie risikobasierte und anlassbezogene Kontrollen und Untersuchungen.

- Wichtiger Faktor ist zudem das Beschwerdemanagementsystem der apoBank, das auch von den Compliance-Funktionen zur risikoorientierten Fundierung eigener Aktivitäten herangezogen wird.
- Weitere Erkenntnisquelle möglichen Fehlverhaltens ist das seit Jahren etablierte und mit dem Gesamtbetriebsrat abgestimmte Hinweisgeberverfahren, das den Mitarbeitenden der apoBank ebenso wie den Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dritten erlaubt, einem externen Vertrauensanwalt potenzielle Gesetzesverstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitzuteilen.

Reaktion auf individuelles Fehlverhalten:

- Für die apoBank ist die Reaktion auf mögliches Fehlverhalten selbstverständlich. Bei Missachtung des Verhaltenskodex, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der weiteren Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung ist jede Führungskraft verpflichtet, auf Regelverstöße stets konsequent und angemessen sowie konsistent zu reagieren und keinesfalls wegzusehen.
- Das Spektrum möglicher Reaktionen reicht von der einfachen Ansprache eines Mitarbeitenden bis zur Strafanzeige.

Abstellung eventueller Schwachstellen:

- Soweit sich Anhaltspunkte für Fehler oder Schwachstellen im internen Kontrollsystem der apoBank ergeben, werden diese unter Vorgabe angemessener Fristen zur Beseitigung an die zuständigen Fachbereiche adressiert. Grundsätzlich stehen die Compliance-Funktionen bei der Beseitigung prozessualer Schwachstellen beratend/unterstützend zur Verfügung. Die Beseitigung der Fehler und Schwachstellen ist den Compliance-Funktionen innerhalb der vorgesehenen Fristen nachzuweisen.

Die Compliance-Organisation folgt unverändert dem Konzept der *three lines of defense*.

Der Compliance-Beauftragte und der Geldwäschebeauftragte beziehungsweise die Zentrale Stelle sowie weitere 2nd-line-Officer berichten direkt an den Vorstand.

Die Berichterstattung der Compliance-Funktionen an den Gesamtvorstand erfolgt schriftlich und in angemessenen Zeitabständen. Sie enthält Informationen über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollumfelds hinsichtlich der zu überwachenden Dienstleistungen und Tätigkeiten, über die ermittelten Risiken sowie über die ergriffenen oder zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen. Bei erheblichen Feststellungen und damit (besonders) schwerwiegenden Feststellungen ist ad hoc an den Vorstand zu berichten. Hierbei sind zu ergreifende Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen.

Die Berichte der Compliance-Funktionen werden auch dem Aufsichtsrat übermittelt.

Das CMS der apoBank wird von der Internen Revision geprüft. Gegebenenfalls erkanntem Weiterentwicklungsbedarf wird in angemessener Zeit Rechnung getragen.

Nicht gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten stellt im Sinne der ESG-Risikotreiberanalyse einen wesentlichen Risikotreiber für potenzielle Belastungen aus operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken dar. Die hier dargestellten mitigierenden Maßnahmen reduzieren dieses Risiko.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20 (SRS)

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1
Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten*

Es werden regelmäßig alle 77 Geschäftsstandorte wie in Kriterium 20 beschrieben geprüft. Es wurden für den Berichtszeitraum keine erheblichen Risiken ermittelt.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3
Korruptionsvorfälle*

Im Jahr 2023 ist eine strafrechtlich relevante Handlung einer Bankmitarbeitenden gegenüber einer Kundin bekannt geworden. Nach Bekanntwerden des Sachverhalts wurde das Angestelltenverhältnis beendet. Der Kundin ist hieraus im Ergebnis kein Schaden entstanden. Auf Basis der bisher getätigten Schadensersatzleistungen der ehemaligen Mitarbeiterin an die Bank geht die Bank davon aus, dass auch bei ihr kein finanzieller Schaden verbleiben wird. Auswirkungen auf Verträge mit weiteren Geschäftspartnern der Bank ergaben sich aus diesem Vorfall nicht. Darüber hinausgehende bestätigte Korruptionsvorfälle, bestätigte andere Vorfälle oder im Berichtszeitraum eingeleitete öffentliche Klagen im Zusammenhang mit Korruption sind nicht bekannt.

Nur der Transparenz halber wird auf eine im Jahr 2019 auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Köln in der Zentrale der apoBank durchgeführte Durchsuchung hingewiesen, der Geschäftsvorfälle (Aktienkäufe und -verkäufe im zeitlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Dividendenstichtag) aus den Jahren 2009 und 2010 zugrunde lagen. Die apoBank kooperiert vollumfänglich mit den Behörden, um zur schnellstmöglichen Aufklärung des Sachverhalts beizutragen.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1
Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften*

Es gab weder Bußgelder noch nicht-monetäre Strafen im Berichtszeitraum.

Anhang

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	ab	ac	ad	ae	af	
Mio. EUR		Gesamt[brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag 31.12.2023														
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)*				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33.130,6	14.953,8	1,4	1,4	0,3	-	-	-	-	-	-	14.953,8	1,4	1,4	0,3	-
2	Finanzunternehmen	2.989,4	801,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	801,6	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	1.856,0	460,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	460,2	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	572,4	91,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,6	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.283,5	368,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	368,6	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.133,4	341,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	341,3	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	163,8	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,2	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	158,8	10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,2	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte***	29.947,5	14.142,0	1,4	1,4	0,3	-	-	-	-	-	-	14.142,0	1,4	1,4	0,3	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	13.914,2	13.914,2	1,1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	13.914,2	1,1	1,1	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	707,2	707,2	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	707,2	0,3	0,3	0,3	-
27	davon Kfz-Kredite	54,7	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,7	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	15.340,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	9.539,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8.782,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	5.505,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	672,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	130,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	837,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	2.439,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	757,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	159,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	581,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivative	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5.351,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	423,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	48.471,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2.729,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.445,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	283,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	51.200,2	14.953,8	1,4	1,4	0,3	-	-	-	-	-	-	14.953,8	1,4	1,4	0,3	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
54	Finanzgarantien	354,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.795,2	63,0	20,5	-	-	9,0	-	-	-	-	-	63,0	20,5	-	-	9,0
56	davon Schuldverschreibungen	62,9	0,7	0,1	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,7	0,1	-	-	0,0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	5.732,3	62,3	20,5	-	-	9,0	-	-	-	-	-	62,3	20,5	-	-	9,0

Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnisbewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum bei zulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum bei zulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

*Nur die „Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)“ Werte

**Nur die Summe der Umweltziele Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA)

***Keine Aufsummierung der "davon Positionen", da Sanierungen taxonomiefähig sind und gleichzeitig immobilienbesichert sein können. Aus diesem Grund werden diese Positionen in beiden Bereichen aufgegriffen und zur Vermeidung eines Doppelausweises in der Meldebogen-Position "Private Haushalte" nicht aufsummiert.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	ab	ac	ad	ae	af	
Mio. EUR		Gesamt[brutto]- buchwert	Offenlegungstichtag 31.12.2023														
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)*				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33.130,6	14.422,8	6,0	1,4	0,3	1,3	1,8	1,8	-	-	14.424,6	7,8	1,4	0,3	1,3	
2	Finanzunternehmen	2.989,4	265,4	-	-	-	-	-	-	-	-	265,4	-	-	-	-	
3	Kreditinstitute	1.856,0	215,7	-	-	-	-	-	-	-	-	215,7	-	-	-	-	
4	Darlehen und Kredite	572,4	91,6	-	-	-	-	-	-	-	-	91,6	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.283,5	124,1	-	-	-	-	-	-	-	-	124,1	-	-	-	-	
6	Eigenkapitalinstrumente	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.133,4	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	49,7	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	163,8	15,4	4,5	-	-	1,3	1,8	1,8	-	-	17,2	6,3	-	-	1,3	
21	Darlehen und Kredite	158,8	15,0	4,5	-	-	1,3	1,8	1,8	-	-	16,8	6,3	-	-	1,3	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5,0	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,1	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte***	29.947,5	14.142,0	1,4	1,4	0,3	-	-	-	-	-	14.142,0	1,4	1,4	0,3	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	13.914,2	13.914,2	1,1	1,1	-	-	-	-	-	-	13.914,2	1,1	1,1	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	707,2	707,2	0,3	0,3	0,3	-	-	-	-	-	707,2	0,3	0,3	0,3	-	
27	davon Kfz-Kredite	54,7	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	54,7	-	-	-	-	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	15.340,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	9.539,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8.782,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	Darlehen und Kredite	5.505,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	672,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
37	davon Gebäudesanierungskredite	130,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	Schuldverschreibungen	837,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	Eigenkapitalinstrumente	2.439,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	Gegenparteien aus Nicht EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	757,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	Darlehen und Kredite	159,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	Schuldverschreibungen	581,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
43	Eigenkapitalinstrumente	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	Derivative	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5.351,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	26,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	423,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	48.471,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	2.729,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	2.445,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	283,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	Gesamtaktiva	51.200,2	14.422,8	6,0	1,4	0,3	1,3	1,8	1,8	-	-	14.424,6	7,8	1,4	0,3	1,3	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
54	Finanzgarantien	354,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.795,2	75,7	39,3	-	0,3	14,7	-	-	-	-	75,7	39,3	-	0,3	14,7	
56	davon Schuldverschreibungen	62,9	1,1	0,2	-	-	0,1	-	-	-	-	1,1	0,2	-	-	0,1	
57	davon Eigenkapitalinstrumente	5.732,3	74,6	39,1	-	0,3	14,6	-	-	-	-	74,6	39,1	-	0,3	14,6	

Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum bei zulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnisbewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum bei zulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum bei zulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

*Nur die „Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)“ Werte

**Nur die Summe der Umweltziele Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA)

***Keine Aufsummierung der "davon Positionen", da Sanierungen taxonomiefähig sind und gleichzeitig immobilienbesichert sein können. Aus diesem Grund werden diese Positionen in beiden Bereichen aufgegriffen und zur Vermeidung eines Doppelausweises in der Meldebogen-Position "Private Haushalte" nicht aufsummiert.

2. GAR-Sektorinformationen - Umsatz		a	b	c		d	e		f		g		h	y		z		aa	ab
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
		[Brutto]buchwert Mio. EUR		[Brutto]buchwert Mio. EUR		[Brutto]buchwert Mio. EUR		[Brutto]buchwert Mio. EUR		[Brutto]buchwert Mio. EUR		[Brutto]buchwert Mio. EUR		[Brutto]buchwert Mio. EUR		[Brutto]buchwert Mio. EUR		[Brutto]buchwert Mio. EUR	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
1	C32_50: Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-	-					-	-					-	-				
2	G46_46: Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	-	-					-	-					-	-				
3	L68_31: Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	9,8	-					-	-					9,8	-				
4	O84_11: Allgemeine öffentliche Verwaltung	-	-					-	-					-	-				
5	Q86_10: Krankenhäuser	-	-					-	-					-	-				
6	Q87_10: Pflegeheime	0,5	-					-	-					0,5	-				

Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei bei der Sektor-Einstufung der Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - CapEx		a		b		c		d		e		f		g		h		y		z		aa		ab	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)												Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		[Brutto]buchwert Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		[Brutto]buchwert Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		[Brutto]buchwert Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		[Brutto]buchwert Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		[Brutto]buchwert Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		[Brutto]buchwert Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
1	C21_20: Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	C32_50: Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	3,8	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,8	1,3	-	-	-	-	-	-
3	G46_46: Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	L68_31: Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	O84_11: Allgemeine öffentliche Verwaltung	0,4	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,1	-	-	-	-	-	-
6	Q86_10: Krankenhäuser	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
7	Q87_10: Pflegeheime	11,0	3,2	-	-	-	-	-	-	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-	12,8	5,0	-	-	-	-	-	-

Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei bei der Sektor-Einstufung der Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblich oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Offenlegungsstichtag 31.12.2023															
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten gedeckten Aktiva, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	30,85%	-	-	-	-	-	-	-	-	30,85%	-	-	-	-	64,71%	
2 Finanzunternehmen	1,65%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,65%	-	-	-	-	5,84%	
3 Kreditinstitute	0,95%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,95%	-	-	-	-	3,62%	
4 Darlehen und Kredite	0,19%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19%	-	-	-	-	1,12%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,76%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,76%	-	-	-	-	2,51%	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,70%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,70%	-	-	-	-	2,21%	
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,02%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02%	-	-	-	-	0,32%	
21 Darlehen und Kredite	0,02%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,02%	-	-	-	-	0,31%	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01%	
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 Private Haushalte*	29,18%	-	-	-	-	-	-	-	-	29,18%	-	-	-	-	58,49%	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	28,71%	-	-	-	-	-	-	-	-	28,71%	-	-	-	-	27,18%	
26 davon Gebäudesanierungskredite	1,46%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,46%	-	-	-	-	1,38%	
27 davon Kfz-Kredite	0,11%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06%	
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Sonstige Finanzierungen der Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06%	
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	30,85%	-	-	-	-	-	-	-	-	30,85%	-	-	-	-	64,71%	

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

*Keine Aufsummierung der "davon Positionen", da Sanierungen taxonomiefähig sind und gleichzeitig immobilienbesichert sein können. Aus diesem Grund werden diese Positionen in beiden Bereichen aufgegriffen und zur Vermeidung eines Doppelausweises in der Meldebogen-Position "Private Haushalte" nicht aufsummiert.

3. GAR KPI-Bestand - CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Offenlegungsstichtag 31.12.2023															
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten gedeckten Aktiva, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,76%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-	29,76%	0,02%	-	-	-	64,71%	
2 Finanzunternehmen	0,55%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,55%	-	-	-	-	5,84%	
3 Kreditinstitute	0,45%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45%	-	-	-	-	3,62%	
4 Darlehen und Kredite	0,19%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19%	-	-	-	-	1,12%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,26%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,26%	-	-	-	-	2,51%	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,10%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10%	-	-	-	-	2,21%	
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,03%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-	0,04%	0,01%	-	-	-	0,32%	
21 Darlehen und Kredite	0,03%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-	0,03%	0,01%	-	-	-	0,31%	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01%	
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 Private Haushalte*	29,18%	-	-	-	-	-	-	-	-	29,18%	-	-	-	-	58,49%	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	28,71%	-	-	-	-	-	-	-	-	28,71%	-	-	-	-	27,18%	
26 davon Gebäudesanierungskredite	1,46%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,46%	-	-	-	-	1,38%	
27 davon Kfz-Kredite	0,11%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06%	
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Sonstige Finanzierungen der Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,06%	
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	29,76%	0,01%	-	-	-	-	-	-	-	29,76%	0,02%	-	-	-	64,71%	

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

*Keine Aufsummierung der "davon Positionen", da Sanierungen taxonomiefähig sind und gleichzeitig immobilienbesichert sein können. Aus diesem Grund werden diese Positionen in beiden Bereichen aufgegriffen und zur Vermeidung eines Doppelausweises in der Meldebogen-Position "Private Haushalte" nicht aufsummiert.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungsstichtag 31.12.2023																
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten gedeckten Aktiva, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,44%	0,02%	0,02%	-	-	-	-	-	-	15,44%	0,02%	0,02%	-	-	41,27%	
2 Finanzunternehmen	4,15%	-	-	-	-	-	-	-	-	4,15%	-	-	-	-	23,67%	
3 Kreditinstitute	2,93%	-	-	-	-	-	-	-	-	2,93%	-	-	-	-	12,89%	
4 Darlehen und Kredite	1,40%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,40%	-	-	-	-	8,68%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,53%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,53%	-	-	-	-	4,21%	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,22%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,22%	-	-	-	-	10,79%	
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 Private Haushalte*	11,28%	0,02%	0,02%	-	-	-	-	-	-	11,28%	0,02%	0,02%	-	-	17,14%	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10,47%	0,02%	0,02%	-	-	-	-	-	-	10,47%	0,02%	0,02%	-	-	10,42%	
26 davon Gebäudesanierungskredite	1,39%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,39%	-	-	-	-	1,39%	
27 davon Kfz-Kredite	0,08%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,08%	-	-	-	-	0,08%	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45%	
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Sonstige Finanzierungen der Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45%	
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,44%	0,02%	0,02%	-	-	-	-	-	-	15,44%	0,02%	0,02%	-	-	41,27%	

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formel berechnet werden.

*Keine Aufsummierung der "davon Positionen", da Sanierungen taxonomiefähig sind und gleichzeitig immobilienbesichert sein können. Aus diesem Grund werden diese Positionen in beiden Bereichen aufgegriffen und zur Vermeidung eines Doppelausweises in der Meldebogen-Position "Private Haushalte" nicht aufsummiert.

4. GAR KPI-Zuflüsse - CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	af	
	Offenlegungsstichtag 31.12.2023															
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten gedeckten Aktiva, die taxonomierelevante Sektoren finanzieren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,44%	0,02%	0,02%	-	-	-	-	-	-	13,44%	0,02%	0,02%	-	-	41,27%	
2 Finanzunternehmen	2,16%	-	-	-	-	-	-	-	-	2,16%	-	-	-	-	23,67%	
3 Kreditinstitute	1,97%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,97%	-	-	-	-	12,89%	
4 Darlehen und Kredite	1,40%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,40%	-	-	-	-	8,68%	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,57%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,57%	-	-	-	-	4,21%	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,19%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19%	-	-	-	-	10,79%	
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24 Private Haushalte*	11,28%	0,02%	0,02%	-	-	-	-	-	-	11,28%	0,02%	0,02%	-	-	17,14%	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10,47%	0,02%	0,02%	-	-	-	-	-	-	10,47%	0,02%	0,02%	-	-	10,42%	
26 davon Gebäudesanierungskredite	1,39%	-	-	-	-	-	-	-	-	1,39%	-	-	-	-	1,39%	
27 davon Kfz-Kredite	0,08%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,08%	-	-	-	-	0,08%	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45%	
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Sonstige Finanzierungen der Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,45%	
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	13,44%	0,02%	0,02%	-	-	-	-	-	-	13,44%	0,02%	0,02%	-	-	41,27%	

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formel berechnet werden.

*Keine Aufsummierung der "davon Positionen", da Sanierungen taxonomiefähig sind und gleichzeitig immobilienbesichert sein können. Aus diesem Grund werden diese Positionen in beiden Bereichen aufgegriffen und zur Vermeidung eines Doppelausweises in der Meldebogen-Position "Private Haushalte" nicht aufsummiert.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)															
1	Finanzielle Garantien (FinGuar KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögen (AuM KPI)	1,09%	0,35%	-	-	0,16%	-	-	-	-	1,09%	0,35%	-	-	0,16%

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag 31.12.2023													
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	
1	Finanzielle Garantien (FinGuar KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögen (AuM KPI)	1,30%	0,68%	-	-	0,25%	-	-	-	-	1,30%	0,68%	-	-	0,25%

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae			
		Offenlegungstichtag 31.12.2023																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																		
1	Finanzielle Garantien (FinGuar KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögen (AuM KPI)	1,52%	0,50%	-	-	0,22%	-	-	-	-	-	1,52%	0,50%	-	-	0,22%		

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse – CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	aa	ab	ac	ad	ae	
Offenlegungstichtag 31.12.2023															
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
1	Finanzielle Garantien (FinGuar KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögen (AuM KPI)	1,83%	0,95%	-	-	0,35%	-	-	-	-	1,83%	0,95%	-	-	0,35%

Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Januar 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 36 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut werden und bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft offen

zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagensatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.